



Einberufung des Grossen Rates

Basel, 7. Oktober 2022

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am
Mittwoch, 19. Oktober 2022, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr

sowie am

Donnerstag, 20. Oktober 2022, 09.00 Uhr, 15.00 Uhr und 20.00 Uhr

in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte
im **Rathaus**, versammeln.

Die Präsidentin:

Jo Vergeat

Die Präsidentin schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung
2. Entgegennahme der neuen Geschäfte
3. Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission
(Nachfolge Joël Thüring, SVP)
4. Wahl eines Mitglieds der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission
(Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB)
5. Wahl eines Mitglieds der Disziplinarkommission
(Nachfolge Michelle Lachenmeier, GAB)
6. Wahl von zwei Mitgliedern der Petitionskommission
(Nachfolge Laurin Hoppler, GAB und Annina von Falkenstein, LDP)
7. Wahl von zwei Mitgliedern der IGPK UKBB
(Nachfolge Beatrice Isler und Joël Thüring, GPK)

Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) sowie Bericht zu Petitionen

- | | | |
|---|----------|------------|
| 8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 2028 | WVKo | 22.5391.01 |
| 9. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027 | WVKo | 22.5265.02 |
| 10. Bericht des Ratsbüros betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz: Beitritt des Parlaments des Kantons Jura | Ratsbüro | 22.5390.01 |

11.	Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums	PUK Bio- zentrum		19.5579.03
12.	Konsolidierte Rechnung des Kantons Basel-Stadt für das Jahr 2021	FKom	FD	22.5417.01
13.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	22.0506.02
14.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)	GSK	GD	22.0690.02 21.5017.04
15.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	GSK	WSU	22.0890.02 21.5275.04
16.	Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung	UVEK	BVD	21.0189.02
17.	Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit	JSSK	PD	21.1239.02 21.5704.03
18.	Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026	RegioKo	PD	21.1070.02
19.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025	BKK	PD	22.0771.01
20.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	PetKo		20.5437.03 21.5522.03
Neue Vorstösse				
21.	Neue Interpellationen. Behandlung am 19. Oktober 2022, 15.00 Uhr			
22.	Motionen 1 - 5 (siehe Seiten 21 bis 24)			
	1. Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad		FD	22.5326.01
	2. Beat Braun und Konsorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken		FD	22.5332.01
	3. Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung		WSU	22.5349.01
	4. Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen		JSD	22.5365.01

5. Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung	WSU	22.5371.01
23. Anzüge 1 - 17 (siehe Seiten 27 bis 34)		
1. Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament	Ratsbüro	22.5297.01
2. Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel		22.5298.01
3. Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat	Ratsbüro	22.5299.01
4. Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja	PD	22.5300.01
5. Sandra Bothe und Konsorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen	ED	22.5306.01
6. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV Bezüger/innen»	ED	22.5327.01
7. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II	ED	22.5329.01
8. Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen	FD	22.5330.01
9. Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend "regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge"	JSD	22.5331.01
10. René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe	BVD	22.5334.01
11. Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder	Ratsbüro	22.5335.01
12. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung	ED	22.5336.01
13. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend ein Care-Team für Basel	JSD	22.5337.01
14. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung	PD	22.5338.01
15. Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten"	BVD	22.5352.01
16. Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats	Ratsbüro	22.5356.01
17. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES	WSU	22.5370.01
Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet)		
24. Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat	BVD	19.5512.05
25. Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen	BVD	19.5499.03

26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken	BVD	20.5018.03
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln	BVD	22.5080.02
28.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz	BVD	22.5162.02
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen	BVD	22.5173.02
30.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen	BVD	22.5174.02
31.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt	BVD	22.5177.02
32.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz	BVD	17.5445.03
33.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Carsharing dank regionaler Parkkarte	BVD	20.5230.02
34.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 62 Lukas Faesch betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli	BVD	22.5269.02
35.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 66 Michael Hug betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg	BVD	22.5275.02
36.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 70 Lorenz Amiet betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse	BVD	22.5281.02
37.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 72 Tonja Zürcher betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen	BVD	22.5283.02
38.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 73 Tim Cuénod betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB	BVD	22.5284.02
39.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 77 Salome Bessenich betreffend Baustellen rund um den Marktplatz	BVD	22.5323.02
40.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 78 René Brigger in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen	BVD	22.5333.02
41.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 84 Jean-Luc Perret betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring	BVD	22.5351.02
42.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 88 Luca Urgese betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme	BVD	22.5374.02
43.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 97 Raffaella Hanauer betreffend Umgestaltung Wielandplatz	BVD	22.5387.02
44.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 99 Beat Braun betreffend Sharing-Flops im BVD	BVD	22.5389.02
45.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen	ED	22.5065.02

46.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre	ED	22.5035.02
47.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl"	ED	22.5081.02
48.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr	ED	22.5117.02
49.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23	ED	22.5176.02
50.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB)	ED	22.5215.02
51.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen	ED	22.5224.02
52.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung	ED	20.5110.02
53.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre	ED	20.5218.02
54.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 69 Claudio Miozzari betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete	ED	22.5280.02
55.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 71 Barbara Heer betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung	ED	22.5282.02
56.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 96 Sasha Mazzotti betreffend Personalmangel an den Basler Schulen	ED	22.5386.02
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils	WSU	21.5298.02
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel	WSU	11.5245.06
59.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 63 Andrea Strahm betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko	WSU	22.5270.02
60.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 79 Lydia Isler-Christ betreffend einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs	WSU	22.5339.02
61.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 90 Beat K. Schaller betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?»	WSU	22.5380.02
62.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 98 Melanie Eberhard betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel	WSU	22.5388.02
63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen	FD	17.5434.03

64.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler	FD	20.5061.02
65.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 61 Johannes Sieber betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters	FD	22.5268.02
66.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 64 Christoph Hochuli betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater	FD	22.5273.02
67.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos	JSD	22.5078.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos	JSD	17.5209.03
69.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt	JSD	22.5216.02
70.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren	JSD	22.5217.02
71.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG)	JSD	22.5161.02
72.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 65 Eric Weber betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt	JSD	22.5274.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth-Bräm und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte - easyvote	PD	14.5435.05
74.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund	PD	20.5267.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt	PD	15.5283.04
76.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur	PD	20.5213.03
77.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattform ermöglichen	PD	20.5217.02
78.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 83 Gianna Hablützel-Bürki betreffend Klimaklage gegen Holcim	PD	22.5350.02
79.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 86 Lukas Faesch betreffend Verwaltung macht Politik	PD	22.5372.02
80.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 92 Andreas Zappalà betreffend Wohnschutzkommission	PD	22.5382.02
81.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 67 Melanie Nussbaumer betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel	GD	22.5276.02

82.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 68 Lydia Isler-Christ betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen	GD	22.5277.02
83.	Schriftliche Beantwortung der Interpellation Nr. 74 Raoul I. Furlano betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative	GD	22.5307.02

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nummer sortiert:

11.5245.06	58	20.5230.02	33	22.5081.02	47	22.5270.02	59	22.5350.02	78
14.5435.05	73	20.5267.02	74	22.5117.02	48	22.5273.02	66	22.5351.02	41
15.5283.04	75	20.5437.03	20	22.5161.02	71	22.5274.02	72	22.5372.02	79
17.5209.03	68	21.0189.02	16	22.5162.02	28	22.5275.02	35	22.5374.02	42
17.5434.03	63	21.1070.02	18	22.5173.02	29	22.5276.02	81	22.5380.02	61
17.5445.03	32	21.1239.02	17	22.5174.02	30	22.5277.02	82	22.5382.02	80
19.5499.03	25	21.5298.02	57	22.5176.02	49	22.5280.02	54	22.5386.02	56
19.5512.05	24	22.0506.02	13	22.5177.02	31	22.5281.02	36	22.5387.02	43
19.5579.03	11	22.0690.02	14	22.5215.02	50	22.5282.02	55	22.5388.02	62
20.5018.03	26	22.0771.01	19	22.5216.02	69	22.5283.02	37	22.5389.02	44
20.5061.02	64	22.0890.02	15	22.5217.02	70	22.5284.02	38	22.5390.01	10
20.5110.02	52	22.5035.02	46	22.5224.02	51	22.5307.02	83	22.5391.01	8
20.5213.03	76	22.5065.02	45	22.5265.02	9	22.5323.02	39	22.5417.01	12
20.5217.02	77	22.5078.02	67	22.5268.02	65	22.5333.02	40		
20.5218.02	53	22.5080.02	27	22.5269.02	34	22.5339.02	60		

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Vorstösse

<u>Tagesordnung</u>	<u>Komm.</u>	<u>Dep.</u>	<u>Dokument</u>
1. Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission für das Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB); Genehmigung der Jahresrechnung 2021, <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK UKBB	GD	22.0506.02
2. Bericht der Petitionskommission zur Petition P425 betreffend "Diskriminierungsfreie Schule" sowie zur Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft"	PetKo		20.5437.03 21.5522.03
3. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie und Bericht zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (Ausgabenbewilligung und Nachtragskredit)	GSK	GD	22.0690.02 21.5017.04
4. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen	GSK	WSU	22.0890.02 21.5275.04
5. Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt (PUK Biozentrum) zum Neubau des Biozentrums	PUK Biozentrum		19.5579.03
6. Bericht des Ratsbüros betreffend Revision der Vereinbarung über die Interparlamentarische Konferenz der Nordwestschweiz: Beitritt des Parlaments des Kantons Jura	Ratsbüro		22.5390.01
7. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl der Geschäftsleitung der Staatsanwaltschaft des Kantons Basel-Stadt - Amtsdauer 2023 - 2028	WVKo		22.5391.01
8. Bericht und Vorschlag der Wahlvorbereitungskommission zur Wahl eines Richters am Sozialversicherungsgericht für den Rest der laufenden Amtsdauer 2022 – 2027	WVKo		22.5265.02
9. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung	UVEK	BVD	21.0189.02
10. Bericht der Regiokommission zum Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026	RegioKo	PD	21.1070.02
11. Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission zum Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) sowie zum Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit	JSSK	PD	21.1239.02 21.5704.03
12. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Philip Karger und Konsorten betreffend Stärkung der Cybersicherheit für Staatliche Verwaltungen, Firmen und Privaten in Basel-Stadt		JSD	22.5216.02
13. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Mahir Kabakci und Konsorten betreffend Streichung der Einbürgerungsgebühren für Personen unter 25 Jahren		JSD	22.5217.02
14. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Margarethenplatz		BVD	17.5445.03

15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Carsharing dank regionaler Parkkarte		BVD	20.5230.02
16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian Griss und Konsorten betreffend Jugendsportförderung		ED	20.5110.02
17.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sibylle Benz und Konsorten betreffend kein Nachteil in der Schullaufbahn und beim Eintritt in die Lehre		ED	20.5218.02
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Schaffung einer Taskforce Nachtkultur		PD	20.5213.03

Überweisung an Kommissionen

19.	Ratschlag betreffend Bewilligung der Staatsbeiträge 2023-2025 für den Verein Agglo Basel	RegioKo	BVD	20.0716.02
20.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Schweizerische Friedensstiftung swisspeace für die Jahre 2023 bis 2026	JSSK	PD	22.1090.01
21.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Durchführung der UEFA Women's EURO 2025 in der Schweiz bzw. in Basel	JSSK	ED	22.0989.01
22.	Ausgabenbericht Finanzhilfe «Aliena - Fachstelle für Frauen im Sexgewerbe» für die Jahre 2023-2026	JSSK	JSD	22.0646.01
23.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für ein gesundes Stadtklima (Gute-Luft-Initiative)»	UVEK	BVD	21.1249.02
24.	Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative «für eine zukunftsfähige Mobilität (Zukunfts-Initiative)»	UVEK	BVD	21.1250.02
25.	Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung zur Umsetzung der Zwischennutzung am Erlenmattplatz (2023 bis 2027)	BRK	PD	21.0059.02
26.	Bericht des Regierungsrates zur kantonalen Volksinitiative "Hafen für alle - Freiräume statt Luxusprojekte!"	BRK	BVD	21.1523.02
27.	Ratschlag betreffend Staatsbeitrag an die Stiftung Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2023 bis 2026	GSK	GD	22.1131.01
28.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die ausserordentliche Finanzierung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) der Intensivpflegestation (IPS) für die Jahre 2023 bis 2025	GSK	GD	22.1107.01
29.	Ausgabenbericht betreffend Erhöhung Ausgabenbewilligung für Staatsbeiträge für die Jahre 2022 und 2023 aufgrund der Umsetzung der «Trinkgeld-Initiative» an das Musikbüro Basel (ehemals RFV Basel)	BKK	PD	22.0976.01
30.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Vorstadttheater Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0569.01
31.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Haus der Elektronischen Künste Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0570.01
32.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Schweizerische Architekturmuseum für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0683.01
33.	Ratschlag betreffend Gewährung eines Darlehens an die Stiftung AHBasel für einen Neubau für eine spezialisierte, kurzzeitstationäre Jugendeinrichtung am Nonnenweg 76 in Basel	BKK	ED	22.1246.01
34.	Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung für die Programm- und Strukturförderung Orchester des Kantons Basel-Stadt für den Zeitraum August 2023 bis Juli 2027/2030	BKK	PD	22.1279.01
35.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Stadtkino Basel für die Jahre 2023 bis 2026	BKK	PD	22.0684.01
36.	Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an das Sinfonieorchester Basel für den Zeitraum vom 1. August 2023 bis 31. Juli 2027	BKK	PD	22.0685.01
37.	Petition P453 "Monsterbauprojekt Zuba stoppen! Für eine klimafreundliche Mobilität in Basel-Stadt"	PetKo		22.5438.01
38.	Petition P454 "Gratishygieneartikel auf öffentlichen Toiletten"	PetKo		22.5439.01

39.	Petition P455 "Basel St. Johann - begrünt, klimafreundlich, lebenswert"	PetKo		22.5436.01
<u>An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung</u>				
40.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend Begleitmassnahmen zum Thema Betteln "Basler Weg"		JSD	21.5474.03
41.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz	BRK	BVD	22.0537.02
42.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P432 "Kitas sind Service Public"	PetKo		21.5242.03
43.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!"	PetKo		22.5310.02
44.	Bericht der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission der Universität Basel (IGPK Universität) zum Bericht des Regierungsrates betreffend Berichterstattung zum Leistungsauftrag 2021 der Universität Basel. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	IGPK Universität	ED	22.0888.02
45.	Budget 2023 – Vorgezogene Budgetpostulate/Planungsanzug		FD	22.0000.01
	- Vorgezogenes Budgetpostulat für 2023 Michelle Lachenmeier betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290, Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand (Robi-Spielaktionen, Kindertankstellen)			21.5838.02
				22.5018.02
				22.5019.02
	- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Verlängerung Buslinie 64)			19.5493.05
	- Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2023 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission betreffend Bau- und Verkehrsdepartement, 661 Globalbudget Öffentlicher Verkehr, Produktgruppe Tram und Bus (Taktverdichtung)			
	- Planungsanzug Sebastian Kölliker und Konsorten betreffend Öffentlicher Raum im Kanton Basel-Stadt			
46.	Motionen:			
	1. Bau- und Raumplanungskommission und Bildungs- und Kulturkommission für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung			22.5391.01
	2. Brigitte Gysin und Konsorten betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten			22.5397.01
	3. Andreas Zappalà und Konsorten betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten			22.5398.01
	4. Beat Braun und Konsorten betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte			22.5399.01
	5. Erich Bucher und Konsorten betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule			22.5400.01
47.	Anzüge:			
	1. Nicole Strahm und Konsorten betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungsperrimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»			22.5393.01
	2. David Jenny und Konsorten betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen			22.5401.01
	3. Mark Eichner und Konsorten betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen			22.5402.01
	4. Luca Urgese und Konsorten betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage			22.5403.01
	5. Salome Bessenich und Johannes Sieber betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage			22.5414.01

6.	René Brigger und Tim Cuénod in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung		22.5415.01
7.	Brigitte Kühne und Konsorten betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude		22.5419.01
8.	Brigitte Kühne und Raffaella Hanauer betreffend «Superblocks» in Basel		22.5420.01
9.	Jessica Brandenburger und Konsorten betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen		22.5421.01
10.	Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Schulraum für das Quartier am Ring		22.5422.01
11.	Eric Weber betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht		22.5426.01

Kenntnisnahme

48.	Rücktritt von Joël Thüring als Mitglied der Geschäftsprüfungskommission per 18. Oktober 2022		22.5396.01
49.	Rücktritt von Danielle Kaufmann als Mitglied des Grossen Rates per 8. November 2022		22.5404.01
50.	Rücktritt von Laurin Hoppler als Mitglied der Petitionskommission per 18. Oktober 2022		22.5411.01
51.	Rücktritt von Annina von Falkenstein als Mitglied der Petitionskommission per 30. September 2022		22.5413.01
52.	Nachrücken in den Grossen Rat (Anouk Feurer anstelle Michelle Lachenmeier, GAB)		22.5375.02
53.	Schreiben der Finanzkommission zum Tätigkeitsbericht 2021 der Finanzkontrolle	FKom	22.5416.01
54.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Barbara Wegmann und Konsorten betreffend bessere Velosicherheit von der Johanniterbrücke bis zum Bahnhof SBB (stehen lassen)	BVD	20.5071.02
55.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Velosicherheitsmassnahmen in der Neubadstrasse (stehen lassen)	BVD	18.5200.03
56.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend intelligente Parkplätze auf öffentlichem Grund: Flexible Marktpreise und sozial-ausgleichende Verwendung der Parkeinnahmen (stehen lassen)	BVD	18.5168.04
57.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Ausarbeitung einer kantonalen Biodiversitäts-Strategie und einem daraus abgeleiteten Aktionsplan Biodiversität für den Kanton Basel-Stadt (stehen lassen)	BVD	18.5028.04
58.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martin Lüchinger und Konsorten betreffend einer beispielhaften und ökologisch verträglichen Stadtrandentwicklung Ost (stehen lassen)	BVD	14.5671.05
59.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Veloweg auf dem Petersplatz (stehen lassen)	BVD	20.5289.02
60.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Tram-Doppelspurausbau beim Zolli (stehen lassen)	BVD	06.5162.08
61.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Esther Keller und Konsorten betreffend Förderung von Shared-Mobility dank der Einrichtung zentraler Hubs (stehen lassen)	BVD	20.5231.02
62.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend Bewilligungspflicht und Bewilligungsvoraussetzungen privater Sicherheitsdienstleister und Sicherheitsangestellter (stehen lassen)	JSD	17.5433.03

63.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Heiner Vischer und Consorten betreffend Kunst im Öffentlichen Raum sowie zum Anzug Martin Lüchinger und Consorten betreffend Kunst am Bau (stehen lassen)	PD	14.5447.04 15.5160.04
64.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend Inakzeptable Baustellendauer von mehr als zwei Monaten für eine Tramhaltestelle	BVD	22.5304.02
65.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Fahrgäste an Tramhaltestellen schützen statt gefährden?	BVD	22.5315.02
66.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Johannes Sieber betreffend Berücksichtigung von Lebensraum bei Städteplanung Klybeck & Westquai	BVD	22.5303.02
67.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Tram- und Velofreundliche Lichtsignalanlagen beseitigen?	BVD	22.5314.02
68.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend die hohen Kündigungszahlen an der Volksschule im Vergleich mit den Mittelschulen, den Berufsschulen und den höheren Fachschulen	ED	22.5311.02-
69.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beat Leuthardt betreffend Storchenparking schliessen?	FD	22.5313.02
70.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Anruf bei der Kantonsverwaltung	FD	22.5361.02
71.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Brigitte Gysin betreffend Gefahrenpotenzial Rockerbanden	JSD	22.5317.02
72.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Anzahl Demonstrationen in Basel	JSD	22.5325.02
73.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Michael Hug betreffend lähmender Kreiselbau in Basel	BVD	22.5340.02
74.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Salome Hofer betreffend Logistik in Basel Ost	BVD	22.5345.02
75.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sandra Bothe betreffend Teilpensen von Lehrpersonen in der Volksschule von Basel-Stadt	ED	22.5321.02
76.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Jessica Brandenburger betreffend Leitfaden «Lernziel sexuelle Gesundheit» und Sexualpädagogik in der Schule	ED	22.5346.02
77.	Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beda Baumgartner betreffend Sprachkompetenzen im Gesundheitswesen	GD	22.5343.02

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

1. Anzüge: (22. Juni 2022)
 1. Eric Weber betreffend Info-Material der Parteien im Parlament 22.5297.01
 2. Eric Weber betreffend Friedenskonferenz in Basel 22.5298.01
 3. Eric Weber betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat 22.5299.01
 4. Eric Weber betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiev oder nach Saporischschja 22.5300.01
 5. Sandra Bothe und Konsorten betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen 22.5306.01
2. Motionen: (14. September 2022)
 1. Johannes Sieber und Christoph Hochuli für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad 22.5326.01
 2. Beat Braun und Konsorten betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken 22.5332.01
 3. Michael Hug und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung 22.5349.01
 4. Andrea Strahm und Konsorten betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen 22.5365.01
 5. Oliver Bolliger für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung 22.5371.01
3. Anzüge: (14. September 2022)
 1. Daniela Stumpf und Konsorten betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV-/IV Bezüger/innen» 22.5327.01
 2. Melanie Nussbaumer und Konsorten betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II 22.5329.01
 3. Luca Urgese und Konsorten betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen 22.5330.01
 4. Joël Thüring und Lydia Isler-Christ betreffend "regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge" 22.5331.01
 5. René Brigger und Konsorten betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe 22.5334.01
 6. Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder 22.5335.01
 7. Claudio Miozzari und Konsorten betreffend Garantie auf Frühbetreuung 22.5336.01
 8. Melanie Eberhard und Konsorten betreffend ein Care-Team für Basel 22.5337.01
 9. Nicole Amacher und Konsorten betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung 22.5338.01
 10. Pascal Messerli und Joël Thüring betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten" 22.5352.01
 11. Annina von Falkenstein und Michael Hug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats 22.5356.01
 12. Christoph Hochuli und Konsorten betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES 22.5370.01

4.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Catherine Alioth und Konsorten betreffend Gewährung einer Finanzhilfe für die Ballettschule Theater Basel (BTB) (14. September 2022)	ED	22.5215.02
5.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Jenny Schweizer und Konsorten betreffend Konzeptentwicklung bei zukünftigen pandemischen Krisen an Basler Schulen (14. September 2022)	ED	22.5224.02
6.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission sowie der Bau- und Raumplanungskommission zum Sanierungsprojekt Kunsteisbahn Margarethen (14. September 2022)	ED	22.5065.02
7.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Lernbrücken für Lernlücken" zum Ausgleich der Nachteile aufgrund der Corona-Schuljahre (14. September 2022)	ED	22.5035.02
8.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Sandra Bothe und Konsorten betreffend "Keine Ausgrenzung von Kindern in den Tagesferien auf Grund der Schulwahl" (14. September 2022)	ED	22.5081.02
9.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Oliver Bolliger und Konsorten betreffend freien Zugang für alle zur Jugendberatung der JuAr (14. September 2022)	ED	22.5117.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Pascal Pfister und Konsorten betreffend bessere Luftqualität an Basler Schulen im Winter 2022/23 (14. September 2022)	ED	22.5176.02
11.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Franziska Roth und Konsorten betreffend einfach verständliche Abstimmungsinformationen für junge Stimmberechtigte – easyvote (14. September 2022)	PD	14.5435.05
12.	Bericht und Antrag des Regierungsrates für eine Verlängerung der Frist für die Berichterstattung an den Grossen Rat sowie eine Verlängerung der Abstimmungsfrist Kantonale Volksinitiative "Basel baut Zukunft" (14. September 2022)	PD	20.1006.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Christian von Wartburg und Konsorten betreffend Sicherstellung von Beratungs- und Unterstützungsangebote für geflüchtete Männer und Männer mit Migrationshintergrund (14. September 2022)	PD	20.5765.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Suffizienz im Kanton Basel-Stadt (14. September 2022)	PD	15.5283.04
15.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Salome Bessenich und Konsorten betreffend Nachtrag Klima zum Gestaltungskonzept Innenstadt (14. September 2022)	BVD	22.5177.02
16.	Bericht des Regierungsrates zur Motion Luca Urgese und Konsorten betreffend Digital statt Papier - Baugesuche elektronisch einreichen (14. September 2022)	BVD	19.5499.03
17.	Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Joël Thüring und Konsorten betreffend kundenfreundliche Öffnungszeiten beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat (14. September 2022)	BVD	19.5512.05
18.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend zulässige Parkplatz-Anzahl auf Privatgrundstücken (14. September 2022)	BVD	20.5018.03
19.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Knellwolf und Konsorten betreffend Verbesserung der Übersichtlichkeit und Sicherheit von Fussgängerunterführungen durch Beschriftung und Anbringen von Spiegeln (14. September 2022)	BVD	22.5080.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andrea Strahm und Konsorten betreffend gelebter Baumschutz (14. September 2022)	BVD	22.5162.02

21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Tonja Zürcher und Konsorten betreffend graue Energie bei Baugesuchen berücksichtigen (14. September 2022)	BVD	22.5173.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Patrizia Bernasconi und Konsorten betreffend gesetzliche Grundlage für Klimaverträglichkeit in Bebauungsplänen (14. September 2022)	BVD	22.5174.02
23.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Toya Krummenacher und Konsorten betreffend Problematik Früh-/Teilpensionierung von Kantonsangestellten in tiefen Lohnklassen mit körperlich belastenden Berufsprofilen (14. September 2022)	FD	17.5434.03
24.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Beat K. Schaller und Konsorten für einen attraktiven öffentlichen Verkehr - auch für Pendler (14. September 2022)	FD	20.5061.02
25.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mehmet Sigirci und Konsorten betreffend Vollzug des persönlichen Verkehrs des nicht obhutsberechtigten Elternteils (14. September 2022)	WSU	21.5298.02
26.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Samuel Wyss und Konsorten betreffend Unterstützung des Engagements beim Projekt Logistikcluster, Errichten eines Umschlagplatzes im Raum Basel (14. September 2022)	WSU	11.5245.06
27.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Anina Ineichen und Konsorten betreffend Liberalisierung des Personentransports mit mehrspurigen Spezialvelos (14. September 2022)	JSD	22.5078.02
28.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend Sicherheit für Velofahrende an Kreuzungen und entlang parkierter Autos (14. September 2022)	JSD	17.5209.03
29.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion David Jenny und Konsorten betreffend Anpassung des Gesetzes betreffend Einführung des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (EG SchKG) an das Gerichtsorganisationsgesetz (GOG) (14. September 2022)	JSD	22.5161.02
30.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lisa Mathys und Konsorten betreffend professionelle Online-Kultur-Plattform ermöglichen (14. September 2022)	PD	20.5217.02

Bei Kommissionen liegen

	Dokumenten Nr.
<u>Ratsbüro</u>	
1. Anzug Raphael Fuhrer und Konsorten betreffend praktische und sichere digitale Infrastruktur für Kommissionen und Fraktionen (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5297.01
2. Anzug Barbara Heer und Konsorten betreffend virtuelle Teilnahme an Grossratssitzungen für Mitglieder des Grossen Rats während des gesetzlichen Mutter- resp. Vaterschaftsurlaubs (9. Juni 2021 an Ratsbüro)	21.5305.01
3. Anzug Olivier Battaglia und Konsorten betreffend Aufnahme der Grossratsgeschäfte und Abstimmungsdaten in die Open Government Data Plattform des Kantons Basel-Stadt (15. September 2021 an Ratsbüro)	21.5430.01
4. Anzug Alexandra Dill und Konsorten betreffend Schutz der persönlichen Integrität im Grossen Rat (15. Dezember 2021 an Ratsbüro)	21.5707.01
5. Anzug André Auderset und Konsorten betreffend Effizienzsteigerung der Ratsarbeit (16. Februar 2022 an Ratsbüro)	21.5814.01
6. Anzug Michela Seggiani und Konsorten betreffend Sitzungsräume für den Grossen Rat (1. Juni 2022 an Ratsbüro)	22.5223.01
<u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u>	
7. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht an GPK)	20.0907.01 17.5235.04 09.5193.04
8. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
9. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschi und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04
<u>Finanzkommission (FKom)</u>	
10. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Basler Kantonalbank vom 9. Dezember 2015 sowie Bericht zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Anpassung der Berechnung der Abgeltung der Staatsgarantie für die Basler Kantonalbank im Zuge der Revision des BKB-Gesetzes (16. März 2022 an Fkom / Mitbericht an GPK)	21.1809.01 20.5442.02
<u>Petitionskommission (PetKo)</u>	
11. Petition P417 "Rehe auf dem Friedhof am Hörnli" (9. September 2020 an PetKo)	20.5273.01
12. Petition P425 "Diskriminierungsfreie Schulen" (9. Dezember 2020 an PetKo / 14. April 2021 an RR zur Stellungnahme)	20.5437.01
13. Petition P432 "Kitas sind Service Public" (14. April 2021 an PetKo / 15. September 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5242.01

14. Petition P434 "Gegen Diskriminierung aufgrund von Aussehen, Geschlecht, Religion, Hautfarbe und/oder Herkunft" (8. September 2021 an PetKo / 10. November 2021 an RR zur Stellungnahme)	21.5522.01
15. Petition P438 "Lärmkontingente für traditionelle kulturelle Veranstaltungen" (20. Oktober 2021 an PetKo / 12. Januar 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5649.01
16. Petition P440 "Mülltrennung im öffentlichen Raum" (8. Dezember 2021 an PetKo / 27. April 2022 an RR zur Stellungnahme)	21.5756.01
17. Petition P447 "Für eine Polizeifachstelle gegen Tierquälerei in Basel-Stadt" (11. Mai 2022 an PetKo)	22.5220.01
18. Petition P448 "Die GAVs sollen nicht aus der Mindestlohngesetzgebung ausgeschlossen werden" (1. Juni 2022 an PetKo)	22.5255.01
19. Petition P449 "Keine Aufhebung oder Verschiebung von den Bushaltestellen Linie 31, 38 Thomaskirche, Ensisherstrasse, Blotzheimerstrasse" (22. Juni 2022 an PetKo)	22.5309.01
20. Petition P450 "Burgfelderstrasse Tempo 30 - Jetzt!" (22. Juni 2022 an PetKo)	22.5310.01
21. Petition P451 "Keine Reduktion des Trottoirs in der Austrasse stadtauswärts/links bei Tramdurchfahrt mit 45 km/h!" (14. September 2022 an PetKo)	22.5322.01
22. Petition P452 "Für den Erhalt des Musical Theaters Basel" (14. September 2022 an PetKo)	22.5328.01

Wahlvorbereitungskommission (WVKo)

23. Rücktritt von Andrea Meier als Richterin am Sozialversicherungsgericht per 31. August 2022 (1. Juni 2022 an WVKo)	22.5265.01
24. Rücktritt von Theres Degelo-Abächerli als Richterin am Zivilgericht per 31. Dezember 2022 (14. September 2022 an WVKo)	22.5368.01

Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)

25. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über die Information und den Datenschutz vom 9. Juni 2010 (Informations- und Datenschutzgesetz, IDG) und weiterer Gesetze (Anpassung an die europäischen Datenschutzreformen und weitere Anpassungen) (20. Oktober 2021 an JSSK)	21.1239.01
26. Ratschlag zu einem Gesetz über die Partizipation der Quartierbevölkerung (Partizipationsgesetz/ ParG), Bericht zur Motion Lisa Mathys und Konsorten betreffend Konkretisierung der "Mitwirkung durch die Quartierbevölkerung" auf Gesetzesesebene, Bericht zum Anzug Beatrice Isler und Konsorten betreffend Mitwirkungsverfahren sowie Bericht zur Petition P379 "Der Zonenplan geht uns alle an. Wir wollen bei der Zonenplanrevision mitreden!" (27. April 2022 an JSSK)	21.0507.01 18.5314.05 17.5405.03 18.5130.04
27. Anzug Thomas Gander und Konsorten zur Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Anwendung von algorithmus-basierter Instrumente in der Polizeiarbeit (18. Mai 2022 an JSSK)	21.5704.02
28. Anzug Harald Friedl und Konsorten betreffend Verlängerung der Frist für die Festlegung von Abstimmungen (23. Juni 2022 an JSSK)	18.5190.04
29. Anzug Luca Urgese und Konsorten betreffend Abstimmungsempfehlung auch bei direkt dem Volk vorgelegten Volksinitiativen (23. Juni 2022 an JSSK)	16.5314.04
30. Ratschlag zu einem Kantonalen Gleichstellungsgesetz zu Geschlecht und sexueller Orientierung (Kantonales Gleichstellungsgesetz) sowie Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Nora Bertschli und Konsorten betreffend die Gleichstellung von Menschen unabhängig ihrer sexuellen Orientierung (22. Juni 2022 an JSSK / Mitbericht GPK)	21.0829.01 17.5022.04

- | | |
|---|--------------------------|
| 31. Ratschlag zu einer Teilrevision der Verfassung des Kantons Basel-Stadt betreffend Stimm- und Wahlrecht für Ausländerinnen und Ausländer sowie Bericht zur Motion Edibe Gögeli und Consorten betreffend Stimmrecht für Einwohner*Innen ohne Schweizer Bürgerrecht (14. September 2022 an JSSK) | 22.0859.01
19.5500.03 |
|---|--------------------------|

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 32. Ratschlag betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie sowie Bericht des Regierungsrates zur Motion der Gesundheits- und Sozialkommission betreffend Corona-Bonus für das Gesundheitspersonal während der COVID-19-Pandemie (22. Juni 2022 an GSK) | 22.0690.01
21.5017.03 |
| 33. Ausgabenbericht für Ausbau der Massnahmen zugunsten der gesundheitlichen Chancengleichheit im Kanton Basel-Stadt (22. Juni 2022 an GSK) | 22.0612.01 |
| 34. Ratschlag betreffend Grossratsbeschluss zur Ausrichtung einer einmaligen Unterstützung an Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und Bericht zur Motion Pascal Pfister und Consorten betreffend Corona-Härtefall-Unterstützung für Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen (14. September 2022 an GSK) | 22.0890.01
21.5275.03 |
| 35. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitrags für das Zentrum Selbsthilfe für die Jahre 2023-2026 (14. September 2022 an GSK) | 22.1068.01 |
| 36. Ausgabenbericht betreffend Erneuerung des Staatsbeitragsvertrags mit dem Verein "Gsünder Basel" für die Jahre 2023 bis 2026 (14. September 2022 an GSK) | 22.1069.01 |
| 37. Ausgabenbericht betreffend Finanzhilfe an Pro Infirmis Basel-Stadt für die Angebote "Sozialberatung für nicht IV-berechtigte Behinderte", "Triage in der Behindertenhilfe" sowie Beratung zum "persönlichen Budget" in den Jahren 2023 bis 2026 (14. September 2022 an GSK) | 22.1114.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|--|
| 38. Ratschlag zur Teilrevision Gesetz über die Museen des Kantons Basel-Stadt (Museumsgesetz) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (9. September 2020 an BKK / Mitbericht GPK) | 20.0907.01
17.5235.04
09.5193.04 |
| 39. Bericht über die Lehrstellensituation und die Situation im Bereich der Beruflichen Nachholbildung im Kanton Basel-Stadt 2021 (22. Juni 2022 an BKK) | 22.0666.01 |
| 40. Ratschlag betreffend Rahmenausgabenbewilligung der Öffentlichen Kunstsammlung Basel für die Jahre 2022-2025 (14. September 2022 an BKK) | 22.0771.01 |

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|---|--------------------------|
| 41. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die zur Neuorganisation des Aeschenplatzes notwendige Projektierung (14. April 2021 an UVEK) | 21.0189.01 |
| 42. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Projektierung der Neugestaltung der Solitude-Promenade (8. September 2021 an UVEK) | 21.0670.01 |
| 43. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Industriellen Werke Basel (IWB-Gesetz) vom 11. Februar 2009 zur Anpassung des Gasversorgungsauftrags sowie Bericht zur Motion Jürg Stöcklin und Consorten betreffend die Vermeidung von nichtamortisierbaren Investitionen und einen geordneten Ausstieg aus der fossilen Wärmeversorgung durch die IWB bis 2050 (Dekarbonisierung) (12. Januar 2022 an UVEK) | 21.1696.01
19.5085.04 |
| 44. Anzug Beat Leuthardt und Consorten betreffend stressfreie Innenstadt - für alle (ohne Doppelhaltestellen und ohne Tram-/Velo-Konflikte - dank cleveren Verkehrsmassnahmen) (27. April 2022 an UVEK) | 18.5254.03 |

45. Anzug Lorenz Amiet und Konsorten betreffend Sofortmassnahmen zur Entflechtung von Fuss- und Veloverkehr in der Solitude (28. April 2022 an UVEK)	21.5644.02
46. Bericht des Regierungsrates betreffend Kantonale Volksinitiative "Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche (1. Juni 2022 an UVEK)	21.0828.02
47. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK)	22.0703.01 20.5389.02
48. Ratschlag Ausgabenbewilligung «Solarpressabfallkübel» sowie Bericht zum Anzug Pascal Messerli und Konsorten betreffend mehr Entsorgungsmöglichkeiten für ein sauberes Basel (14. September 2022 an UVEK)	22.0591.01 20.5271.02
49. Ausgabenbericht Bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob sowie Ratschlag zur Genehmigung der interkantonalen Vereinbarung über die bikantonale Geschäftsstelle Eventverkehr St. Jakob und Bericht zum Anzug Thomas Gander und Konsorten betreffend ein Mobilitätskonzept für das St. Jakob-Areal <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. September 2022 an UVEK)	22.0751.01 22.0728.01 17.5131.03
50. Ratschlag betreffend Darlehensgewährung an die Basler Verkehrs-Betriebe (BVB) zur Beschaffung von 23 Tramzügen sowie Bericht zum Anzug Georg Mattmüller und Konsorten betreffend neue BVB-Trams für die Zukunft von Basel (14. September 2022 an UVEK)	22.0800.01 21.5235.03
51. Ratschlag "Zweite Rahmenausgabenbewilligung Langsamverkehr (RAB LV II) sowie zugehörige Planungsmittel" sowie Bericht zum Anzug Jean-Luc Perret und Konsorten betreffend neue Rahmenausgabebewilligung Velo (14. September 2022 an UVEK)	22.0668.01 20.5183.02
52. Ausgabenbericht Umsetzung des Entsorgungsmonopols bei Gewerbekehricht gemäss VVEA (Verordnung über die Vermeidung und die Entsorgung von Abfällen) (14. September 2022 an UVEK)	19.1838.02
53. Eignerstrategie für die Basler Verkehrs-Betriebe 2022-2025 (14. September 2022 an UVEK)	22.0773.01
<u>Bau- und Raumplanungskommission (BRK)</u>	
54. Ratschlag zu energetisch sinnvollen Sanierungen, Umbauten oder Erneuerungen (§ 106 des Bau- und Planungsgesetzes) sowie Schreiben zur Motion der Bau- und Raumplanungskommission betreffend Vereinfachung des Baubewilligungswesens (16. Oktober 2019 an BRK)	19.1369.01 18.5155.03
55. Ratschlag spezielle Nutzungspläne für den öffentlichen Raum. Festsetzung spezieller Nutzungspläne sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Barfüsserplatz/Theaterplatz, Kasernenareal, Marktplatz, Münsterplatz, Oberer Rheinweg, Schützenmattpark und Unterer Rheinweg (11. Dezember 2019 an BRK)	19.1491.01
56. Ratschlag «Areal Wolf». Festsetzung eines Bebauungsplans, Zonenänderung, Änderung Lärmempfindlichkeitsstufe, Änderung Wohnanteilplan sowie Änderungen Bau- und Strassenlinien im Bereich St. Jakobs-Strasse, Güterbahnhof Wolf (10. November 2021 an BRK)	21.1362.01
57. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz (1. Juni 2022 an BRK)	22.0537.01
58. Ratschlag Areal Horburg Dreirosen; Festsetzung eines Bebauungsplans sowie Abweisung von Einsprachen im Bereich Horburgstrasse, Müllheimerstrasse, Badenweilerstrasse und Wiesenschanzenweg (Areal Horburg Dreirosen) (14. September 2022 an BRK)	22.0704.01
59. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für eine Denkmalsubvention zur energetischen Sanierung unter Erhalt des historischen Charakters der Liegenschaften Im Zimmerhof 3-9 und 4-18 (14. September 2022 an BRK)	22.0827.01
60. Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die Realisierung zusätzlicher Modernisierungsmassnahmen in der St. Jakobshalle (14. September 2022 an BRK)	22.0869.01

- | | |
|--|--------------------------|
| 61. Ratschlag betreffend Campus Gesundheit; Änderung des Bebauungsplanes Nr. 215 vom 20. Mai 2015 und Abweisung der Einsprache (14. September 2022 an BRK) | 22.0933.01 |
| 62. Ausgabenbericht betreffend Ausgabenbewilligung für die Durchführung eines Varianzverfahrens und die Projektierung der Neugestaltung des Barfüsserplatzes sowie Bericht zum Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend Masterplan Barfi - für eine Attraktivitätssteigerung unseres Innenstadtzentrums (14. September 2022 an UVEK / Mitbericht BRK) | 22.0703.01
20.5389.02 |
| 63. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK) | 22.0870.01 |

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

Keine

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|---|--------------------------|
| 64. Ausgabenbericht für Soziales Engagement von Basel-Stadt in Rumänien zu Gunsten der Roma-Bevölkerung für die Jahre 2022-2025 und Nachtragskredit für das Jahr 2022 (27. April 2022 an RegioKo) | 21.1683.01 |
| 65. Ratschlag für den Staatsbeitrag an die Regio Basiliensis (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2023 bis 2026 (1. Juni 2022 an RegioKo) | 21.1070.01 |
| 66. Stellungnahme des Regierungsrates zum Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend eine Städtepartnerschaft "Von Stadt zu Stadt" als Unterstützungsbeitrag zur aktuellen Flüchtlingskrise in Europa sowie Ausgabenbericht für eine Städtepartnerschaft im Sinne "Von Stadt zu Stadt" (Sahab, Jordanien) (22. Juni 2022 an RegioKo) | 16.5216.03
19.1710.01 |
| 67. Ausgabenbericht «3Land - Planungsphase 2022-2025» (14. September 2022 an RegioKo / Mitbericht BRK) | 22.0870.01 |
| 68. Ausgabenbericht betreffend Staatsbeitrag des Kantons Basel-Stadt an den Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) und die Infobest Palmrain für die Jahre 2023 bis 2025 (14. September 2022 an RegioKo) | 22.0860.01 |

Parlamentarische Untersuchungskommission (PUK) Neubau Biozentrum

- | | |
|--|------------|
| 69. Bericht des Ratsbüros zur Formulierung des Auftrags an die PUK betreffend Neubau des Biozentrums (11. März 2020) | 19.5579.02 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|---|------------|
| 70. Bericht des Regierungsrates zum Universitäts-Kinderspital beider Basel (UKBB): Information über die Rechnung 2021 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (1. Juni 2022 an IGPK UKBB) | 22.0506.01 |
| 71. Universität Basel: Leistungsbericht, Jahresabschluss und Jahresbericht 2021 <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (14. September 2022 an IGPK Universität) | 22.0888.01 |

Motionen

1. Motion für eine vertiefte Prüfung alternativer Planungen betreffend Musical-Theater und Hallenbad (vom 14. September 2022)

22.5326.01

Der Regierungsrat plant das Gebäude des Musical-Theaters in ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken umzubauen. Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich Widerstand. In der Bevölkerung, aber auch in der Branche der Musical- und Konzertveranstaltenden stösst das Vorhaben auf Unverständnis.

Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Um die derzeitigen Produktionen des Musical-Theaters in anderen Hallen umzusetzen, muss deren Infrastruktur ergänzt werden. Die zeitlichen und finanziellen Ressourcen belasten die Produktionsbudgets nachteilig. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte für Kultur in Basel verloren gehen und grosse Musical-Produktionen könnten künftig nicht mehr in Basel stattfinden.

Dass es in der Region Basel ein Hallenbad mit einem 50-Meter-Schwimmbecken braucht, ist unbestritten. Bereits vor vier Jahren nannte der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, öffentlich das Klybeckareal als möglichen Standort. Gemäss der Auskunft der Investorinnen des Klybeckareals besteht ihrerseits weiterhin Offenheit gegenüber dieser Option. In der aktuellen Diskussion zu den Plänen der Regierung sind weitere Standorte genannt worden.

In der Beantwortung der Interpellationen Hochuli (22.5273.02) und Sieber (22.5268.02) führte der Regierungsrat aus, dass mit der im April 2022 vom ihm bewilligten Planungspauschale von CHF 200'000.- die bauliche Machbarkeit sowie die Kosten für die Realisierung des Hallenbads im Musical-Theater vertieft werden. Dieser Prozess soll voraussichtlich bis im Frühsommer 2023 dauern. Darauf folgend werde der Grosse Rat den Projektierungskredit für das Hallenbad im Musical-Theater beraten.

Durch das Sprechen von Projektierungskrediten werden erste Weichen für das Realisieren von Projekten gestellt. Die Unterzeichnenden wünschen sich für diesen Entscheid fundierte Grundlagen und Entscheidungsoptionen.

Vor diesem Hintergrund fordern die Motionäre den Regierungsrat auf, dem Grossen Rat im angekündigten Ratschlag zum Projektierungskredit für den Umbau des Musical-Theaters in ein Hallenbad (A) zusätzlich die Projektierungskredite folgender Optionen zu unterbreiten:

- B) Eine Option für den Projektierungskredit einer notwendigen, minimalen Sanierung des Musical-Theaters zur weiteren Nutzung als selbsttragenden Veranstaltungsort mit Musical-Kultur.
- C) Eine Option für den Projektierungskredit für den Bau eines Hallenbads mit einem 50-Meter-Schwimmbecken an einem oder mehreren anderen Standorten. Sollte sich einer dieser Standorte auf privatem Boden befinden, so soll die Projektierung in einem Public-private-Partnership-Modell (PPP) angegangen werden.

Über die insgesamt drei Optionen (A, B, C) soll der Grosse Rat separat entscheiden können.

Der Ratschlag soll nachvollziehbar aufzeigen, welche Sanierungen zu welchen Kosten am Gebäude (Hülle) des Musical-Theaters vorgenommen werden müssen und inwiefern sich diese abhängig vom Ausbau zum Hallenbad resp. der Sanierung als Musical-Theater unterscheiden. Zudem sollen die Kosten für die zwei Ausbau-Optionen, Hallenbad oder Musical-Theater, differenziert ausgewiesen werden. Die Höhe der Kosten soll punkto Genauigkeit auf der Planungstiefe der vom Regierungsrat genannten Machbarkeitsstudie ihrer Pläne (Hallenbad im Musical-Theater) ausgewiesen werden. Zu diesem Zweck sind zeitnah von der Regierung entsprechende Machbarkeitsstudien zu veranlassen. Der ausgewiesene Sanierungsaufwand und die Kosten sollen nachvollziehbar begründet sein.

Mit dem Ziel einer fundierten Entscheidungsgrundlage soll der Ratschlag folgende Fragen beantworten:

1. Welche einmalige Investition seitens des Kantons ist notwendig, um das minimal sanierte Musical-Theater einer privaten Unternehmung für den Betrieb eines selbsttragenden Veranstaltungsortes für öffentliches Publikum (Musical, Konzerte, Fasnachtsveranstaltungen, Performancekunst) zu einer finanzierbaren Miete zur Verfügung zu stellen? Berechnungszeitraum: 10 Jahre mit Verlängerungsoption.
2. Welches sind die in den Interpellationen erwähnten 22 Standorte für ein Hallenbad und welche 10 Standorte wurden einer Vorprüfung unterzogen?
3. Zu welchen Kosten und in welchem Zeitrahmen kann ein Schwimmbad mit 50-Meter-Schwimmbecken auf dem Klybeckareal oder einem anderen Standort realisiert werden?
4. Welche Entscheidungskriterien im Kontext der Stadt- und Quartierentwicklung sprechen für ein Hallenbad am Standort des Musical-Theaters? Inwiefern unterscheiden sich diese Kriterien vom Standort Klybeckareal oder einem anderen Standort? Welche Entscheidungskriterien im Kontext der Stadt- und Quartierentwicklung sprechen für das Weiterführen des Betriebs eines Musical-Theaters am aktuellen Standort?

5. Wie gestalten sich die Verkehrsanschlüsse, resp. die Mobilitätskonzepte bei den drei vorgeschlagenen Varianten? Ist dabei insbesondere das Anreisevolumen mit Kleinbussen und Individualverkehr bei Schwimmwettkämpfen berücksichtigt?
6. Kann sich der Kanton Basel-Landschaft am Bau einer neuen Schwimmhalle finanziell beteiligen? Ist das standortabhängig?

Johannes Sieber, Christoph Hochuli

2. Motion betreffend der Erhalt des Musical Theaters Basel und einen alternativen Standort für ein Olympiaschwimmbecken (vom 14. September 2022)

22.5332.01

Der Regierungsrat teilte Ende April mit, dass er plant am Standort des heutigen Musical Theaters Basel eine Schwimmhalle mit 50-Meter-Schwimmbecken zu bauen. Entsprechend hat er die bestehenden Mietverträge mit den Betreibern des Musical Theaters Basel per Ende 2024 aufgelöst und eine Planungspauschale zur Abklärung der Machbarkeit und der Kosten einer Schwimmhalle an dem Standort bewilligt.

Dieses Vorhaben des Regierungsrates hat in der Bevölkerung für grosses Unverständnis gesorgt. Die Überlegung, eine bestehende und privat betriebene Kulturinfrastruktur mit Nutzungsnachfrage zugunsten einer Schwimmhalle, die auch an anderen Standorten realisierbar ist aufzugeben, ist nicht nachvollziehbar. Entsprechend wurde in kürzester Zeit mehr als 1'500 Unterschriften für eine Petition für den Erhalt des Musical Theater Basel und die Planung eines 50-Meter-Schwimmbeckens an einem anderen Standort gesammelt. Zudem wurden verschiedene politische Vorstösse eingereicht.

Vor diesem Hintergrund ist schon heute eine geringe Akzeptanz der regierungsrätlichen Pläne deutlich absehbar. Nun sollte eine unnötige Gegenüberstellung von berechtigten Sport- und Kulturinteressen der Riegel geschoben werden. Auch die drohende Gefahr einer weiteren zeitintensiven Fehlplanung für ein 50-Meter-Schwimmbecken in der Region muss dringend abgewendet werden.

Deshalb fordern die Unterzeichnenden den Regierungsrat auf,

- auf die weitere Planung einer Schwimmhalle am Standort des Musical Theaters Basel zu verzichten,
 - für das Musical Theater Basel einen geeigneten Betreiber zu suchen
- und
- die Realisierung eines 50-Meter-Schwimmbeckens in der Region an einem anderen Standort rasch voranzutreiben.

Beat Braun, Andreas Zappalà, Daniela Stumpf, Karin Sartorius, Johannes Sieber, Balz Herter, Luca Urgese, Niggi Daniel Rechsteiner, David Jenny

3. Motion betreffend Erstellung eines Konzeptes für die Wasserversorgung (vom 14. September 2022)

22.5349.01

Für uns im Kanton Basel-Stadt oder in der übrigen Schweiz ist es selbstverständlich, über genügend Trinkwasser verfügen zu können. Heute ist Wasser im Überfluss vorhanden. Mit Blick auf Klimaveränderungen, Bevölkerungswachstum und Erhöhung des Wasserkonsums ist die Versorgung der Bevölkerung mit sauberem Wasser eine der grossen Herausforderungen der nahen Zukunft.

Noch wird Trinkwasser von hoher Qualität verwendet für WC-Spülungen, Auto-Waschanlagen, Heiz- und Klima-Anlagen, das Wässern von Grünanlagen, die Nassreinigung von Strassen und Trottoirs etc. Mit Blick auf die zu erwartende Verknappung von Trinkwasser einerseits und den für einen grossen Teil der Menschheit fehlenden Zugang zu sauberem Wasser andererseits, stellen diese Verwendungen von Trinkwasser einen Luxus dar. Die Beibehaltung der heutigen Verwendungsmöglichkeiten von Trinkwasser könnte nur verantwortet werden, wenn auch in ferner Zukunft Wasser in ausreichende Quantität und Qualität vorhanden wäre. Dies ist aber – nach Meinung von Fachleuten – nicht der Fall. Es gibt bereits technische Möglichkeiten, da und dort auf den bisher üblichen Einsatz von Trinkwasser zu verzichten (Toiletten-Spülungen etc.).

Die Corona-Pandemie hat uns gelehrt, vorausschauend zu denken und zu handeln. Deshalb müssen wir ein Konzept erarbeiten, wie die Wasserversorgung der Bevölkerung und auch der Wirtschaft auch dann sichergestellt werden kann, wenn bei uns weniger Wasser verfügbar sein wird. Der Kanton hat mit der Wasserversorgung die IWB beauftragt. Die politische Verantwortung, diese lebensnotwendige Ressource sicher stellen zu können, liegt aber beim Regierungsrat. Entsprechende Planungen sind mit benachbarten Gemeinwesen und mit dem Bund zu koordinieren.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, dem Grossen Rat ein umfassendes Konzept für die Wasserversorgung des Kantons vorzulegen, das die zu erwartenden Entwicklungen, die zu einer Verknappung führen, berücksichtigt und Möglichkeiten aufzeigt, beim Schwinden der Trinkwasser-Ressourcen und bei Schwierigkeiten der Aufbereitung zu Trinkwasser die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen.

Michael Hug, Annina von Falkenstein, Andreas Zappalà, Joël Thüning, Tobias Christ, Christoph Hochuli

4. Motion betreffend Verbot des Verkaufs und des Abbrennens von pyrotechnischen Gegenständen (vom 14. September 2022)

22.5365.01

Rund um den diesjährigen Nationalfeiertag gingen die Emotionen in Bezug auf das Abbrennen von Feuerwerk erneut hoch. Viele Einwohnerinnen und Einwohner, namentlich Tierhaltende oder Eltern von Kleinkindern und Babys sowie Leute mit Lungen- oder andern gesundheitlichen Problemen fühlen sich durch das de facto mindestens an zwei Tagen stattfindende beinahe permanente Abfeuern von Feuerwerk überall in der Stadt massiv beeinträchtigt. Es wird praktisch zwei Nächte hindurch überall geknallt und gezischt und der Schlaf der Einwohnerinnen und Einwohner wird teilweise massiv gestört.

Aus ökologischer und somit klimapolitischer Sicht sind die geschilderten Vorgänge sodann als klar nicht mehr zeitgemäss zu qualifizieren. Der CO₂- und Feinstaubgehalt der Luft erreicht seit Jahren an jedem Nationalfeiertag Rekordhöhen und belastet Menschen mit Atemproblemen massiv. Auch die Natur und das Grund- und Rheinwasser wird an diesen Tagen vermehrt verunreinigt. Dieser Zustand ist angesichts der insbesondere in unserem Kanton grossen Bemühungen für den Umwelt- und Klimaschutz nicht mehr akzeptabel.

Am diesjährigen 31. Juli musste die Polizei zudem mehrfach ausrücken, weil Festende mitten in Menschenansammlungen Feuerwerk abbrennen liessen. Das ist äusserst gefährlich und deshalb klar verboten, was aber ganz offensichtlich ignoriert wird.

Die Tatsache, dass auf ganzem Stadtgebiet pyrotechnische Raketen gezündet werden, schafft zudem ein Gefahrenpotential in Bezug auf Brände. Raketen, die auf Balkonen oder gar in einem Estrich enden, können einen verheerenden Brand auslösen.

Die Motionärinnen und Motionäre kommen deshalb zum Schluss, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen auf Kantonsgebiet generell verboten werden muss, und zwar auch an Sylvester und am Nationalfeiertag. PolG § 66a ist somit dahingehend umzuformulieren, dass das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen nicht bewilligungspflichtig, sondern allgemein und überall auf Kantonsgebiet verboten ist.

Es liegt auf der Hand, dass ein Verbot wenig Sinn macht, wenn Vulkane und Raketen weiterhin auf Kantonsgebiet an jedermann problemlos verkauft werden dürfen. Somit muss auch der Verkauf pyrotechnischer Gegenstände verboten werden. Damit ist die Ausnahmeregelung der Gebäudeversicherung, die einen Verkauf unter strikten Auflagen vom 10. Juli bis zum 1. August gestattet, aufzuheben und ein generelles Verkaufsverbot für pyrotechnische Gegenstände auf Kantonsgebiet auszusprechen.

In den letzten Jahren wurden zusätzlich zu den Events am Rhein an Sylvester und an der Bundesfeier grössere Feuerwerke auch für Privatanlässe – etwa im Wenkenhof – immer beliebter. All diese pyrotechnischen Veranstaltungen sind nicht mehr zeitgemäss und nicht mit den Klimazielen des Kantons zu vereinbaren. Sie sind demgemäss ebenfalls zu verbieten. Die Unterzeichnenden sind überzeugt davon, dass sich mit Wasser-Licht- oder Laser-Shows ähnlich attraktive Darbietungen an den Nachthimmel zaubern lassen, die aber umweltschonender sind und weder Menschen noch Tiere übermässig beeinträchtigen oder gefährden.

Der Grosse Rat hat im Januar 2021 einen Anzug von Thomas Grossenbacher zu diesem Thema klar überwiesen. Dennoch ging bislang nicht nur nichts, sondern es wurde, anders als in der Regio, am ersten August im Stadtkanton gefeuert, was das Zeug hielt. Mit begeisterter Unterstützung der Besucher aus der Regio. Entsprechend wird nun als strengerer Vorstoss eine Motion formuliert, und dies mit klareren Forderungen.

Andrea Strahm, Raphael Fuhrer, Christoph Hochuli

5. Motion für einen Energie-Unterstützungsfonds zur finanziellen Entlastung der Bevölkerung (vom 14. September 2022)

22.5371.01

Die Angst vor einem Mangel an Gas, Öl und Strom beschäftigt Bund und Kantone seit Wochen intensiv und am 24. August hat der Bundesrat sein Vorgehen skizziert, um mit diversen Massnahmen der Energieknappheit zu begegnen.

Der Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt setzt einen Krisenstab ein und hat am 30. August die Anpassung des Gebährentarifs der IWB genehmigt, die eine Tarifierhöhung in der Grundversorgung von durchschnittlich 12-15% für Privatkunden und -kundinnen zur Folge hat.

Der Regierungsrat hat Ende April in seiner mündlichen Beantwortung der Interpellation 49 betr. Entlastung von Armutsbetroffenen wegen hohen IWB-Rechnungen keinen Anlass gesehen, um Massnahmen zu treffen. Vier Monate später ist klar, dass die Energiekosten steigen und somit die Haushaltsbudgets der Bevölkerung stark

belasten werden. Gleichzeitig wird das Leben aufgrund der Inflation teurer und für kommendes Jahr werden stark steigende Krankenkassen-Prämien vorausgesagt.

Damit die Kaufkraft der Basler Bevölkerung erhalten werden kann, braucht es neben individuellen Sparmassnahmen beim Gas-, Öl- und Stromverbrauch auch finanzielle Entlastungsmassnahmen von Seiten der Regierung und den IWB.

Damit rasches Handeln, welches in der Breite Wirkung erzeugen kann, möglich wird, braucht es ein staatliches Eingreifen, um die finanzielle Belastung durch steigende Energiekosten abzufedern.

Die Inflation und steigende Lebenshaltungskosten betreffen Menschen, die von Armut betroffen sind, bzw. über wenig Einkommen verfügen, sowie Familien im Allgemeinen stärker als normalverdienende Einzelpersonen-Haushalte. Jedoch wirken sich steigende Preise generell negativ auf die Kaufkraft der Bevölkerung aus.

Der Motionär fordert aufgrund der aktuellen Situation den Regierungsrat dazu auf, folgende Massnahmen per Motion zeitnah einzuleiten:

Version für die gesamte Bevölkerung:

1. Der Regierungsrat bildet einen Energie-Unterstützungsfonds, um die steigenden Energiekosten nicht vollständig auf die Bevölkerung umzulagern. Aus diesem Fonds werden die Mehrkosten, die den IWB durch die höheren Energiepreise entstehen, finanziert.
2. Der Energie-Unterstützungsfonds soll progressiv ausgestaltet werden. Bezüger und Bezügerinnen von Sozialhilfe oder von Ergänzungsleistungen erhalten einen vollständigen Ausgleich. Je nach Höhe des steuerbaren Einkommens reduziert sich der Ausgleich, welcher durch den Unterstützungsfonds geleistet wird.
3. Individuelles Energiesparen soll mit einem zusätzlichen Rabatt auf die Rechnung honoriert werden.
4. Die Regierung lanciert für die Bevölkerung eine kantonale Sensibilisierungskampagne und leitet gemeinsam mit der Verwaltung und den grossen Schlüsselindustrien Massnahmen ein, um den Energieverbrauch zu senken und zukünftiges Sparpotential einzuleiten.

Oliver Bolliger

6. Motion für eine langfristige und vorausschauende Schulraumplanung

22.5392.01

Die Schulraumplanung im Kanton Basel-Stadt gibt zu reden: Immer wieder kommt es zu Überschreitungen von Klassengrössen und Umnutzungen von Gruppenräumen zu Klassenzimmern. Immer mehr Schulstandorte platzen aus allen Nähten und müssen mit reduzierten Flächen auch im Aussenraum leben. Es gibt Schülerinnen und Schüler, die einen grossen Teil ihrer Schulzeit in temporären Schulbauten absolvieren, da diese zu einem festen Bestandteil der Schulraumplanung geworden sind. Auch in Riehen und Bettingen fehlt der Schulraum. Der Ausbau von Tagesstrukturen und die Weiterentwicklung der integrativen Schule haben einen zusätzlichen Raumbedarf zur Folge und stellen hohe Anforderungen an die Schulhausbauten und -areale. Eine Entlastung der Situation ist nicht in Sicht.

Das Erziehungsdepartement erachtete 2021 den bestehenden Schulraum für die zu erwartenden Schüler- und Klassenzahlen als ausreichend (siehe Antworten vom 31.3.21 auf die Interpellation Nr. 31 Michela Seggiani betreffend Klassenbildungen und Schulraumbedarf (P215190)). Bei Wegfall von Gruppenräumen sollen gemäss Auskunft des Regierungsrats in derselben Beantwortung einfach andere Räume – beispielsweise der Tagesstrukturen – belegt werden. Diese schleichende Verdichtung des Schulraums wird den unterschiedlichen Bedürfnissen der integrativen Schule und auch der Betreuungsangebote allerdings immer weniger gerecht. Angesichts der anhaltend hohen Geburtenzahlen in der Schweiz ist zu erwarten, dass sich die Situation in den kommenden Jahren weiter verschärft: Es kamen 2021 so viele Kinder auf die Welt wie seit 50 Jahren nicht mehr.

Gegen zusätzlichen Schulraum wird oft das Argument der Nachhaltigkeit eingebracht. Diese Argumentation ist vereinfacht und stossend: immerhin handelt es sich bei Schulbauten um die Infrastruktur für den grundrechtlich geschützten Anspruch aller Kinder auf Bildung. Neue Schulbauten sollten viel eher so geplant werden, dass sie in ihrer Nutzung und in der weiteren Entwicklung flexibel sind. Dafür lohnt sich ein Blick in die Vergangenheit: Die grosszügigen Schulbauten aus der Zeit der Jahrhundertwende funktionieren noch heute einwandfrei und konnten zwischenzeitlich auch umgenutzt werden. So diente das Schulhaus Rittergasse während mehrerer Jahre als Büroräumlichkeit des Bau- und Verkehrsdepartements und wird nun nach einer umfassenden Sanierung wieder als Schulhaus genutzt. Die im Kanton Basel-Stadt eingesetzten Provisorien sind zwar baulich hochwertig und taugen in der Regel für den Unterricht. Sie gehen aber immer zu Lasten des öffentlichen Raums bzw. der Aussenräume der Schulanlagen. Zudem ist eine langfristige Nutzung von Provisorien auch wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, innert zwei Jahren eine Investitionsplanung für Schulräume vorzulegen, die garantiert, dass mittel- und langfristig genügend Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume für alle Schülerinnen und Schüler im Kanton Basel-Stadt während ihrer obligatorischen Schulzeit zur Verfügung stehen.

Dabei sind folgende Bedingungen zu erfüllen:

- Temporäre Bauten werden bei der Schulraumplanung nicht angerechnet.

- Ein Ausweichen in temporäre Bauten ist nur bei Umbau- und Sanierungsarbeiten und zeitlich eng befristet zulässig.
- Gruppen- und Spezialräume, die in den letzten Jahren zu Unterrichtsräumen umfunktioniert wurden, sind wieder dem ursprünglichen Zweck zuzuführen. In der Investitionsplanung ist auszuweisen, wie und bis wann dies erfolgen kann.
- Eine Umnutzung von Gruppen- und Spezialräumen ist nur noch in Ausnahmefällen und befristet für maximal ein Schuljahr zulässig.
- Neue Schulbauten sind auf Flexibilität und langfristige Nutzungsmöglichkeiten auszulegen. Bei der Planung sind zukünftige Erweiterungen (bspw. Aufstockung, Anbau) oder Umnutzungen (bspw. zu Büro- oder Wohnraum) einzubeziehen.
- Die Verantwortung liegt beim Erziehungsdepartement, die weiteren involvierten Stellen aus dem Bau- und Verkehrsdepartement sowie dem Finanzdepartement wie auch das Statistische Amt verfolgen das geforderte Ziel einer Schulraumplanung mit Wachstumsreserven und ausreichenden Unterrichts-, Gruppen-, Spezial- und Pausenräume gemeinsam und abgestimmt.

Für die Bau- und Raumplanungskommission: Jeremy Stephenson, Präsident

Für die Bildungs- und Kulturkommission: Franziska Roth, Präsidentin

7. Motion betreffend Vertretung der Tagesstrukturen in den Schulräten

22.5397.01

Die Schulräte haben an den Standorten der Volksschule eine wichtige Brückenfunktion, da sie den Austausch zwischen Schule und Gesellschaft pflegen. Zu ihrem Auftrag gehört die Förderung des Dialogs zwischen den internen (Schülerschaft, Lehr- und Fachpersonen) und externen (Erziehungsberechtigte, Anwohner) Anspruchsgruppen der Schule (Verordnung SR, Art. 2). Insbesondere kann der Schulrat gemäss Schulgesetz §79c. von jeder Person zur Vermittlung bei einem die Schule betreffenden Problem angefragt werden, um dabei zu helfen, eine für alle Parteien zufriedenstellende Lösung zu finden. Zudem haben der Präsident bzw. die Präsidentin und die externen Mitglieder des Schulrats weitere Aufgaben, die unter anderem regelmässige Besuche der Schule beinhalten und dazu dienen, sich einen Einblick in die Arbeit der Schule zu verschaffen. Des Weiteren gehören die Genehmigung von Schulleitbild, Hausordnung und weitere Aufgaben zur Verantwortung des Schulrats.

Die Tagesstrukturen sind eine wichtige pädagogische Institution und prägen den Schulalltag an den Standorten wesentlich mit. Bis anhin sind sie aber nicht in den Schulräten vertreten. Sie werden vereinzelt bei Bedarf an Sitzungen des Schulrats eingeladen, sind aber nicht permanent vertreten. Theoretisch könnte gemäss Schulgesetz § 79b, Absatz c als Vertretung der Lehr- und Fachperson auch eine Vertretung aus den Tagesstrukturen gemeint sein. In der Praxis ist das aber nicht die übliche Deutung und es wäre auch nicht sinnvoll, wenn das Kollegium nicht vertreten wäre. Insofern wäre anzustreben, dass neben der Vertretung der Lehr- und Fachpersonen auch explizit eine Vertretung von Seiten der Tagesstrukturen gesetzlich geregelt würde. Dies sollte für alle Tagesstrukturen an Schulstandorten gelten, unabhängig davon, ob sie durch das ED oder durch externe Anbieter organisiert sind.

Auf Grund der Bedeutung der Tagesstrukturen ist es aus Sicht der Motionäre angebracht, deren Vertretung nicht erst im in Bearbeitung befindlichen Bildungsgesetz zu berücksichtigen, sondern bereits im noch geltenden Schulgesetz entsprechende Änderungen vorzunehmen.

Die Motionär/innen beauftragen den Regierungsrat, Paragraph 79b im Schulgesetz innert eines Jahres so zu ergänzen, dass die Tagesstrukturen analog zu den Fach- und Lehrpersonen mit einer Person permanent im Schulrat vertreten sind.

Brigitte Gysin, Claudio Miozzari, Beatrice Messerli, Jenny Schweizer, David Jenny, Catherine Alioth, Béla Bartha, Franz-Xaver Leonhardt, Franziska Roth, Thomas Widmer-Huber, Christoph Hochuli, Andrea Strahm

8. Motion betreffend Einführungsklassen an allen Schulstandorten

22.5398.01

Die integrative Schule stösst an ihre Grenzen. Schülerinnen, Schüler und Lehrpersonen sind stark gefordert. Die Vielzahl unterschiedlicher Lehr-, Fach- und Betreuungspersonen erschwert einen geregelten Unterricht im Klassenverband und führt zu grosser Ablenkung und Unruhe für die Schülerinnen und Schüler. Zudem bewirken sie einen hohen Koordinationsaufwand für das Lehrpersonal. Die Zunahme der individuellen Betreuungsangebote geht weit über die ursprüngliche Idee hinaus, Kinder mit einer ausgewiesenen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigung im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes in den Regelunterricht zu integrieren.

Neben der Betreuung von Kindern mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen müssen in den Klassen auch noch Entwicklungsverzögerungen, Sprachdefizite und Verhaltensauffälligkeiten von Schülerinnen und Schülern aufgefangen werden. Für diese Schülergruppen müssen gezielt Angebote geschaffen werden, damit spätestens ab der 2. Primarschulstufe ein möglichst einheitlicher Unterricht im Klassenverband möglich ist.

Die anfängliche Integration in den Schulalltag für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen soll beim Kindergarteneintritt resp. schon in den Spielgruppen, spätestens aber beim Schuleintritt, besser gestaltet werden, um über die folgenden Klassenstufen einen ruhigeren und besseren Unterricht zu ermöglichen. Hier hat die Gemeinde Riehen gute Erfahrungen mit Einführungsklassen gemacht. Dabei werden die noch nicht schulreifen Kinder nach externer Beurteilung nach Abschluss des Kindergartens bei Bedarf einer Einführungsklasse zugeteilt, welche die 1. Klasse über einen Zeitraum von zwei Jahren absolviert. Dadurch wird der Rahmen geschaffen, Entwicklungsverzögerungen auszugleichen, bevor die Kinder in die zweite Regelklasse übertreten.

An den Schulstandorten in Basel besteht seit Beginn des Schuljahres 2020/21 grundsätzlich das Recht, ebenfalls solche Einführungsklassen zu führen, allerdings sind die finanziellen Anreize für die Schulstandorte so ausgestaltet, dass in Basel aktuell keine Einführungsklassen angeboten werden. Vielmehr werden die gesprochenen Mittel für individuelle Fördermassnahmen eingesetzt.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, die Regelung und die Finanzierung dahingehend anzupassen, dass an allen Schulstandorten tatsächlich Einführungsklassen geführt werden.

Andreas Zappalà, Beat Braun, David Jenny, Erich Bucher, Mark Eichner, Luca Urgese

9. Motion betreffend transparente Leistungsniveaus der Schulstandorte

22.5399.01

Die einzelnen Schulstandorte geniessen eine Teilautonomie, insbesondere hinsichtlich der Wahl verschiedener pädagogischer Konzepte. Das ist zu begrüessen, da dadurch im bestehenden System eine grössere Vielfalt an Lernangeboten entsteht.

Allerdings muss ab der Sekundarstufe I, ab welcher die Schülerinnen und Schüler auch über eine begrenzte Auswahlmöglichkeit zwischen den Standorten und pädagogischen Konzepten verfügen, auch Transparenz bezüglich deren Leistungsniveaus bestehen. Nur so kommt die Vielfalt tatsächlich zum Tragen und Schülerinnen und Schüler können jene Angebote wählen, die ihrem Lerntyp und Leistungsanspruch am besten entsprechen.

Ein transparenter Leistungsausweis sollte pro Schulstandort aufzeigen, welches Leistungsniveau von den Schülerinnen und Schülern erreicht wird und wie ihre Erfolgsquoten auf folgenden Schulstufen bzw. in weiteren Ausbildungen ausfallen wird.

Werden an Schulstandorten massgebliche Leistungsdefizite im Vergleich zu anderen Schulstandorten festgestellt, sind ebenso die Gründe hierfür sowie die Massnahmen zu kommunizieren, welche die Schulleitung und das zuständige Departement in die Wege leiten, um einen rasche und nachhaltige Hebung des Leistungsniveaus am entsprechenden Schulstandort herbeizuführen.

Die Unterzeichnenden fordern entsprechend den Ausführungen den Regierungsrat auf, die erforderlichen Massnahmen zu treffen, um eine transparente Information von Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern über die Leistungsniveaus der unterschiedlichen Schulstandorte auf den Sekundarstufen und gegebenenfalls ergriffene Verbesserungsmassnahmen sicherzustellen und gleichzeitig Ausgleichsmassnahmen für Schulen mit tieferen Leistungsniveaus anzuordnen.

Beat Braun, Erich Bucher, Andreas Zappalà, David Jenny, Mark Eichner, Luca Urgese

10. Motion betreffend keine Kleinpensen in der Volksschule

22.5400.01

Angesichts des Lehrermangels, aber auch um möglichst grosse Kontinuität im Schulalltag zu schaffen, ist für Lehrpersonen an der Volksschule grundsätzlich ein möglichst hoher Beschäftigungsgrad anzustreben. Der Kanton Genf hat mit einer entsprechenden Regelung gute Erfahrungen gemacht und eine Vielzahl der Lehrpersonen hat Pensen über dem Mindestpensum, was auch die Pensenplanung an den Schulen erleichtert.

Ein Real- und Berufsschullehrer schrieb in der NZZ vom 13.7.22: Schüler und Eltern wünschen sich Konstanz in den Schulen. Während vor einigen Jahrzehnten eine Lehrperson allein für eine Klasse verantwortlich war, grassiert heute das Team-Teaching. Es kann entlasten, verwischt aber oft die Grenzen bei den Kompetenzen. Keine Lehrkraft dürfte mit einem Pensum von unter 80% angestellt sein.

Diese gleiche Beobachtung machen auch die Motionäre. Wir möchten aber nicht so weit gehen, sondern orientieren uns am Kanton Genf mit seiner 50% Regelung.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat auf, für Lehrpersonen an der Volksschule analog zum Genfer Modell ein Mindestpensums von 50-Stellenprozent einzuführen.

Erich Bucher, Andreas Zappalà, Beat Braun, Mark Eichner, David Jenny, Luca Urgese

Anzüge

1. Anzug betreffend Info-Material der Parteien im Parlament (vom 22. Juni 2022)

22.5297.01

Vielen Bürgern fehlt heute die Information über die Parteien. Ist man in grossen Parlamenten wie im Bundestag in Berlin oder im Europa-Parlament in Strassburg oder in Landtagen in Deutschland, so findet man im Parlamentsgebäude überall von allen Parteien Info-Ständer mit Material zum mitnehmen.

Da es scheinbar verboten ist, auf der Parlamentstribüne Flugblätter zu verteilen, sollte eine schöne Lösung gefunden werden, dass es nicht zu Gehässigkeiten kommt.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass jede Partei im Rathaus ihr Info-Material auslegen kann. Auf der Tribüne gibt es am Rand schon so ein Fach, wo der Sitzplan vom Parlament drin liegt und die Tagesordnung. Genau dort könnten weitere Fächer angebracht werden, für die Parteien.

Eric Weber

2. Anzug betreffend Friedenskonferenz in Basel (vom 22. Juni 2022)

22.5298.01

Der Krieg tobt in Europa. Vor unserer Haustüre. Das ist sehr gefährlich, denn die USA ist wieder einmal weit weg und es wird die USA nicht treffen.

Die Schweiz bekannt als neutraler Staat, ist daher immer legitimiert, eine Friedenskonferenz durchzuführen. Im Sommer findet im Kanton Tessin eine Geber-Konferenz für die Ukraine statt. Darunter versteht man eine Konferenz, die Geld für die Ukraine organisieren wird.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass Basel-Stadt eine Europäische Friedenskonferenz organisieren kann.

Basel hat eine lange Geschichte. Das Konzil von Basel. Dann lebte der Russische Zar zwei Jahre lang in Basel. Unsere Stadt soll sich weiterhin einen Namen machen, für den Frieden in der Welt.

Eric Weber

3. Anzug betreffend Abschaffung des Sicherheitspersonals im Grossen Rat (vom 22. Juni 2022)

22.5299.01

Es fällt auf, dass im Parlament auf der Tribüne immer Sicherheits-Personal ist. Auch sonst im Gebäude.

Die Grossräte wurden darüber nie informiert. Es sind weitere Kosten, die auf den Steuerzahler zukommen.

Das Büro des Grossen Rates wird gebeten, zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass das Sicherheitspersonal wieder vollständig abgebaut wird.

Eric Weber

4. Anzug betreffend Städtepartnerschaft von Basel nach Kiew oder nach Saporischschja (vom 22. Juni 2022)

22.5300.01

Der Ukraine Krieg wird uns noch länger beschäftigen. Und daher ist es doch sinnvoll, wenn an mögliche Städtepartnerschaften an die Ukraine gedacht wird. Zum Beispiel nach Kiew oder an die Stadt Saporischschja.

Saporischschja ist wie Basel an einem grossen Fluss gelegen.

Die Basier Regierung wird gebeten zu prüfen, wie ermöglicht werden kann, dass es neue Städtepartnerschaften geben kann.

Eric Weber

5. Anzug betreffend Monitoring zur Sicherstellung von ausreichend und qualifizierten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen für die Basel-Städtischen Schulen (vom 22. Juni 2022)

22.5306.01

Der Mangel an adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen an Schulen ist schweizweit ein Thema. Andere Kantone publizieren dazu ihre Zahlen: So fehlen im Kanton Luzern aktuell 233 Lehrpersonen, im Kanton Zürich sind es rund 950 und im Kanton Bern rund 500 Lehrpersonen. Der Kanton Basel-Stadt publiziert dazu keine Zahlen.

Gute Schulen brauchen angemessen ausgebildete Lehrpersonen und qualifizierte Fachpersonen in genügender Anzahl. Infolge von Pensionierungen und Kündigungen verlassen tendenziell mehr Schulpersonal die Volksschule als an den Pädagogischen Hochschulen ausgebildet werden. Ausserdem streben jüngere Lehrpersonen, die in den Beruf einsteigen, häufig ein Teilzeitpensum an und verbleiben weniger lang im Beruf.

In seiner Antwort auf die Schriftliche Anfrage von Kerstin Wenk vom 16. Dezember 2020 betreffend die Anstellungen von Lehrpersonen hält der Regierungsrat fest, dass im Jahr 2019 160 Lehrpersonen der Volksschule gekündigt haben. In den vorangehenden Jahren waren es 114 Personen (2017) bzw. 147 Personen (2018). Zudem unterrichteten im Schuljahr 2020/21 an der Volksschule 240 Personen ohne ein von der EDK anerkanntes Diplom.

Solange ein installiertes Monitoring fehlt, das darstellt, wie viele Lehr- und Fachpersonen jährlich ihren Arbeitsvertrag auflösen, wie viele Stellen nicht bzw. mit nicht adäquat qualifizierten oder mit unqualifizierten Personen besetzt und wie viele Stellen von Studierenden bzw. Pensionierten übernommen werden, kann nicht beurteilt werden, ob nicht auch in Basel-Stadt ein akuter Lehrpersonenmangel herrscht.

Nur wenn Daten gesammelt, systematisch aufbereitet, analysiert und interpretiert werden, können sinnvolle Massnahmen beschlossen und nachhaltige Steuerungsentscheide getroffen werden. Ein Monitoring in diesem Sinne würde auch helfen, vorgeschlagenen Massnahmen weiterzuentwickeln.

Schliesslich hängt die Qualität des Bildungssystems respektive das Erreichen der Bildungsziele zu einem wesentlichen Teil von adäquat ausgebildeten Lehrpersonen und Schulleitungen ab. Ein Monitoring legt die Basis, von der ausgehend eine datengestützte Strategie formuliert und entsprechende Massnahmen geplant werden können, die nicht nur den Bedarf an Lehr- und Fachpersonen und Schulleitungen decken, sondern auch deren Ausbildungsstand berücksichtigen.

Ausgehend von dieser Darlegung bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat, ein Monitoring einzurichten, das die Besetzung von Stellen von Lehr- und Fachpersonen sowie den Schulleitungen an den Volksschulen von Basel-Stadt jeweils zu Beginn des neuen Schuljahres aufzeigt und über folgende Punkte informiert:

- Wie viele Stellen mit adäquat ausgebildeten Lehr- und Fachpersonen sowie Schulleitungen jährlich besetzt werden, aufgeschlüsselt nach Schulstufen
- Wie viele Stellen jährlich an den verschiedenen Schulstufen mit Personen, die nicht über ein EDK- anerkanntes Diplom verfügen, besetzt werden
- Wie viele Stellen davon von Studierenden bzw. von Pensionierten besetzt werden, nach Schulstufe aufgeschlüsselt
- Wie viele Arbeitsverhältnisse im Lehr- und Fachpersonen und bei den Schulleitungen jährlich aufgelöst werden, aufgeschlüsselt nach Schulstufen
- Wie viele Stellen jährlich an den verschiedenen Schulstufen nicht besetzt werden können.

Sandra Bothe, Brigitte Gysin, Beatrice Messerli, Sasha Mazzotti, Catherine Alioth, Béla Bartha, Erich Bucher, Jenny Schweizer, Balz Herter

6. Anzug betreffend «Vergünstigter Eintritt für Hallen- und Gartenbäder für AHV- /IV-Bezüger/innen» (vom 14. September 2022)

22.5327.01

Die hiesigen Hallen- und Gartenbäder sind bei Jung und Alt ausgesprochen beliebt und werden rege benutzt. Gerade in einer dicht besiedelten Stadt mit vielen Mieterinnen und Mietern sind derartige Einrichtungen wichtige Erholungs- aber auch Rückzugsräume. Ausserdem leisten sie einen Beitrag zur Volksgesundheit.

Währenddem Kinder unter 16 Jahren, Lehrlinge und Studierende (bis 25 Jahre) von einem vergünstigten Eintrittspreis profitieren können, sind aber AHV- und IV-Bezüger von Ermässigungen ausgeschlossen. Angesichts der steigenden Preise für Konsumentinnen und Konsumenten in den unterschiedlichsten Lebensbereichen wäre es aber angebracht, dass auch AHV- und IV-Bezüger, die mit einem sehr kleinen Budget über die Runden kommen müssen, von einer Ermässigung profitieren können.

Bereits heute kennen einzelne staatliche Institutionen, wie bspw. das Kunstmuseum, reduzierte Eintrittspreise für gewisse Kategorien (wie u.a. für IV-Bezüger). Dieses Angebot auch auf die staatlichen Hallen- und Gartenbäder auszudehnen, macht deshalb Sinn.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob für AHV- und IV-Bezüger/innen ein vergünstigter Eintritt für die Hallen- und Gartenbäder eingeführt werden kann.

Daniela Stumpf, Roger Stalder, Catherine Alioth, Sasha Mazzotti, Nicole Strahm, Fleur Weibel, Balz Herter, Johannes Sieber, Andreas Zappalà, Joël Thüring

7. Anzug betreffend Erhöhung der Abschlüsse auf der Sekundarstufe II (vom 14. September 2022)

22.5329.01

In Basel-Stadt haben 15 Prozent der jungen Menschen im Alter von 25 Jahren keinen Lehr- oder Mittelschulabschluss. Damit steht Basel-Stadt gegenüber dem schweizerischen Durchschnitt um 5% schlechter da, gegenüber dem schweizweit angestrebten Ziel um 10%.

In der Antwort auf die schriftliche Anfrage Claudio Miozzari betreffend tiefe Abschlussquote vom 30. März 2022 gibt der Regierungsrat Auskunft darüber, welche Personengruppen zu welchem Zeitpunkt (nach der obligatorischen Schulzeit, während der Lehre, aus dem Schulangebot der Sekundarstufe II) aus der nachobligatorischen Ausbildungszeit aussteigen ohne danach zu einem Mittelschulabschluss zu gelangen. Die Zahlen machen deutlich, dass Männer, Jugendliche mit Migrationshintergrund und aus „bildungsfernen“ Familien besonders betroffen sind. Schweizweit macht derweil der hohe Anteil von nicht bestandenen Abschlussprüfungen von Lernenden Schlagzeilen. Auch in Basel-Stadt sind gemäss Lehrstellenbericht 2021 in Berufsgruppen wie Baugewerbe und Elektrizität und Energie über 15 Prozent der Lernenden betroffen.

Die schlechte Basler Abschlussquote hat offensichtlich unterschiedliche Gründe und lässt sich nicht alleine mit den Abbrecher*innen von weiterführenden Schulen begründen. Mit dem Gap-Case Management Berufsbildung und der Fachstelle Lehraufsicht verfügt das Erziehungsdepartement über Anlaufstellen, die bereits heute Jugendliche ohne Lehrabschluss auf freiwilliger Basis beraten und unterstützen. Offen ist, wie Jugendliche, die keine nachobligatorische Ausbildung besuchen und solche, die eine Sek-II-Schule abbrechen, besser begleitet werden können.

Angesichts dieser Befunde bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat Folgendes zu prüfen und zu berichten:

1. wie die genauen Hintergründe der tiefen Abschlussquote in einer fundierten Studie in allen betroffenen Bereichen untersucht werden können.
2. wie die Verwaltung alle betroffenen Jugendlichen (auch diejenigen, die eine weiterführende Schule besuchen) erfassen und mittels Gap-Case Management konsequent ansprechen und begleiten kann.
3. wie die Abschlussquoten insbesondere von Männern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund und aus „bildungsfernen“ Familien mit weiteren Massnahmen gezielt verbessert werden können.
4. wie sichergestellt werden kann, dass Lernende in ihrer Ausbildung besser begleitet werden und die Qualität ihrer Ausbildung besser kontrolliert wird.
5. wie der Regierungsrat (z.B. im Rahmen des Lehrstellenberichts) über die Begleitung von jungen Menschen ohne Ausbildung auf Sek II-Stufe berichten kann.
6. ob ein Ausbildungsobligatorium bis 18 Jahre analog zum Kanton Tessin eine geeignete Massnahme wäre, um die Abschlussquote zu erhöhen.

Melanie Nussbaumer, Claudio Miozzari, Sandra Bothe, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Pascal Pfister

8. Anzug betreffend digitale Steuererklärung für juristische Personen (vom 14. September 2022)

22.5330.01

Per 1. Februar 2021 wurde mit dem Projekt eSteuern.BS die komplett digitale Steuererklärung für natürliche Personen eingeführt. Diese Lösung hat sich aus Sicht der Anzugstellenden sehr bewährt. Für juristische Personen steht eine solche Lösung hingegen noch nicht zur Verfügung.

Der Regierungsrat hat in seinen Antworten zum Anzug 19.5139 und zur Schriftlichen Anfrage 20.5412 ausgeführt, dass er eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt integrieren und eine Erweiterung der digitalen Möglichkeiten für juristische Personen in der Ausbauphase des Projekts eSteuern.BS prüfen will. Die Planung für den ersten Ausbauschnitt wurde für 2021 in Aussicht gestellt. Im Projektportfolio des Kantons ist allerdings noch kein entsprechendes Projekt enthalten.

Der Regierungsrat wird deshalb gebeten zu prüfen und zu berichten:

- bis wann konkret eSteuern.BS um eine Steuerdeklarationslösung für juristische Personen erweitert wird,
- wie die Steuerpflichtigen mittels geeigneter Schnittstellen zu den gängigsten Steuerdeklarationslösungen die Werte aus dem Geschäftsabschluss direkt in die Steuererklärung importieren können,
- wie zusätzliche Dienstleistungen wie Fristenverwaltung, elektronisches Steuerkonto und Ansässigkeitsbescheinigungen zur Verfügung gestellt werden können,
- ob und wie dabei mit anderen Kantonen, die bereits über eine entsprechende Lösung verfügen (z.B. TaxMe des Kantons Bern), zusammengearbeitet werden kann, damit keine eigene Lösung entwickelt werden muss.

Luca Urgese, Joël Thüring, Niggi Daniel Rechsteiner, Jérôme Thiriet, Thomas Gander, Balz Herter, Annina von Falkenstein

9. Anzug betreffend «regelmässige Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge» (vom 14. September 2022)

22.5331.01

Seit Beginn des russischen Angriffskrieges in der Ukraine stellt man eine erhöhte Verunsicherung in der Bevölkerung in Bezug auf die Krisenvorsorge fest. In den Interpellationen Lydia Isler-Christ betreffend «Information der Bevölkerung über die Krisenvorsorge im Zusammenhang mit dem Krieg in der Ukraine» und Joel Thüring betreffend «Wieso hat jede fünfte Person in Basel-Stadt keinen Schutzplatz?» nimmt der Regierungsrat zu verschiedenen Fragen im Zusammenhang mit möglichen Schutzmassnahmen Stellung.

Dabei konnte festgestellt werden, dass insbesondere über die Benutzung von Jodtabletten, der Verfügbarkeit von Schutzräumen aber auch dem eigenen Vorratslager zu Hause für den Krisenfall nur unzureichende Informationen vorliegen, was zu einer erhöhten Anzahl an Anfragen führte.

Die deutsche Bundesinnenministerin Nancy Faeser hat, nach Absprache mit dem Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, jüngst die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge für den Krisenfall aufgerufen. Dabei machte sie nicht nur auf den Krieg in der Ukraine aufmerksam, sondern auch auf andere mögliche Notsituationen wie einen mehrtägigen Stromausfall oder Cyber-Attacken auf sogenannt kritische Infrastrukturen. So wird bspw. geraten, dass die Bürgerinnen und Bürger zur Vorsorge stets 20 Liter Getränke, 3,5 kg Getreideprodukte, Reis und Kartoffeln, 4 kg Gemüse und Hülsenfrüchte sowie 2,6 kg Milch und Milchprodukte an Lager haben sollten.

Auch auf diversen Internetseiten der Eidgenossenschaft wird grundsätzlich auf eine sogenannte Notfall Vorsorge hingewiesen, die Informationen sind jedoch nicht gänzlich einfach auffindbar. Auch die Frage des zugewiesenen Schutzraumes im Ernstfall wird auf den Seiten des Bundes und des Kantons nur rudimentär erklärt.

Im Sinne einer proaktiven Information ist es deshalb wünschenswert, dass der Kanton Basel-Stadt seine Bürgerinnen und Bürger periodisch über die sogenannte Krisen- und Notfallvorsorge informiert und nützliche Informationen wie bspw. auch die Thematik des Schutzraumes schriftlich in einem Schreiben festhält.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten, ob die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt schriftlich und periodisch über die Krisen- und Notfallvorsorge und damit zusammenhängende wichtige Informationen unterrichtet werden können.

Joël Thüring, Lydia Isler-Christ

10. Anzug betreffend Berücksichtigung Kostenmiete bei Berechnung der Mehrwertabgabe (vom 14. September 2022)

22.5334.01

Die Mehrwertabgabe wurde im Jahr 2020 revidiert (§§ 120-124 BPG). Die Mehrwertabgabe beträgt 40% der Differenz der Verkehrswerte des Bodens mit und ohne zusätzliche Nutzung. Die kantonale Bodenbewertungsstelle berechnet diese Differenz. Der erhöhte/neue Bodenwert wird aufgrund des potentiellen Mietzinsertrages und der neu möglichen Bruttogeschossfläche hochgerechnet. Diese Mehrwertabgabe ist bei Umzonungen eine relevante Grösse und verteuert im Ergebnis die Mietpreise. Diese Berechnung ist korrekt, politisch gewollt und raumplanerisch sinnvoll, wenn dieser Berechnung ein Mietpreis zugrunde gelegt wird, welcher tatsächlich verlangt werden wird.

Gemäss Richtplan sind bei Transformationsarealen jedoch mindestens ein Drittel der Mieten als preisgünstig anzubieten. Die Definition der Preisgünstigkeit ist aktuell in verwaltungsinterner Prüfung (vgl. u.a. die als Anzug überwiesene Motion Brigger i.S. Definition preisgünstiger Wohnungsbau, 21.5511.01). Auch im Rahmen der Initiative «Basel baut Zukunft» wird diese Preisgünstigkeit klarer definiert werden. Jedenfalls ist es nicht korrekt, wenn die Bodenbewertungsstelle eine entsprechende maximale Mietpreisgrenze nicht berücksichtigt. Die Mietwerte werden durch dieses Amt praxisgemäss (ohne entsprechend klare gesetzliche Grundlage) gemäss Mietpreistraster und den effektiven Mieten in der unmittelbaren Umgebung des Objektes festgesetzt und hochgerechnet, was einer sogenannten Marktmiete entspricht. Im Lehenmattquartier werden z. B. CHF 260.--/m² Wohnfläche und Jahr festgesetzt. Die Bodenbewertungsstelle berücksichtigt dabei jedoch nicht die planerischen Mietpreisauflagen oder bei gemeinnützigen Wohnbauträgern die in der Praxis angewendete Kostenmiete. Dieses Vorgehen ist nicht nur mietzinstreibend, sondern benachteiligt private und gemeinnützige Wohnbauträger, welche die effektiven Mietzinsen (Marktmieten) in der Umgebung bewusst unterschreiten wollen.

Der Mehrwertabgabefonds ist seit Jahren bekanntlich gut dotiert. Daher sind die Forderungen vorliegenden Anzuges v.a. bezüglich Erweiterung des Verwendungszweckes auch wirtschaftlich unproblematisch.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob und wie

1. in der Mehrwertabgaberegulation allfällige Mietpreisauflagen generell und v.a. die Vorgaben der nachhaltig wirkenden Kostenmiete entsprechend berücksichtigt werden können (z.B. 70 % Quantil der Marktmieten, nachvollziehbare Berechnung des Mecano auch auf Verordnungsstufe, Anrechnung der Transformationskosten etc.);
2. zusätzlich zum bisherigen Zweck die Mehrwertabgabe für den klar und nachhaltig definierten preisgünstigen Wohnungsbau verwendet werden kann;
3. die definierten Mietzinsauflagen (Kostenmiete), sofern im Planungsprozess Mehrwertabgaben fällig werden, grundbuchlich oder sonstwie nachhaltig gesichert werden können.

René Brigger, Tim Cuénod, Harald Friedl, Stefan Wittlin, Ivo Ballmer, Roger Stalder, Melanie Eberhard, Daniel Albietz, Lea Wirz, Pascal Pfister, Alex Ebi, Christoph Hochuli

11. Anzug betreffend Vorsorgebeitrag für berufstätige Grossratsmitglieder (vom 14. September 2022)

22.5335.01

Berufstätige Mitglieder des Grossen Rats haben häufig eine Einbusse beim Sparkapital der beruflichen Vorsorge (Pensenreduktion, Mindereinnahmen, u.ä).

Der Bund kennt für seine Ratsmitglieder eine Regelung ([Art. 7 Abs. 1 PRG](#)) um diese Lücke zu schliessen. Ein gesonderter Vorsorgebeitrag wird an eine vom Ratsmitglied bezeichnete Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) oder an eine Vorsorgeeinrichtung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) entrichtet ([Art. 7 Abs. 2 PRG](#)). Kann die Vorsorgeentschädigung nicht oder nicht vollständig in die Vorsorgeeinrichtung des Ratsmitglieds eingebracht werden, wird der entsprechende Teil der Vorsorgeentschädigung auf das vom Parlament bezeichnete Vorsorgewerk bei einer nicht registrierten Vorsorgeeinrichtung überwiesen ([Art. 7 Abs. 3 PRG](#)). Auf Einlagen in eine Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) sind keine AHV/IV/EO/ALV-Beiträge zu leisten, wohl aber auf Einlagen in Vorsorgeeinrichtungen der gebundenen Selbstvorsorge (3. Säule).

Der Beitrag der Eidgenossenschaft an die private Altersvorsorge des Ratsmitgliedes ist ungeachtet der verschiedenen Möglichkeiten der Ausgestaltung der privaten Altersvorsorge steuerbares Einkommen. Die Verwendung des Vorsorgebeitrages als Überweisung an eine Vorsorgeeinrichtung im Sinne des BVG (2. Säule) oder als Einlage in eine Vorsorgestiftung der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a) ist demgegenüber grundsätzlich ein abzugsfähiger Beitrag an eine anerkannte Vorsorgeform.

Als Kompensation der finanziellen Nachteile, die ein berufstätiges Ratsmitglied aufgrund der durch das Mandat verursachten Reduktion seiner beruflichen Tätigkeit bei der beruflichen Vorsorge hat, bitten wir das Grossratsbüro eine Lösung vorzuschlagen, wie die Ratsmitglieder bis zum vollendeten AHV Altersjahr einen Beitrag an die Vorsorge erhalten.

Im Weiteren finden Sie die Links zum massgebenden Bundesgesetz und der ausführenden Verordnung:

[SR 171.21 - Bundesgesetz vom 18. März 1988 über Bezüge und Infrastruktur der Mitglieder der eidgenössischen Räte und über die Beiträge an die Fraktionen \(Parlamentsressourcengesetz, PRG\) \(admin.ch\)](#): vgl. Art. 7

[SR 171.211 - Verordnung der Bundesversammlung vom 18. März 1988 zum Parlamentsressourcengesetz \(VPRG\) \(admin.ch\)](#): vgl. Art. 7 ff.

Olivier Battaglia, Michael Hug, Lukas Faesch, Philip Karger, Roger Stalder, Anina Ineichen, Edibe Gölgeci, Daniel Albiets, Daniel Hettich, Michelle Lachenmeier, Michela Seggiani, Toya Krummenacher, Salome Hofer, Beatrice Isler, Beda Baumgartner, Laurin Hoppler, Béla Bartha, Nicole Strahm, Mahir Kabakci, Beat Braun

12. Anzug betreffend Garantie auf Frühbetreuung (vom 14. September 2022)

22.5336.01

Der Regierungsrat garantiert Eltern einen Platz an den Tagesstrukturen der Volksschulen. Dies gilt allerdings bisher nicht für die Betreuung vor Schulbeginn. Nur wenn genügend Kinder angemeldet werden, wird ein entsprechendes Angebot geführt. Ist dies nicht der Fall, werden Eltern bisweilen aufgefordert, selber abzuklären, ob sich noch andere Familien anschliessen würden. Der Koordinationsaufwand wird bei höchst bescheidenen Erfolgsaussichten auf die Eltern abgeschoben. Finden sie die benötigte Anzahl Familien nicht, müssen betroffene Eltern ein anderes und in der Regel auch teureres Betreuungsangebot finden – auch dies in eigener Regie.

Besonders stossend ist, dass Personen betroffen sind, die tendenziell weniger gute Arbeitsbedingungen haben, die sich mit sprachlichen Hürden konfrontiert sehen und die beruflich bedingt nicht flexibel sind. Sie leisten Früh- oder Schichtarbeit und sind zwingend auf entsprechende Angebote angewiesen. Die schwierige Betreuungssituation vor dem Unterricht droht den aktuell spürbaren Fachkräftemangel beispielsweise in der Pflege und der Gastronomie zu verstärken.

Einzelne Schulstandorte scheinen auf die Betreuungslücke vor Unterrichtsbeginn reagieren zu wollen und spezifische Angebote zu prüfen. Diese Bemühungen sind zu begrüssen und auszuweiten, damit entsprechende Angebote an allen Schulstandorten verfügbar sind.

Die Unterzeichnenden fordern den Regierungsrat entsprechend auf, zu berichten, wie der Anspruch auf familienergänzende Betreuung vor Unterrichtsbeginn für alle Eltern, die dies benötigen, an allen Schulstandorten der Primarstufe garantiert werden kann.

Claudio Miozzari, Barbara Heer, Sandra Bothe, Melanie Nussbaumer, Alexandra Dill, Sasha Mazzotti, Christoph Hochuli, Beatrice Messerli, Brigitte Gysin, Jenny Schweizer

13. Anzug betreffend ein Care-Team für Basel (vom 14. September 2022)

22.5337.01

Kommt es in Basel-Stadt zu einer Krise, kann die Einsatzzentrale der Polizei oder ein Dienstoffizier den Sozialdienst des Kantons für Betreuungseinsätze anbieten. Der Sozialdienst steht dabei Privatpersonen, Fachpersonen, Behörden und Institutionen im Kanton Basel-Stadt zur Verfügung und entlastet auch die uniformierte Polizei, wie der Beantwortung der Schriftlichen Anfrage Eberhard betreffend Care-Team (22.5026.02) entnommen werden kann. Aus der Beantwortung der Anfrage wird zudem deutlich, dass dem Sozialdienst sieben Personen angehören und dieser in den vergangenen Jahren durchschnittlich zu 10,4 Krisenbetreuungen pro Jahr aufgegeben wurde. Im Vergleich zu anderen Kantonen - Bern wies für das vergangene Jahr beispielsweise 615 Einsätze und 3000 betreute Menschen durch das Care Team aus - sind diese Zahlen sehr gering. Die geringe Anzahl an Aufgeboten lässt sich zu einem Teil wohl auch damit erklären, dass der Sozialdienst einzig im Tagdienst zur Verfügung steht und über vergleichbar geringe Ressourcen verfügt. Dies im Gegensatz zu den Angeboten der anderen Schweizer Kantone, wo Care-Teams auch ausserhalb der Bürozeiten aufgegeben werden und durch kantonsübergreifende Care Organisationen auch umfassende

personelle Ressourcen bereitstehen. Die Ressourcen des baselstädtischen polizeilichen Sozialdienstes sind indes stark begrenzt, wodurch dieser bei einem Grossereignis wohl nicht entsprechend agieren könnte. Dies obwohl im Kanton Basel-Stadt mit seiner Zentrumsfunktion oftmals Grossanlässe stattfinden, das Gebiet anfällig für Erdbeben ist und auch die Industrie Gefahren birgt.

Ein Care-Team kann in den aufgeführten Situationen, aber auch bei kleineren Ereignissen die notwendige Betreuungsleistung erbringen und damit in akuten Krisensituationen zur Verhinderung von schweren psychischen Folgeschäden beitragen. Die langjährig erprobten Notfallpsychologischen Unterstützungen von Care-Teams kann indes auch als hilfreiche Ergänzung zu- oder zwischen den Mitarbeitenden der Blaulichtorganisationen und den betroffenen oder beobachtenden Menschen der Krisensituationen dienen. Durch die Interdisziplinarität von Care-Teams geniessen sie eine breite Abstützung in der Bevölkerung und sind zudem gut vernetzt. Care-Teams sind rund um die Uhr in Bereitschaft und können durch die Blaulichtorganisationen in allen möglichen Krisensituationen gerufen werden. Während Care-Teams in der restlichen Schweiz etablierte und geschätzte Organisationen zur Unterstützung in Krisensituationen sind, verfügt Basel-Stadt über kein Care-Team.

In Anbetracht dieser Ausgangslage bitten die Anzugsstellenden den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten,

- wie ein interdisziplinäres, auf Krisenereignisse ausgelegtes und rund um die Uhr einsatzbereites Care-Team nach dem Vorbild anderer Kantone (z.B. Aargau oder Bern) auch in Basel-Stadt eingeführt werden kann;
- wie eine Zusammenarbeit mit den Care-Teams der Nachbarkantone aussehen könnte;
- wie sich der polizeiliche Sozialdienst auf die sinnvolle Peer-Care spezialisieren und die Zusammenarbeit mit dem Care-Team aussehen könnte.

Melanie Eberhard, Melanie Nussbaumer, René Brigger, Nicole Amacher, Andrea Strahm, Balz Herter, Tobias Christ, Pascal Messerli, Daniela Stumpf, Fleur Weibel, Karin Sartorius, Joël Thüring

14. Anzug betreffend Unterzeichnung der Lohngleichheitscharta aller Betriebe mit kantonaler Beteiligung (vom 14. September 2022)

22.5338.01

Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit zwischen den Geschlechtern eine Vorbildfunktion. Die Fakten zeigen, dass trotz 37-jährigem Verfassungsauftrag die Lohngleichheit weder in der Privatwirtschaft noch in den öffentlichen Verwaltungen umgesetzt ist. Die neuesten Zahlen zur LSE 2020 des BFS zeigen dies immer noch deutlich.

Um dies zu ändern wurde im September 2016 von Bundesrat Alain Berset zusammen mit kantonalen und kommunalen Regierungsmitgliedern die Lohngleichheits-Charta lanciert, welche der Kanton Basel-Stadt als einer der ersten 2016 unterschrieb. Mit der Unterzeichnung der Charta bekräftigen die Betriebe, Lohngleichheit in ihrem Einflussbereich umzusetzen. Bis heute haben 17 Kantone, der Bund, 124 Gemeinden und 88 staatsnahe Betriebe und Unternehmen mit öffentlichem Auftrag unterzeichnet, darunter 11 aus Basel-Stadt. Die anderen 35 Betriebe, an denen der Kanton Basel-Stadt beteiligt ist, bisher noch nicht.

Wir bitten die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Ob der Kanton ein institutionalisiertes Verfahren kennt, um nachzuverfolgen, welche und wie viele Unternehmen mit Kantonsbeteiligung die Lohncharta unterschrieben haben.
- Ob alle Betriebe mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt dazu verpflichtet werden können, die Lohngleichheitscharta zu unterzeichnen.

Nicole Amacher, Toya Krummenacher, Brigitte Kühne, Alexandra Dill, Niggi Daniel Rechsteiner, Beda Baumgartner, Daniel Sägesser, Michela Seggiani, Jérôme Thiriet, Edibe Gölgeli, Salome Bessenich, Jessica Brandenburger, Ivo Balmer, Beat Braun, Oliver Thommen, Melanie Nussbaumer, Melanie Eberhard, Mahir Kabakci, Christoph Hochuli, Thomas Gander, Fleur Weibel

15. Anzug betreffend "Sicherer Badespass im Rhein - dank besseren Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten" (vom 14. September 2022)

22.5352.01

Schon seit vielen Jahren erfreut sich das Rheinschwimmen im Rhein grosser Beliebtheit. Bei schönem Wetter strömen Tausende von Schwimmbegeisterten an und in den Rhein und suchen eine Abkühlung. Zudem sind es vermehrt auch Touristinnen und Touristen, welche ihren Besuch in Basel mit einem Rheinschwimm kombinieren.

Entsprechend wichtig ist, dass die Rheinschwimmerinnen und Rheinschwimmer über gute Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten verfügen. Leider sind diese auf beiden Seiten des Rheinufers aber rar resp. teilweise gefährlich, da die wenig vorhandenen Stufen und Treppen oft sehr rutschig sind oder aber - was besonders ärgerlich ist - sich Scherben und andere spitze Gegenstände am Ufergrund befinden.

So kommt es jedes Jahr zu teils gefährlichen (Fast-)Unfällen - selbst dann, wenn Schwimmende mit entsprechenden Wasserschuhen den Rhein begehen.

Es ist zwar davon auszugehen, dass mit der bevorstehenden Umgestaltung und Modernisierung des Rheinufers zwischen Mittlere Brücke und Wettsteinbrücke in diesem Bereich in den kommenden Jahren Verbesserungen angedacht sind, effektiv konkret sind diese aber noch nicht und schliessen zudem andere Bereiche des Rheinufers aus. Aus Sicht der Anzugsstellenden wäre es deshalb begrüssenswert, wenn die Ein- und

Ausstiegsmöglichkeiten auf der gesamten Strecke und auf beiden Seiten des Rheins modernisiert und verbessert werden.

Die Anzugsstellenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten, wie mit einfachen Mitteln beidseitig des Rheins baldmöglichst sicherere Ein- und Ausstiegsmöglichkeiten für Rheinschwimmende geschaffen werden können.

Pascal Messerli, Joël Thüring

16. Anzug betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats
(vom 14. September 2022)

22.5356.01

Es kommt immer wieder vor, dass sich Ratsmitglieder bei einer Abstimmung irren und statt der «Ja-Taste» die «Nein-Taste» drücken oder umgekehrt. Solche Versehen führen dazu, dass nicht die eigentliche Haltung jedes Ratsmitglieds erkennbar wird. Es ist schon vorgekommen, dass solche Versehen zu einer Mehrheit geführt haben, die ohne dieses Versehen nicht zustande gekommen wäre.

In anderen Parlamenten, z.B. im Nationalrat, kann unmittelbar nach der Abstimmung ein Wiedererwägungsantrag gestellt werden, falls sich eine Fraktion oder einzelne Mitglieder bei der Stimmabgabe geirrt haben. Die entsprechenden Rückkommensanträge werden in der Regel mit grossem Mehr, oft einstimmig angenommen, so dass die Abstimmung wiederholt werden kann. Die Beobachtung zeigt, dass im Laufe der Zeit irrtümliche Stimmabgaben bei allen Fraktionen vorkommen.

Die Geschäftsordnung des Grossen Rats sieht in §28 Abs. 3 eine Wiedererwägung vor, allerdings nur für Abstimmungen, bei denen die Schlussabstimmung noch nicht stattgefunden hat. Bei Abstimmungen zu Überweisungen von Anzügen oder Motionen ist die Abstimmung gleichzeitig Schlussabstimmung, eine Wiedererwägung also nicht möglich. Diese Bestimmung müsste so formuliert werden, dass irrtümlich erfolgte Stimmabgaben bei allen Abstimmungen in Wiedererwägung gezogen werden können.

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro um Prüfung und sofern möglich auch gleich Umsetzung einer Vorlage zur Änderung der Geschäftsordnung des Grossen Rats, damit irrtümlich erfolgte Stimmabgaben unmittelbar korrigiert werden können. Idealerweise kann diese Anpassung bereits im Zuge der Teilüberarbeitung der Geschäftsordnung, die im 2022 bereits als Entwurf den Fraktionen vorgelegt worden ist, erfolgen.

Annina von Falkenstein, Michael Hug

17. Anzug betreffend verbesserten Begleitung vulnerabler Menschen durch das ABES (vom 14. September 2022)

22.5370.01

Das Amt für Beistandschaften und Erwachsenenschutz konnte zwischen 2019 und 2021 erfolgreich drei grosse strukturelle Projekte umsetzen: der Wechsel der Fall-Software, die Reorganisation der Klienten-Bankkonti und die Umstellung auf elektronische Falldossiers. Zudem ist aktuell ein Optimierungsprojekt am Laufen.

Das ABES betreut rund 2600 Klientinnen und Klienten mit den unterschiedlichsten Bedürfnissen: von freiwillig Hilfe Suchenden über Menschen mit psychischen Problemen oder schwerer Sucht bis hin zu zerstrittenen Familien. Diese Personen werden von 37 Beistandspersonen – mit zusammen 27,55 rechnerischen Vollzeitstellen – betreut.

Die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rates schreibt in seinem Rechenschaftsbericht vom 21. Juni 2022, dass der Arbeitsdruck der Mitarbeitenden des ABES sehr hoch sei. Die ABES-Verantwortlichen bezifferten die Belastung auf knapp 100 Fälle pro Vollzeitstelle. Pro Klient/in steht pro Monat nur 1 Stunde zur Verfügung. Zudem würden die Anzahl Gefährdungsmeldungen weiterhin steigen. Die Empfehlungen der Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz (KOKES) vom Juni 2021 sehen jedoch nur 60 aktuelle Klient/innen pro Beistandsperson vor, maximal 70 im Jahr.

Die permanent hohe Arbeitsbelastung im ABES zeigt sich auch in überproportionalen (Langzeit-) Krankheitsfällen und seit Jahren hohen Gleitzeit-Saldi. Diese Krankheitsfälle generieren neben den Personalausfällen auch zusätzlichen Stress für die Mitarbeitenden sowie Gesundheitskosten.

Die Fallstatistik des ABES zeigt ein zunehmendes Problem mit jungen Erwachsenen zwischen 18 und 25 Jahren. Die neuen Fälle dieser Alterskategorie verdoppelten sich innert vier Jahren auf fast 15 Prozent.

Besonders bei jungen Menschen kann eine frühzeitige, ganzheitliche Intervention das Leben entscheidend beeinflussen. Das Ziel muss sein, den jungen Menschen ein breit gefächertes Unterstützungsangebot zu vermitteln, so dass sie, wenn immer möglich, im Berufsleben bleiben oder dahin zurückkehren können. Durch die zunehmende Fähigkeit, das Leben zu meistern, wird es möglich, die Betroffenen in die Selbständigkeit entlassen zu können. Und nebenbei bemerkt: Gemäss den Angaben des Bundesamts für Statistik betragen die Nettoausgaben für Sozialhilfebeziehende im Kanton Basel-Stadt CHF 12'343 pro Jahr¹. Gelingt im jungen Alter der Einstieg ins Berufsleben nicht und bleibt jemand z.B. während 50 Jahren von der Sozialhilfe abhängig, kostet diese Person den Staat durchschnittlich netto CHF 617'150. Das Bereitstellen von genügend personellen Ressourcen hilft also nicht nur den Betroffenen und den Beistandspersonen, sondern entlastet langfristig auch die kantonale Kasse.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat baldmöglichst zu prüfen und berichten,

- welche Ursachen der starke Anstieg an jungen Erwachsenen, die Begleitung brauchen, hat

- wie in Zusammenarbeit mit anderen Amtsstellen und Playern präventive Massnahmen ergriffen werden können, um die starke Zunahme von verbeiständeten jungen Erwachsenen zu reduzieren
- ob vermehrt ein interdisziplinärer Ansatz verfolgt werden kann mit verstärktem Einsatz von Coaching-Programmen, psychologischer Begleitung und sozialpädagogischen Ansätzen
- ob Weiterbildungen für die Mitarbeitenden des ABES zur Verfügung gestellt werden können, um die jungen Menschen noch gezielter unterstützen zu können
- ob das ABES personell verstärkt werden kann oder alternativ Beistandschaften an externe Firmen übergeben werden können, bis sich die Situation im ABES stabilisiert hat und die hohen Fallzahlen pro Beistandsperson reduziert werden konnten
- ob und wie auch vermehrt externe Beistandspersonen gefunden werden können.

¹ Sozialhilfestatistik: <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/sozialesicherheit/sozialhilfe.assetdetail.21264055.html>

Christoph Hochuli, Thomas Widmer-Huber, Luca Urgese, Joël Thüring, Anina Ineichen, Melanie Nussbaumer, Andrea Strahm, Brigitte Gysin, Fleur Weibel, Johannes Sieber, Michael Hug

18. Anzug betreffend kein Stolpergraben zwischen Dorfkirche und Dorfsaal - Erweiterung des Planungspereimeters für die neue Tramhaltestelle «Riehen Dorf»

22.5393.01

Gemäss Behindertengleichstellungsgesetz des Bundes (BehiG) müssen alle Haltestellen des Öffentlichen Verkehrs entsprechend umgebaut und den heutigen Bedürfnissen und Vorschriften angepasst werden. Bei vielen, ja den meisten Haltestellen ist dies bereits umgesetzt, meist problemlos, teilweise aber aufwändiger und, wie das Beispiel der Haltestelle «Riehen Dorf» zeigt, manchmal im bestehenden Planungspereimeter nicht sinnvoll und nichtzufriedenstellend zu lösen.

Grund dafür ist der für die jetzige Planung zugrunde gelegter Planungspereimeter, der in Richtung Lörrach - entlang der Baselstrasse - bei der unmittelbar nach der jetzigen Haltestelle befindlichen Kreuzung mit der Schmiedgasse endet. Aus diesem Grund erscheint es unabdingbar, für die Planung und Weiterentwicklung dieses ins Stocken geratene Projekts Haltestelle «Riehen Dorf» unbedingt den Planungspereimeter entlang der Baselstrasse in Richtung Lörrach zu erweitern, über die Kreuzung Schmiedgasse hinaus. Die historische Umgebung würde unter Wahrung zahlreicher Interessen aufgewertet und ein für alle Beteiligten zuverlässiges und solides Verkehrsregime kann installiert werden.

Ohne Not könnte eine neue hindernisfreie Tram- und Bushaltestelle gleich anschliessend an die Kreuzung geplant werden. Die Strasse verläuft an dieser Stelle gerade und die Platzverhältnisse sind entsprechend ausreichend. Die Schülerinnen und Schüler sowie die ÖV-Fahrgäste vom Erlensträsschen und aus der Schmiedgasse kommend, hätten einen viel sicheren Weg. Auch die unzähligen Gäste aus Nah und Fern der Fondation Beyeler hätten eine gefahrlose Haltestelle in unmittelbarer Nähe. Denn bekanntlich wird der projektierte Erweiterungsneubau der Fondation Beyeler - aus dem Atelier des Stararchitekten Peter Zumthor - näher in Richtung Dorf auf dem Grundstück des Iselin-Weber-Parks gebaut. Gegenüber der heutigen Haltestelle «Fondation Beyeler» würde diese Haltestelle dann weit näher zum Erweiterungsbau und zu den geplanten Pavillons für Veranstaltungen zu liegen kommen.

Gemäss jetzigem Planungsstand wird versucht, die Haltestelle «Riehen Dorf» an bestehender Stelle - trotz engen Platzverhältnissen und wiederum in einer S-Kurve - zwischen der Dorfkirche St. Martin, dem MUKS (Museum Kultur & Spiel Riehen) im historischem Wettsteinhaus, dem Landgasthof und den zwei Zubringerstrassen zum Gemeindeparkplatz, hineinzuzwängen.

Ganz abgesehen von der schwierigen Zu- und Wegfahrt des allseits sehr geschätzten Ruf-Taxis. Die Vorstudie sieht Kaphaltestellen in beide Richtungen vor, welche diesen Ort für viele Menschen zur Behinderung werden lassen. Vergessen gehen nämlich alle Fussgängerinnen und Fussgänger, die zwischen Dorfkirche und Landgasthof, mittelweiser Ampelsteuerung gesichert, über die Traminseln an dieser Stelle die Strasse überqueren.

Zumeist sind dies auch ältere und in der Mobilität eingeschränkte Menschen, denen ein unnötiges Hindernis oder ein weiter Umweg nicht zugemutet werden soll.

Wer die Situation kennt, kann sich an dieser Stelle keine beidseitig erhöhten Traminseln vorstellen. Es darf kein trennender Kanal geschaffen werden, der die Dorfkirche vom Dorfzentrum absondert. Abgetrennt von der Strasse wären aber auch die beiden Zubringerwege zum Gemeindehaus und zum Gemeindeparkplatz, diese wären dann für alle Zeiten nur noch durch den verkehrsberuhigten Dorfkern und Dorfplatz (Begegnungszone) zu erreichen. Auch die Zu- und Wegfahrt für den Landgasthof, seien es Hotelgäste oder Lieferanten mit Lastwagen, müsste durch den historischen Dorfkern geführt werden, was zu einem hohen Verkehrsaufkommen im Zentrum von Riehen Dorf führt und sicherheitstechnisch problematisch ist.

Die Anzugssteller:innen bitten den Regierungsrat, die vorgeschlagene Erweiterung des Planungspereimeters und die damit verbundenen erweiterten Möglichkeiten im Zusammenhang mit der Projektierung und Umsetzung der neuen Haltestelle «Riehen Dorf» zu prüfen und zu berichten.

Nicole Strahm, Sandra Bothe-Wenk, Béla Bartha, Daniela Stumpf, Jenny Schweizer, Felix Wehrli, Daniel Hettich, Thomas Widmer-Huber, Daniel Albiets, Andreas Zappalà, Sasha Mazzotti, Franziska Roth, Olivier Battaglia, Stefan Suter, Edibe Gölge

19. Anzug betreffend Berufsbildung für Lehrpersonen

22.5401.01

Zentral für den Bildungserfolg sind die Lehrpersonen. Bei deren Ausbildung hat in den vergangenen Jahrzehnten eine starke Akademisierung stattgefunden, die den Zugang zu diesem Beruf erschwert und zu geringer Praxiserfahrung der Lehrpersonen bei Stellenantritt führt. Auch angesichts des Mangels an Lehrpersonen ist dieser Entwicklung entgegenzuwirken.

Daher ist zu prüfen, ob neben dem bestehenden Ausbildungsweg zur Primarlehrperson über die Maturität und die Pädagogische Hochschule wieder ein berufsbildender Weg eingeführt werden kann. Im Rahmen einer praxisnahen vierjährigen Berufsschule sollen Abgänger der Sekundarstufe I ein Lehrerpapier und die Qualifikation zum Unterricht zumindest auf den unteren Primarschulstufen erlangen können. Parallel sind Bildungsangebote zu entwickeln, die es diesen Lehrpersonen erlauben, sich berufs begleitend kontinuierlich weiterzubilden und höhere Qualifikationsstufen zu erreichen.

Die Unterzeichnenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, wie eine berufsbildende Ausbildung zur Lehrperson für die Primarstufe ausgestaltet werden und eingeführt werden könnte.

David Jenny, Beat Braun, Mark Eichner, Erich Bucher, Andreas Zappalà, Luca Urgese

20. Anzug betreffend Weiterbildungsgutscheine für Lehrabgängerinnen

22.5402.01

Die Berufsbildung bildet eine hervorragende Grundlage für ein erfolgreiches Berufsleben. Dank der grossen Durchlässigkeit des Bildungssystems stehen ihren Abgängern fast alle Berufs- und Studienoptionen offen. Dennoch ist die Quote der Schülerinnen und Schüler, die nach der Sekundarstufe I eine schulische Maturität anstreben, in Basel-Stadt sehr hoch. Darunter leidet nicht nur die Exzellenz an den Maturitätsschulen, den Lehrbetrieben entgegen so auch viele leistungsstarke Lernende.

Neben Wahrnehmungsproblemen hat die Berufsbildung auch mit strukturellen Herausforderungen zu kämpfen, u.a. deutlich weniger Ferientage, grössere Verantwortung für Lernende sowie strukturelle Benachteiligungen gegenüber dem gymnasialen Bildungsweg. Eine Benachteiligung besteht darin, dass der Staat in Gymnasiastinnen und Gymnasiasten deutlich mehr Geld als in die Berufslehre investiert. Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger profitieren zwar von der Durchlässigkeit des Systems, müssen aber für allfällige Weiterbildungen die Kosten häufig selber tragen.

Die Unterzeichnenden fordern die Regierung auf, zu prüfen und zu berichten, wie Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt für anschliessende berufliche Weiterbildungsangebote sowie für Schulangebote, die ihnen den Zugang zu Hochschulen ermöglichen, vom Kanton mit Weiterbildungsgutscheinen unterstützt werden können.

Mark Eichner, Beat Braun, David Jenny, Andreas Zappalà, Erich Bucher, Luca Urgese

21. Anzug betreffend Kenntnis der Unterrichtssprache als Grundlage

22.5403.01

Für eine erfolgreiche Schul- und Ausbildungslaufbahn ist ausreichende Sprachkompetenz in der Unterrichtssprache Grundvoraussetzung. Nur wer den Inhalt der Aufgaben versteht, kann Lösungen erarbeiten. Basel-Stadt hat einen hohen Anteil Kinder nicht deutscher Muttersprache. Für sie und für das Gesamtniveau des Unterrichts ist es unerlässlich, dass ab einem frühen Zeitpunkt ein ausreichendes Sprachniveau in Deutsch erreicht wird. Daher sind die bestehenden Massnahmen zur Frühförderung in Deutsch rasch auszuweiten und das Obligatorium für den Besuch konsequent umzusetzen.

Zudem müssen Kinder, die bei Primarschuleintritt nicht das nötige Sprachniveau erreichen, einem separaten Angebot, analog der Einführungsklasse, zugewiesen werden, damit spätestens ab der 2. Primarschulklasse für die gesamte Klasse ein ausreichendes Sprachniveau in der Unterrichtssprache garantiert ist und deutlich weniger individuelle Betreuungsangebote wie Deutsch als Zweitsprache notwendig sind. Ergänzend ist zu prüfen, wie Angebote ausgestaltet werden können, die nicht deutschsprachigen Kindern ermöglichen, die Grundzüge der eigenen Muttersprache schulisch zu erwerben, da das Grundverständnis der Muttersprache jeden weiteren Spracherwerb deutlich vereinfacht.

Bei der am 25. September 2018 von Nationalrat Christoph Eymann eingereichten Motion «Frühe Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt als Voraussetzung für einen Sek-II-Abschluss und als Integrationsmassnahme» stellte der Bund unter Anderem fest, dass er die sprachliche Unterstützung fremdsprachiger Kinder in den Regelstrukturen im gleichen Mass wie bisher im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP) weiter fördern wird und zudem auf der Grundlage des Sprachengesetzes (SpG) mit den Kantonen bezüglich der Projektausschreibungen abstimmen und prüfen, ob der Erwerb der Lokalsprache durch fremdsprachige Vorschulkinder eine höhere Priorität erhalten sollte.

(<https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2018/20183834/Bericht%20BR%20D.pdf>)

Die Unterzeichnenden fordern daher den Regierungsrat auf, die Erfüllung der vom Grossen Rat mit grosser Mehrheit überwiesenen Motion betreffend «Intensivierung der Sprachförderung vor dem Kindergarteneintritt» (19.5096) zu beschleunigen sowie für die Deutschförderung beim Primarschuleintritt die Schaffung von Einführungsklassen zu prüfen. Zudem sind Unterrichtsangebote in der Muttersprache für Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Muttersprache zu prüfen.

Luca Urgese, Erich Bucher, Mark Eichner, David Jenny, Beat Braun, Andreas Zappalà

22. Anzug betreffend Sicherstellung von Grünflächen im Kleinbasel während der Baustelle Rheintunnel auf der Dreirosenanlage

22.5414.01

Das ASTRA plant in Basel den Bau des Rheintunnels, der die Osttangente bzw. den Basler Abschnitt der Nationalstrasse A2 zwischen Schwarzwaldtunnel, Hagnau und Augst in Zukunft entlasten soll. Die Gesamtkosten werden auf CHF 2.36 Milliarden geschätzt. Der Grossteil der Baustelle befindet sich im Untergrund, mit einer zentralen Ausnahme: Die Dreirosenanlage im Unteren Kleinbasel wird während fast zehn Jahren zur Baustelle. Geplant wird mit einem frühesten Baustart 2029 und einer möglichen Inbetriebnahme 2040. Informationen zur geplanten Baustelleninstallation können der Präsentation des Inforums A2 Rheintunnel vom 16. Juni 2022 entnommen werden.¹

Die Baustelleninstallation des ASTRA auf der Dreirosenanlage ist für die Anwohnerinnen und Anwohner im Quartier, die schon heute in Sachen Grün- und Freiraum unterversorgt sind, unannehmbar. Zehn Jahre Baustelle bedeutet eine ganze Kindheit oder Jugend ohne diesen Grünraum, ohne die Basketball-Felder, ohne Kinderspielplatz oder grosse grüne Wiese, die für alle im Kleinbasel schon heute Mangelware sind. Auch wenn nach den zehn Jahren Baustelle ein neuer toller Dreirosenpark entstehen soll: Die Beanspruchung der Dreirosenanlage durch die Baustelle muss so gering wie möglich gehalten werden. Und es müssen während dieser Zeit geeignete und möglichst viele Ersatzflächen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden.

Der Regierungsrat wird aufgefordert, sich im Rahmen der Rheintunnel-Planung gegenüber dem ASTRA dezidiert dafür einzusetzen,

1. dass die Quartierbevölkerung die Grünflächen sowie Spiel-, Wasser- und Sportanlagen auf der Dreirosenanlage so lange wie möglich uneingeschränkt nutzen kann;
2. dass für die Baustelleninstallation Alternativen geprüft werden, die weniger öffentliche Freiräume und Grünflächen in Anspruch nehmen;
3. dass die Dimension der Baustelleninstallation reduziert wird und alle Möglichkeiten inkl. einer Übernahme allfälliger Mehrkosten für eine räumlich und zeitlich möglichst begrenzte Installation ausgeschöpft werden;
4. dass lückenlos mindestens im Umfang der wegfallenden Fläche gleichwertige Alternativen in unmittelbarer Nähe sichergestellt werden, beispielsweise auf dem Entwicklungsgebiet Klybeck Plus.

¹ https://www.astra.admin.ch/dam/astra/de/dokumente/autobahnschweiz_-filialezofingen/Rheintunnel_Infoforum_Pr%C3%A4sentation_20220616%20reduziert.pdf

Salome Bessenich, Johannes Sieber

23. Anzug in Sachen jahrelang leerstehende Häuser und Wohnraumvernichtung

22.5415.01

Dutzende von Mehrfamilienhäusern sind in unserem Kanton seit vielen Jahren leerstehend. Als Beispiele können die drei Mehrfamilienhäuser an der Hardstrasse genannt werden, welche offensichtlich schon seit 18 Jahren leer stehen und auch das Haus Wartenbergstrasse 45 gleich um die Ecke (gleiche Eigentümerschaft). Leer steht auch schon seit Jahrzehnten das Haus St. Alban-Vorstadt 88.

Die Gründe hierfür sind mannigfaltig: Erbstreitigkeiten, planerische oder bauliche Schwierigkeiten oder eben schlichtweg fehlendes Interesse an der Nutzung. In Zeiten der Wohnungsnot werden so in Basel mehrere hundert Wohnungen potenziellen Mieterschaften entzogen. Bei langjährigen Leerständen vergammeln zudem die Häuser und/oder werden die Liegenschaften wegen möglicher Hausbesetzungen gar verriegelt. Dies stellt auch für das Stadtbild und die unmittelbare Nachbarschaft ein grosses Ärgernis dar. Wenn zu lange zugewartet wird, so werden diese Wohnliegenschaften auch aufgrund des vernachlässigten Unterhaltes nicht mehr bewohnbar resp. nur wieder bewohnbar, wenn grosse Investitionen getätigt werden. Auch diesen Gründen ist spätestens nach zwei bis drei Jahren ein staatliches Handeln im öffentlichen Interesse notwendig.

Der Kanton Genf sieht seit vielen Jahren (LGL, Loi generale sur le logement et la protection des locataires) vor, dass solche Liegenschaften enteignet werden können. Damit wurden gute Erfahrungen gemacht. Wenn eine Nutzungsentziehung droht, beeilen sich Eigentümerschaften, die Wohnnutzung wieder herzustellen. Auch der Kanton St. Gallen kennt in seinem PBG eine Bestimmung, wonach der Gemeinde bei Nichtüberbauung innerhalb gewisser Fristen ein Kaufrecht an den betroffenen Grundstücken zusteht (Art. 8+9 PBG SG).

Denkbar ist auch, dass die jahrelang Leerstehenden Wohnungen zusätzlich besteuert werden. Solche «Leerstandsabgaben» mit Lenkungswirkung gelten z.B. in mehreren österreichischen Bundesländern oder den Städten Hamburg und Vancouver. Damit wird dort bewusst der Wohnungsknappheit und dem Steuerausfall durch Leerstände Gegensteuer gegeben. Wir verweisen hier auch auf die Studie der wissenschaftlichen Dienste des deutschen Bundestages vom 13.9.2018 i.S. Besteuerung von leerstehenden Immobilien/verfassungsrechtliche Möglichkeiten und Grenzen (WD 4 - 3000 -12818).

Weiter denkbar ist, dass dem Räumungsbegehren von jahrelang leerstehenden Häusern nicht ohne weiteres gefolgt wird.

Es wird darauf verwiesen, dass dieser Missstand einfach vermeidbar ist, indem solche Liegenschaften zwischengenutzt werden. Dies ist auch wirtschaftlich/mietrechtlich für die Eigentümerschaft risikolos (vgl. Art. 272 Abs. 1 lit. d OR). Eine entsprechende Regelung könnte dazu führen, dass solche Häuser nicht vergammeln resp. auch bei länger andauernden Rechtsstreitigkeiten o. ä. zumindest zwischengenutzt werden.

Wir bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie dem Missstand von jahrelang leerstehenden Wohnliegenschaften entgegengetreten werden kann.
2. Ob eine gesetzliche Ergänzung in Anlehnung an die Genfer Lösung (vgl. LGL), eine Leerstandsabgabe oder eine Änderung im Räumungsmodus erlassen wird.
3. Ob sichergestellt ist, dass zumindest diese jahrelang freiwillig leerstehenden Wohnliegenschaften nicht in die amtliche Leerwohnungsstatistik einfließen.

René Brigger, Tim Cuénod

24. Anzug betreffend Anreizsystem für Vertikalbegrünung sowie Nistmöglichkeiten für Tiere am Gebäude

22.5419.01

Seit 2012 ist in den Strategischen Zielen Biodiversität Schweiz (SBS) «Biodiversität im Siedlungsraum fördern» verankert. In der Biodiversitätsstrategie des Kantons Basel-Stadt, die kürzlich in der Vernehmlassung war, fehlen jedoch Massnahmen an Gebäuden, im Themenbereich «Erhalt und Förderung der Biodiversität im Siedlungsgebiet». Angesichts der nötigen Klimaanpassung der Stadt sowie der Biodiversitätskrise muss Basel-Stadt handeln. In der Motion von Thomas Grossenbacher und Konsorten «Basel wächst grün» (21.5018) die am 17. November 2021 dem Regierungsrat als Anzug überwiesen wurde, werden gute Argumente für Vertikalbegrünungen bestens und ausführlich dargelegt. Die übergeordneten Themen sind dazu: Kühlung des Stadtklimas; Schutz und Klimaregulation des Gebäudes; Wertvolle Lebensräume für die Biodiversität; Trittsteine für die ökologische Vernetzung; Verbesserte Luftqualität; Lärminderung; Steigerung der Lebensqualität durch mehr Grün im Siedlungsraum. In der Stellungnahme vom 08. Juni 2021 (21.5018.02) erläutert der Regierungsrat, dass «Im Bebauungsplan Volta Nord erstmalig «Grüne Baulinien» nutzungsplanerisch definiert wurde, welche Fassaden zwingend begrünt werden müssen.» Im Weiteren «werden Fassadenbegrünungen im Rahmen von Baugesuchen immer wieder als ökologischer Ausgleich verfügt». Für private HauseigentümerInnen befanden sich auf der Website der Stadtgärtnerei zudem verschiedene Merkblätter zu Gebäudebegrünungen, die den Fokus primär auf bodengebundene Fassadenbegrünungen legen. Insbesondere das Merkblatt «Begrünte Fassaden – mehr Lebensqualität in der Stadt!» des Trinationalen Umweltzentrums ist sehr hilfreich und wird als Planungsgrundlage auch im Stadtklimakonzept, das im Juli 2021 in Kraft getreten ist, erwähnt. Für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionelle fehlt bis heute im Kanton Basel-Stadt jedoch ein Anreizsystem, das ökologisch wertvolle Vertikalbegrünung sowie Nisthilfen für Tiere am Gebäude konkret fördert sowie Tierfallen an Gebäuden hilft zu entschärfen.

Die Anzugstellenden bitten daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. Wie innerhalb der Stadtgärtnerei eine niederschwellige Beratung für Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen für den Kanton Basel-Stadt eingerichtet werden kann,
 - die Interessierte fachkundig unterstützt um ökologisch wertvolle, wenn immer möglich erdgebundene Vertikalbegrünung an Fassaden, Mauern oder auch Zäunen mit hoher ökologischer Qualität zu erstellen.
 - die bei der Fassadensanierung mit bestehender wertvoller Vertikalbegrünung oder auch Tierbestand am Gebäude beratend zur Seite steht.
 - die ArchitektInnen und Bauherrschaften beim Einplanen von Vertikalbegrünungen und Nisthilfen tatkräftig unterstützt und sie über Tierfallen an Gebäuden orientiert.
 - die über die Pflege der Vertikalbegrünung informiert.
2. Wie Privatpersonen, Bauherrschaften und Institutionen durch einen finanziellen Anreiz bei der Erstellung von Vertikalbegrünungen sowie Nisthilfen für Tiere (insbesondere Vögel und Fledermäuse) unterstützt werden können.
3. Wie die fachliche Pflege von ökologisch wertvollen Fassadenbegrünungen, insbesondere bei Selbstklimmer, ebenfalls durch einen finanziellen Anreiz gefördert werden kann (analog zu den im Baumschutzgesetz verankerten Baumsubventionen)
4. Ob und wie das Bau- und Planungsgesetz sowie Verordnungen von Basel-Stadt angepasst werden müssen, um Hürden für Vertikalbegrünung und Nisthilfen an Gebäuden abzubauen.
5. Wie diese Anreize finanziert werden, im Besonderen ob sie durch den Mehrwertabgabefonds (Biodiversitätsförderung) gedeckt werden können.
6. Inwiefern die SFG-Richtlinien der Schweizerischen Fachvereinigung Gebäudebegrünung eingebunden werden sowie ob sich die Stadtgärtnerei in Zukunft als Mitglied beim SFG engagiert.

Brigitte Kühne, Claudia Baumgartner, Raphael Fuhrer, Sandra Bothe, Christoph Hochuli, Felix Wehrli, Laurin Hoppler, Harald Friedl, Johannes Sieber, Raffaella Hanauer, Niggi Daniel Rechsteiner, Bülent Pekerman, Franz-Xaver Leonhardt, Jean-Luc Perret

25. Anzug betreffend «Superblocks» in Basel

22.5420.01

Gesundheitsgefährdende Wärmeinseln, sogenannte «Urban Heat Islands», werden gerade in den dichter besiedelten Stadtquartieren zum drängenden Thema, wie der Regierungsrat im Stadtklimakonzept vom Juli 2021 schreibt. Verschiedene Grossstädte im europäischen Ausland treten den städtischen Wärmeinseln bereits entgegen, indem sie öffentliche Strassen- und Freiräume stärker begrünen, verschatten, mit Wasser kühlen, Versickerung und Verdunstung steigern und somit die Aufenthaltsqualität im Freien steigern. Pionierin war diesbezüglich 2017 die Stadt Barcelona, welche mit sogenannten «Superblocks» die Klimaerhitzung für die Quartierbevölkerung erträglicher macht und durch die Förderungen des aktiven Verkehrs eine CO₂-ärmere Mobilität fördert. Da die Finanzmittel knapp und der Handlungsbedarf gross sind, setzt Barcelona dafür auf sogenannt «taktischen Urbanismus»: Statt in einem jahrelangen Planungsprozess und mit teuren «definitiven» Massnahmen, geschieht die Umsetzung mit relativ kostengünstigen, provisorischen und verschiebbaren Massnahmen (Bodenmarkierungen, Bäume in Behältern, Pflanzbeete, Sonnensegel, Nebelduschen, Spiel- und Möblierungselemente etc.) – ohne teure Strassenbau- und Werkleitungs-Eingriffe. Auch andere Städte, wie zum Beispiel Lausanne, verfolgen im Umgang mit dem öffentlichen Raum diesen Planungsansatz¹.

In verschiedenen Basler Stadtquartieren haben sich in den letzten zwei Jahren Bewohnende zusammengeschlossen und Überlegungen zu einem nachhaltigeren und klimagerechteren Wohnumfeld angestellt. So übergab Wettstein 21 am 10. Juni 2022 dem Regierungspräsidenten die von gut 300 Quartierbewohnende unterzeichnete «Charta für ein zukunftsfähiges Wettsteinquartier», welche u.a. mit der Schaffung von Superblocks eine nachhaltigere Mobilität und stärkere Quartierdurchgrünung fordert und als Schlüsselmassnahme hierfür im Wettsteinquartier sechs Superblocks vorschlägt. Am 14. September 2022 wurde zudem eine Petition mit über 1000 Unterschriften zur Einrichtung von drei Superblocks im St. Johann-Quartier eingereicht. Eine empirische Untersuchung eines Forschungsprojekts des Schweizer Nationalfonds aus dem Jahr 2022 der EMPA² belegt die grundsätzliche Eignung der Schweizer Städte für das Superblock-Konzept. In Basel-Stadt sind eine Vielzahl von Massnahmen und Strategien, wie beispielsweise das Stadtklimakonzept 2021, der Mobilitätsstrategie-Entwurf 2022, Fuss- und Veloverkehrs-Förderung, das Vorhaben, in der Stadt Basel bis 2035 1000 Bäume zu pflanzen oder auch die Schwammstadt mit dem Superblock-Konzept übereinstimmend. Auch angesichts der Dringlichkeit der Klimaadaptation resp. der Einzelbegehren aus der Bevölkerung ist für Basel-Stadt eine Umorientierung der Strassenbau-Planung zu stadtklimatisch ausgewogeneren Massnahmen wichtig. Demnach ist es sinnvoll, Superblocks zu testen und allenfalls langfristig zu realisieren.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen und zu berichten:

- Wie bereits im Sommer 2023 versuchsweise Superblocks im Wettstein und St. Johann mit einfachen, kosteneffizienten und befristeten Massnahmen umgesetzt und ausgewertet werden können.
- Ob diese Superblocks mit den ohnehin geplanten Sofortmassnahmen zur Klimaanpassung in den Quartieren kombiniert werden können.
- Wie organisatorisch und planerisch vorzugehen ist, um das Konzept der «Superblocks» langfristig auch in anderen Quartieren in der Stadt Basel zwecks Klimaschutz und -anpassung umzusetzen (inkl. Finanzbedarf, Einbezug der Quartierbevölkerung, Zeithorizont).

¹ https://vd.sia.ch/sites/vd.sia.ch/files/ForumBetP_VilleLausanne_pré_final.pdf

² <https://p3.snf.ch/Project-196070>

Brigitte Kühne, Raffaella Hanauer

26. Anzug betreffend Unterstützungsbeiträge für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen

22.5421.01

„Es ist bekannt, ältere Menschen wollen so lange wie möglich in ihrem bisherigen Umfeld wohnen bleiben, auch wenn sie Betreuung, Unterstützung und Pflege benötigen. «Wohnen wie gewohnt» oder auch «Ageing in place», dieser Wunsch wird von der älteren Bevölkerung westlicher Industrienationen unisono geäussert, so auch in der Schweiz.“ Katharina Frischknecht; Gerontologieblog.ch; 17. Mai 2022.

Viele Senior:innen haben den Wunsch, möglichst lange in der eigenen Wohnung und im vertrauten Quartier selbstbestimmt leben zu können. Das bedingt, dass sie Unterstützung und Betreuung erhalten und diese auch bezahlen können.

Während dem die Pflege im Alter über die Krankenversicherung und kantonale Beiträge finanziert wird, müssen Senior:innen die Betreuung und Unterstützung im Alltag eigenständig finanzieren. Senior:innen, die bezüglich der AHV, BVG und Ergänzungsleistungen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen leben, können sich diese Kosten, welche ihre Lebensqualität verbessern würden, jedoch oft nicht leisten.

In der Stadt Bern wurde deshalb ein Pilotprojekt lanciert: Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen können seit 2019 Unterstützungsbeiträge für Angebote wie Mahlzeiten- oder Besuchsdienste bei der Stadt beantragen. Mit den Betreuungsgutsprachen können so vorhandene Lücken gezielt geschlossen werden.

Das Pilotprojekt der Stadt Bern wurde durch die Berner Fachhochschule evaluiert. Es konnte gezeigt werden, dass die Gutsprachen einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Lebensqualität und Selbstständigkeit der Senior:innen leisten und eine Lücke im Finanzierungssystem der Betreuung im Alter schliessen konnten¹.

Das erfolgreiche Berner Projekt, dass dort nun implementiert werden soll, sollte als Vorbild für ein ähnliches Projekt in Basel-Stadt dienen.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat deshalb zu prüfen und zu berichten:

1. Wie unterstützt der Kanton Basel-Stadt Senior:innen die auf Betreuung angewiesen sind, dies aber nicht finanzieren können?
2. Wie könnte ein Pilotprojekt zur Ausschüttung von kantonalen Unterstützungsbeiträgen für Senior:innen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen nach dem Vorbild des Stadtberner Projektes in Basel-Stadt umgesetzt werden?
3. Wie kann die Expertise von lokalen Fach- und Anlaufstellen, die sich mit dem Thema Alter auseinandersetzen, in ein mögliches Pilotprojekt miteinbezogen werden?

¹ <https://www.bfh.ch/gesundheit/de/aktuell/news/2022/betreuungsgutsprachen-im-alter/>

Jessica Brandenburger, Pascal Pfister, Claudia Baumgartner, Beatrice Messerli

27. Anzug betreffend Schulraum für das Quartier am Ring

22.5422.01

Die Schulraum-Knappheit im Kanton Basel-Stadt ist in der Innenstadt besonders spürbar. Das Petersschulhaus ist im Moment massiv überfüllt. Kinder aus dem Quartier am Ring westlich der Innenstadt werden nun offenbar konsequent ins Münsterschulhaus eingeteilt. Umteilungsgesuche in andere Schulkreise von betroffenen Familien aus dem Quartier wurden dieses Jahr vom Erziehungsdepartement abgelehnt.

Die Familien im Quartier am Ring sind damit gezwungen, den weiten Weg ins Münster auf sich zu nehmen, der durch die morgens stark befahrene Innenstadt mit schwierigen Tramübergängen führt. Diese Hindernisse sind in der 1. Primarschulklasse für viele Kinder nicht alleine zu meistern. Eltern stehen vor der Herausforderung, ihre Kinder jeden Morgen, Mittag und teilweise auch am Nachmittag begleiten zu müssen, was für Berufstätige schlicht nicht leistbar ist. Die emotionale und zeitliche Belastung des schwierigen Schulwegs ist nicht mit dem Ziel der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vereinbar. Die beiden Schulhäuser der Primarstufe Peters sind zudem sehr weit voneinander entfernt, was die Entwicklung einer gemeinsamen Schulkultur erschwert.

Gemäss der Beantwortung der Interpellation von Jessica Brandenburger betreffend Münsterschulhaus (Geschäft 21.5521) geht der Regierungsrat davon aus, dass die Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Innenstadt und aus dem Quartier am Ring hoch bleibt. Damit wird auch die unbefriedigende Situation andauern. Aus diesem Grund bitte ich den Regierungsrat, Massnahmen für mehr und besser gelegenen Schulraum für das Quartier am Ring zu ergreifen.

1. Wie kann in unmittelbarer Nähe zum Petersschulhaus zusätzlicher Schulraum geschaffen werden? Es soll insbesondere mit der Uni Basel in aktuell von ihr genutzten Gebäuden eine Lösung gefunden werden (beispielsweise im schon mehrfach von den Volksschulen genutzten ehemaligen Gewerbemuseum).
2. Wie können die benötigten Kapazitäten für den Schwimmunterricht in der Innenstadt und ihrer Umgebung sichergestellt werden?
3. Kann das Münsterschulhaus zukünftig dem deutlich näher gelegenen Standort Rittergasse zugeteilt werden?
4. Wie können in der Übergangszeit die betroffenen Familien aus dem Quartier durch den Kanton entlastet werden? Es soll morgens und mittags eine Begleitung ab Peters- ins Münsterschulhaus und zurück durch das Erziehungsdepartement angeboten werden. Zudem ist der Zugang zu Tagesstrukturplätzen zu garantieren, die von den Kindern selbständig und innert nützlicher Zeit erreichbar sind.

Claudio Miozzari, Jessica Brandenburger, Raffaella Hanauer, Sandra Bothe-Wenk, Joël Thüring, Pasqualine Gallacchi, Brigitte Gysin

28. Anzug betreffend Wohnen ist ein Menschenrecht

22.5426.01

Die Mieten sind so teuer wie nie und Wohnungseigentum ist für die meisten ein unerfüllbarer Traum. Das trifft alle Teile unserer Gesellschaft hart. Wir müssen angehende Eigenheimbesitzer das Bauen erleichtern und die Schwächsten bei Energiekosten und Miete finanziell noch mehr unterstützen.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, wie die Grunderwerbsteuer für Selbstnutzer gestrichen werden kann. Der Regierungsrat wird weiter gebeten zu prüfen, wie erreicht werden kann, dass eine überbordende Bürokratie abgebaut wird und dass die Mietzuschüsse erhöht werden.

Eric Weber

Interpellationen

Interpellation Nr. 61 (Juni 2022)

22.5268.01

betreffend vorgesehene Umnutzung des Musical Theaters

Basel-Stadt will ein Hallenbad. Dass dieses Hallenbad das Musical-Theater verdrängen soll, dagegen regt sich in der Bevölkerung Widerstand. Musical Veranstalter sprechen vom «Traurigsten Entscheid, der die Regierung in den letzten 20 Jahren gefällt hat».

Wie Regierungsrat Conradin Cramer auf Telebasel mitteilte (<https://telebasel.ch/2022/05/20/aufschrei-in-der-promiszene-hallenbad-statt-musical-theater/>), sei das Gebäude des heutigen Musical Theaters am Ende seiner Lebensdauer und es sei kein privater Investor für die anstehenden Sanierungen gefunden worden. Ausserdem würden mit dem Stadtcasino, der St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe ausreichend Fläche für grosse Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Musical Veranstalter hingegen sind überzeugt: «Es gibt keine Halle, die der Musical Kultur derart gerecht kommt, wie das Musical Theater.»

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, dass das Musical Theater Basel längst nicht nur mehr für Musical Produktionen genutzt wird und in den letzten Jahren unterschiedliche Künstler:innen wie Singer-Songwriter, Standup-Comedians, Jazz-Grössen gastiert haben?
2. Hat der Regierungsrat abgeklärt, ob sich die genannten Eventflächen (Stadtcasino, St. Jakobs Halle und der Eventhalle der Messe) für Musical-Kultur eignen? Falls ja, welche Erkenntnisse haben diese Abklärungen ergeben?
3. Was kostete die Vorstudie für den Umbau des Musical Theaters in ein Hallenbad? Mit welchen Kosten ist für den Planungskredit zu rechnen? Wie hoch sind die Kosten für ein Hallenbad in der vorgesehenen Grösse? Welches sind die Vergleichsobjekte?
4. Wie hoch sind die geschätzten Kosten für die anstehende Sanierung des Gebäudes für die weitere Nutzung als Musical Theaters?
5. Hat der Regierungsrat geprüft, ob die Kosten für diese anstehende Sanierung vom Kanton übernommen werden können? So, dass ein privater Betreiber die Halle ohne eigene Investitionen und zu einer realistischen Miete weiter für Musical Kultur nutzen kann?
6. Hat der Regierungsrat recherchiert, zu welchen Miet-Konditionen ein Hallenbetreiber das Gebäude für Musical Kultur und andere öffentliche Kultur-Veranstaltungen betreiben kann? Falls nein, warum wurde das nicht abgeklärt? Falls ja, was sind die Erkenntnisse?
7. Wie viele Standorte sind neben dem Gebäude des Musical Theaters für den Bau des gewünschten Hallenbads bereits vertieft geprüft worden?

Johannes Sieber

Interpellation Nr. 62 (Juni 2022)

22.5269.01

betreffend unzumutbarer Zunahme von Rehschäden auf dem Friedhof Hörnli

Ein kürzlicher Augenschein (05.05.2022) auf dem Hörnlifriedhof ergab, dass sich die Rehpopulation nochmals massiv und unkontrolliert vermehrt hat aufgrund des geschützten Habitats und der stets im Überfluss vorhandenen Nahrung. Grossflächig auf allen Grabfeldern sind hässliche Frassschäden bei den Grabpflanzen, Blumenschalen und Büschen zu beobachten. Eingegrabene Pflanzen werden entwurzelt. Es liegen überall vom Wild zerbrochene Blumenschalen, Vasen und umgestossene Grabkerzen herum. Böcke verschieben mit ihren Hörnern Grabplatten. Man würde diese Zustände in anderem Zusammenhang ohne weiteres als massive Störung der Totenruhe und Grabschändung bezeichnen. Neben diesen Verwüstungen sind die Tiere selbst in einem auch für den Laien erkennbaren, desolaten Gesundheitszustand (unter anderem: struppiges Fell, kleinwüchsig), da sie offenbar durch ständige Inzucht geschwächt werden. Sie haben ihre natürliche Scheu vor Menschen vollständig verloren. Man kann sich ihnen auf Berührungsdistanz nähern, ohne dass sie ihre Beutezüge auf den Gräbern unterbrechen würden.

Während in der Antwort auf die Interpellation H. Ueberwasser vom 4.2.2015 (15.5024.02) abwiegelnd von einem Rehsprung von ca. 15 Tieren auf dem Areal des Friedhofes Hörnli ausgegangen wurde, die dort „zur Freude“ der meisten Besucherinnen leben würden, und in der Beantwortung der schriftlichen Anfrage P. Messerli vom 1.9.2020 (20.5188.02) von 25 Tieren, die immerhin bereits 2019 einen Schaden von CHF 108'000.- anrichteten, die Rede ist, hat sich die Situation heute dramatisch geändert, sowohl in Bezug auf die offen sichtbaren Schäden als auch in Bezug auf die Grösse der Population. Schätzungen zufolge leben heute ca. 60 teils degenerierte Tiere ständig auf dem Friedhofareal, die sich wie erwähnt massiv vermehren und ständig noch grössere Frassschäden anrichten. Entsprechend steigen die Anzahl der Reklamationen und Kosten für Ersatzpflanzungen.

In diesem Zusammenhang ersuche ich den Regierungsrat höflich um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Rehe leben 2022 auf dem Areal des Friedhofs Hörnli?

2. Wie hoch waren die Kosten für die Behebung der Schäden 2020 und 2021?
3. Anzahl und Art der Reklamationen 2018-2021?
4. Wie ist der Gesundheitszustand der Rehepopulation auf dem Hörnli?
5. Ist der Regierungsrat mit dem Interpellanten der Auffassung, dass diese Zustände unhaltbar sind und wie gedenkt der Regierungsrat diese zu beseitigen?
6. Welche konkreten Massnahmen werden oder wurden ergriffen? Mit welchem Erfolg?
7. Was sind die Gründe für die bisherige Nichtdurchführung einer Bestandesdezimierung?
8. Heutiger Stand des Rekursverfahren gegen die vom JSD erteilte Abschussbewilligung?
9. Was sind die Resultate des von der Fondation Franz Weber angekündeten runden Tisches?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 63 (Juni 2022)

22.5270.01

betreffend die Inflation verstärkt das Armutsrisiko

Aufgrund der geopolitischen Situation steigen die Preise in den meisten Ländern. Auch die Schweiz ist durch die Inflation nicht verschont. So berichtet die bz vom 9.5.2022, dass die Primeo Energie mit einer Preissteigerung von 20 bis 25% rechnet. Neben den Energie- und Treibstoffpreisen steigen auch die «normalem» Lebenshaltungskosten. Zusätzlich rechnen die Krankenkassenversicherungen nächstes Jahr mit einem massiven Aufschlag, welcher jedoch unabhängig von der aktuellen Inflationssituation ist.

Dieser durch die Inflation verursachte massive Preisaufschlag erhöht für einige Bevölkerungsteile das Armutsrisiko. Insbesondere Alleinerziehende und Personen über 65 Jahre, insbesondere Einzelhaushalte, drohen in die Armut abzugleiten. Bestimmte Personengruppen haben zwar Anspruch auf Ergänzungsleistungen (EL), z. B. Personen im AHV-Alter, nichtsdestotrotz nehmen diese nicht alle in Anspruch und der finanzielle Druck wird aufgrund der Inflation trotz EL grösser.

Ganz besonders dramatisch ist die Situation bei den Working Poor, für die jeder Rappen zählt.

Gemäss BFS ist im Jahr 2020 «15,4% der Bevölkerung der Schweiz oder mehr als jede sechste Person ... von Armut bedroht».

In Deutschland oder Frankreich ist vorgesehen, die Bevölkerung möglichst rasch durch spezifische Massnahmen zu entlasten.

Der Kanton hat verschiedene Hebel, um ein weiteres Abgleiten in Armut zu verhindern.

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen und zu berichten:

1. Welche Massnahmen stehen jetzt schon zur Unterstützung der betroffenen Bevölkerungsgruppen zur Verfügung?
2. Welche weiteren Massnahmen werden in Zukunft ergriffen werden können, sollte sich die Situation noch weiter zuspitzen?

Andrea Strahm

Interpellation Nr. 64 (Juni 2022)

22.5273.01

betreffend Schwimmhalle im Klybeckareal statt im Musical-Theater

Gemäss mehreren Medienberichten will der Regierungsrat das Gebäude des Musical-Theaters am Riehenring in eine Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken und weiteren Becken umbauen.

Dies führt in der Musical- und Konzertveranstalterbranche zu viel Unverständnis. Die technischen und akustischen Voraussetzungen des Musical-Theaters sind einmalig und auch die Saalgrösse ist optimal. Fehlende Infrastruktur in anderen Hallen müssten neu von den Veranstaltern selbst gestellt werden, was Produktionen verteuern und die Zeit für den Auf- und Abbau verlängern würde. Dies würde sich wiederum auf die Kosten niederschlagen. Mit dem Ende des Musical-Theaters würde eine wichtige Spielstätte in Basel wegfallen und grosse Musicalproduktionen könnten künftig nicht mehr in Basel aufgeführt werden.

Dass es im Kanton Basel-Stadt eine neue Schwimmhalle mit einem 50-Meter-Schwimmbecken braucht, ist unbestritten. Es gibt jedoch eine reelle Alternative zum Standort Musical-Theater: Das Klybeckareal. Der Vorsteher des Erziehungsdepartementes, Regierungsrat Conradin Cramer, hatte vor einiger Zeit öffentlich das Klybeckareal als Standort für eine neue Schwimmhalle lanciert. Eine planerische Grobanalyse im Verlauf des Planungsprozesses zwischen Kanton Basel-Stadt, Swiss Life und Rhystadt liess vermuten, dass die Umsetzung des Raumprogramms für ein 50-Meter-Schwimmbecken mit einem 25-Meter-Lernschwimmbecken möglich wäre.

In diesem Zusammenhang bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hätte das angedachte Projekt einer Schwimmhalle im Klybeckareal konkreter ausgesehen?
2. Welche Standorte im Klybeckareal wären für eine Schwimmhalle in Frage gekommen?
3. Aus welchen Gründen lehnte der Regierungsrat eine Schwimmhalle im Klybeckareal ab?

4. Eine Schwimmhalle im Musical-Theater soll gemäss Medienberichten im Jahr 2029 bezugsbereit sein. In welchem Jahr wäre voraussichtlich eine neue Schwimmhalle im Klybeckareal bezugsbereit?
5. Ist der Regierungsrat bereit, noch einmal zu prüfen, ob im Klybeckareal eine Schwimmhalle gebaut und damit das Musical-Theater gerettet werden kann?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass beim Abriss des Musical-Theaters viele Veranstaltungen nicht mehr in Basel stattfinden würden, weil andere Hallen in Basel ungenügende technische Infrastrukturen für Musicals haben?

Christoph Hochuli

Interpellation Nr. 65 (Juni 2022)

betreffend Plakate vom Zofinger Konzärtli verschandeln die Stadt

22.5274.01

Seit Jahren jedes Jahr das gleiche. Die Plakate vom Zofinger Konzärtli hängen wild und verboten überall in der Stadt. Ich ärgere mich darüber so sehr.

Die Telebasel Moderatorin fragte den Chef vom Zofinger Konzärtli, warum das gemacht wird und wie es mit Strafgeldern konkret aussieht. Dieser sagte dann, sie würden die Polizei informieren und nur, wenn sie beim Aufhängen erwischt werden, gibt es eine Strafe.

1. Findet es die Regierung richtig, dass jedes Jahr die Innenstadt mit rund 500 Plakaten verschandelt wird?
2. Ich möchte nun bitte wissen, wieviel Straf gelder mussten die Chefs von Zofinger Konzärtli bezahlen?
3. Auch wenn man die Täter nicht sieht, es ist doch klar, wer die Plakate gehängt hat. Warum werden da keine Bussen verschickt? Ich meine, warum werden dieser Gruppe keine Straf gelder auferlegt? Hat das Zofinger Konzärtli Narrenfreiheit?
4. Darf man denn solche Plakate aufhängen? Ich bitte hier um Klarheit. Gab es 2022 Anzeigen gegen diese Fasnachts-Gruppe?
5. Warum passiert seit Jahren nichts? Wie ist die Rechtslage? Es kann doch nicht sein, dass dieser Schabernack jedes Jahr neu stattfindet.
6. Kann ich die von Zofinger Konzärtli anzeigen, dass dann gegen diese Leute ermittelt wird? Oder warum wird bis heute seit über 30 Jahren nicht gegen diese Gruppe ermittelt?

Eric Weber

Interpellation Nr. 66 (Juni 2022)

betreffend Dauer der Bauarbeiten und der Verkehrsbeschränkungen in der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und am Mühlenberg

22.5275.01

Das Bau- und Verkehrsdepartement hat am 27. Mai 2022 kommuniziert, dass die Bauarbeiten zur Umgestaltung der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse und des Mühlenbergs beginnen und sich über die Dauer von drei Jahren – zum Sommer 2025 erstrecken werden. Der Mühlenberg soll für ein Jahr für den Verkehr gesperrt werden.

Gegen dieses Projekt ist bekanntlich seinerzeit das Referendum ergriffen worden, 51% der Stimmenden haben die Vorlage angenommen, die Anwohnerschaft war zum grössten Teil dagegen.

Es ist nicht einsehbar, weshalb für eine Strecke von ca. 300 Metern die Bauarbeiten drei Jahre dauern sollen. Die Belästigung der Anwohnerschaft durch Lärm und Behinderungen ist inakzeptabel. Die Sperrung des Mühlenbergs während eines Jahres bringt enorm viel Verkehr in die Zubringerstrassen von der Zürcherstrasse bzw. von der Weidengasse zum St. Alban-Rheinweg und belastet die Anwohnerschaft stark. Die Zürcherstrasse ist ohnehin sehr stark frequentiert; der Verkehrsfluss würde durch die Linksabbieger zum St. Alban-Rheinweg massiv gestört. Die Erreichbarkeit der Parkplätze am St. Alban-Rheinweg zwischen Wettsteinbrücke und Mühlenberg erfordert eine unkomplizierte Zufahrt, diese ist durch die Quartierstrassen nicht gegeben. Auch wird der Schadstoff-Ausstoss grösser, wenn weite Umwege gefahren werden müssen.

In anderen Städten werden Bauarbeiten schneller durchgeführt und die Koordination verschiedener Strassenbauarbeiten ist besser. Basel könnte aus den positiven Erfahrungen anderer Gemeinwesen mit speditiv zu absolvierenden Bauarbeiten lernen. Eine Überarbeitung des Projekts ist nötig! Die Belastung für die Anwohnerschaft des Quartiers ist unzumutbar.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb können die Bauarbeiten nicht in weniger als drei Jahren abgeschlossen werden?
2. Ist die Anwohnerschaft vor der Publikation der Medienmitteilung direkt über die massiven Beeinträchtigungen durch die Bauarbeiten orientiert worden?
3. Was müsste vorgekehrt werden, um die Bauarbeiten rascher abzuschliessen?
4. Kann auf die vollständige Sperrung des Mühlenbergs verzichtet werden, indem im Bereich der Baustellen die Durchfahrt mit Lichtsignalen ermöglicht wird?
5. Hält der Regierungsrat die Belastung der Anwohnerschaft der St. Alban-Vorstadt, der Malzgasse, des

Mühlenbergs, des St. Alban-Rheinwegs, des St. Alban-Tals und der Zubringerstrassen zwischen Zürcherstrasse und St. Alban-Rheinweg während so langer Zeit für zumutbar?

6. Wie beurteilt der Regierungsrat die Auswirkungen durch den zusätzlichen Verkehr auf die vielbefahrene Zürcherstrasse?
7. Ist der Regierungsrat bereit, Massnahmen zu prüfen, um den Zeitplan für die Bauarbeiten deutlich zu verkürzen?

Michael Hug

Interpellation Nr. 67 (Juni 2022)

22.5276.01

betreffend Übernahme der Bethesda Spital AG durch das Universitätsspital Basel

Im Jahr 2012 wurde das Universitätsspital Basel (USB) aus der Staatsverwaltung des Kantons Basel-Stadt ausgegliedert. Seitdem ist das USB ein Unternehmen des Kantons in der Form einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt mit eigener Rechtspersönlichkeit und das Personal ist öffentlich-rechtlich angestellt. Die gesetzlichen Grundlagen für die Rechtsstellung, die Organisation und die Aufgaben des USB sind im Gesetz über die öffentlichen Spitäler des Kantons Basel-Stadt (ÖSpG) geregelt.

Im Rahmen der Eignerstrategie als Führungsinstrument verpflichtet der Regierungsrat den Verwaltungsrat des USB, seine Tätigkeit im Einklang mit der Eignerstrategie auszuüben und diese beschreibt zudem den normativen Rahmen für die Unternehmensstrategie. In der Eignerstrategie finden sich unter anderem auch Ziele zur Personalpolitik. So auch die Vorgabe, dass das USB den Gesamtarbeitsvertrag (GAV), indem die Grundlagen der Anstellungs- und Arbeitsbedingungen für die Mitarbeitenden geregelt sind, im Rahmen der paritätischen GAV-Kommission pflegt und weiterentwickelt. Ebenfalls Teil der Eignerstrategie ist die Vorgabe, dass das USB Beteiligungen erwerben kann, sofern diese konform sind mit den übergeordneten Zielen, wozu die Eignerstrategie zweifelsfrei gehört.

Nun hat das USB Anfang Mai 2022 mitgeteilt, dass es die Aktienmehrheit der Bethesda Spital AG übernimmt. Laut einer Information an die am GAV des USB beteiligten Personalverbände, wird sich an den Anstellungsbedingungen der beiden Spitäler nichts ändern. Somit haben wir auf der einen Seite das USB mit öffentlich-rechtlichen Anstellungsverhältnissen und einem Gesamtarbeitsvertrag. Auf der anderen Seite haben wir die Bethesda Spital AG, ein Unternehmen im Mehrheitsbesitz des USB als öffentlich-rechtliche Anstalt mit dem Kanton als Eigner, dessen Personal privatrechtlich, ohne GAV und zu massgeblich schlechteren Bedingungen angestellt ist. Offensichtlich also Anstellungsbedingungen, die mit den Vorgaben der Eignerstrategie für das USB nicht vereinbar sind.

Im Rahmen der Oberaufsicht über das USB durch den Grossen Rat bitte ich den Regierungsrat als Eignervertreter daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie steht der Regierungsrat als Eignervertretung gegenüber dem USB zu den massgeblichen Unterschieden zwischen USB und Bethesda Spital AG bei den Bedingungen für das Personal?
2. Was gedenkt der Regierungsrat zu unternehmen, um die Bedingungen des Personals der Bethesda Spital AG auf ein vergleichbares Niveau wie diejenigen des USB anzuheben?
3. Wie steht der Regierungsrat zu einem allfälligen GAV für die Bethesda Spital AG?
4. Inwiefern wird der Regierungsrat das Zustandekommen eines solchen GAV unterstützen?
5. Inwiefern lassen sich die Unterschiede der beiden Spitäler bei den Bedingungen des Personals mit der Eignerstrategie für das USB vereinbaren?
6. Welche Vorgaben macht der Regierungsrat dem USB in Bezug auf die Beteiligung an der Bethesda Spital AG in Bezug auf das Personal, aber auch generell?

Melanie Nussbaumer

Interpellation Nr. 68 (Juni 2022)

22.5277.01

betreffend E-Health – Elektronisches Patientendossier und anonymisierte Patientendaten senken Kosten im Gesundheitswesen

Forschung in der Pharma-Industrie und an unseren Hochschulen ist für den Kanton und die Region sehr wichtig. Unser Kanton muss an idealen Rahmenbedingungen für die forschende Industrie ebenso interessiert sein wie der Bund.

Wenn Patientendaten elektronisch zur Verfügung stehen, profitieren die Patienten und es können Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden. Wenn zum Beispiel die behandelnde Ärztin oder der Arzt sich rasch ein Bild machen kann, welche Voruntersuchungen oder Behandlungen bereits erfolgt sind, werden Doppelspurigkeiten, wie z.B. radiologische oder Labor-Untersuchungen vermieden und es wird keine Zeit verschwendet, eine wirkungsvolle Behandlung zu beginnen. Gerade Basel-Stadt mit hohen Krankenkassenprämien muss Massnahmen zur Senkung der Kosten ernsthaft prüfen.

Die elektronische Erfassung der Gesundheitsdaten bringt Vorteile für das Gesundheitswesen und für die Bekämpfungsmöglichkeiten von Krankheiten, weil auf der Basis von Patientendaten wirkungsvollere, zum Teil

persönlich auf die Patienten zugeschnittene oder neue Heilmittel entwickelt werden können. Neue Therapiemöglichkeiten können gezielter eingesetzt werden und dadurch zu einer schnelleren Heilung beitragen. Dies bietet auch einen unmittelbaren Mehrwert für die Patienten. Neben dem Nutzen für die Patientenschaft führt die Verwertbarkeit von Resultaten der Forschung durch Basler Pharma-Firmen auch zu Steuereinnahmen im Kanton.

Leider tut der Kanton nicht genug, um Patientendaten in geeigneter Form dem Gesundheitswesen und der Forschung zur Verfügung zu stellen. Das zeigen auch die Antworten des Regierungsrats auf die Vorstösse meiner Kollegen Christ und Furlano. Wenn nicht rasch Lösungen gesucht und umgesetzt werden, schadet das unserem Standort in mehrfacher Hinsicht. Die Apotheken sind bereit, einen Beitrag zur Lösung zu leisten. Als dezentrale und niederschwellige Zugangsorte für die Patientenschaft könnten rasch und kostengünstiger als mit einer neu zu schaffenden zentralen Stelle Lösungen gefunden werden.

Es muss rasch gehandelt werden, auch seitens der Pharma-Industrie wird das Fehlen von Patientendaten für die Erforschung wirkungsvoller Heilmittel beklagt. Eine zeitnah eingeführte Basler Lösung könnte den Bund motivieren, endlich vorwärts zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass das Elektronische Patientendossier und anonymisierte Patientendaten wichtig sind, um Behandlungsmethoden zu verbessern und Kosten zu senken?
2. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass die forschende Industrie die Zugänglichkeit zu anonymisierten Patientendaten seit Jahren fordert und die feststellbare Passivität kritisiert?
3. Weshalb gelingt es bisher nicht, in diesem Bereich zufriedenstellende Lösungen anzubieten in unserem Kanton, der ja mit seinen Forschungsinstitutionen in Hochschulen und Industrie und einem Universitätsspital auf beste Rahmenbedingungen angewiesen ist und interessiert sein muss, die Gesundheitskosten zu senken?
4. Die Apotheken können als dezentrale, niederschwellige Zugangsorte für sehr viele Patientinnen und Patienten in relativ kurzer Zeit Lösungen anbieten, Patientendaten elektronisch zu erfassen; besteht seitens des Regierungsrats Bereitschaft, eine solche Lösung zu prüfen?
5. Welche Vorteile hätte eine zentrale Stelle, die offenbar geplant werden soll?
6. Sind Massnahmen nötig, um bei der Bevölkerung die Zustimmungsbereitschaft zur Verwendung der Patientendaten zu erhöhen?
7. Erachtet der Regierungsrat es für möglich, dass Basel-Stadt mit einer kantonalen Lösung die schleppenden Arbeiten in diesem Bereich auf Bundesebene zum Wohle der Patientinnen und Patienten und zugunsten der Forschung katalysieren könnte?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 69 (Juni 2022)

betreffend Schulraumkrise, drohende Überschreitung Klassengrössen und Bildung und Betreuung für Geflüchtete

22.5280.01

Die Krise der integrativen Schule in Basel-Stadt ist nicht zuletzt eine Schulraumkrise. Seit Jahren werden die gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrössen in vielen Fällen überschritten, gleichzeitig wurden viele Gruppen- und Spezialräume zu Klassenzimmern umfunktioniert.

In Reaktion auf massive Überschreitungen der im Schulgesetz definierten maximalen Klassengrössen hat Volksschulleiter Urs Bucher im Dezember 2020 öffentlich angekündigt, die «Prozesse innerhalb des Volksschulbereichs so anzupassen, dass die Obergrenzen in Zukunft respektiert werden und nur noch in tatsächlichen Ausnahmefällen einer Überschreitung stattgegeben wird» (siehe auch Interpellation Nr. 157 von Kerstin Wenk betreffend Überschreitung der maximalen Klassengrössen). Die diesbezüglich fürs Schuljahr 2021/2022 getroffenen Massnahmen führten unter anderem dazu, dass an mehreren Schulstandorten die vorgesehenen pädagogischen Spezialräume zu Klassenzimmern umgenutzt werden mussten (siehe Antworten auf die Interpellation 124 von Sasha Mazzotti betreffend Schulraum).

Zu viele Kinder in einer Klasse und zu wenig Räumlichkeiten tragen dazu bei, dass der Schulalltag für viele Lehr- und Fachpersonen, Schülerinnen und Schüler eine Belastung darstellt. Diese angespannte Ausgangslage ist denkbar ungünstig angesichts der zahlreichen aus Konfliktgebieten wie der Ukraine geflüchteten Schülerinnen und Schüler, die in Basler Schulen aufgenommen werden müssen. Die gute Aufnahme der Geflüchteten an Basler Schulen ist eine Pflicht und auch eine Chance, stellt nun aber weitere räumliche und inhaltliche Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie können nach Basel geflüchtete Schülerinnen und Schüler in den Basler Schulen untergebracht werden? Mit wie vielen zusätzlichen Schülerinnen und Schülern, wie vielen zusätzlichen Klassen pro Schulstufe ist im neuen Schuljahr zu rechnen?
2. Wie viele zusätzliche DaZ-Ressourcen (Deutsch als Zweitsprache) werden im neuen Schuljahr benötigt und wie gross ist der entsprechende Raumbedarf?
3. Garantiert der Kanton Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Familien in Tagesstrukturen und Kitas im Kanton? Mit wie vielen zusätzlich benötigten Plätzen ist zu rechnen?

4. Kann der Regierungsrat eine Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Klassengrößen im kommenden Schuljahr garantieren?
5. An welchen Schulstandorten ist mit Überbelegungen zu rechnen? Und was für zusätzliche Ressourcen, Räumlichkeiten und Lehr- und Fachpersonen stehen für betroffene Schulen und Klassen zur Verfügung?
6. Wie kann der Regierungsrat dafür sorgen, dass zeitnah Ersatz für alle umgenutzten Spezial- und Gruppenräume an Basler Schulen bereitgestellt wird?
7. Wie beurteilt der Regierungsrat die angespannte Raum- und Klassengrössensituation angesichts der Herausforderungen, die die integrative Schule an den Schulbetrieb im Kanton stellt?

Claudio Miozzari

Interpellation Nr. 70 (Juni 2022)

betreffend Schutzwürdigkeit der Gebäude des Tiefbauamtes an der Rotterdamstrasse

22.5281.01

Am 03.05.2022 hat der Regierungsrat das Geschäft 22.0537 mit dem sperrigen Namen "Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für die bauliche Optimierung des Geschäftsbereichs Betrieb des Tiefbauamtes am Standort Dreispitz" zuhanden des Grossen Rates verabschiedet. Das Projekt sieht unter anderem den Abriss bzw. Ersatz der historischen Betriebsgebäudezeile entlang der Rotterdamstrasse (Adresse: Leimgrubenweg 29) vor.

Keine zehn Tage später flattert das Dreispitz-Info Nr. 5, Absender: Christoph-Merian-Stiftung, ins Haus, in welchem die Bevölkerung über die Planungsfortschritte für das Dreispitz-Areal aufdatiert wird. In diesem wird festgehalten: "... Deshalb ist bei der Transformation ein besonders sorgfältiger Umgang mit der Bausubstanz angesagt..." Als Beispiel für erhaltenswerte Gebäude wird just das obengenannte Betriebsgebäude Leimgrubenweg 29 genannt.

Ausgelöst durch diesen Widerspruch stellen sich folgende Fragen, um deren Beantwortung ich die Regierung ersuche:

1. Ist der Regierung der Plan Guide Dreispitz bzw. das Leitbild für die Transformation des Dreispitz-Areals bekannt?
2. War der Regierung bei Verabschiedung des Geschäftes 22.0537 bewusst, dass sich dieses mit dem Plan Guide Dreispitz nicht restlos vereinbaren lässt?
3. Beurteilt die Regierung die Bauten entlang der Rotterdamstrasse mit Adresse Leimgrubenweg 29 ebenfalls als schützenswert?
4. Wurde zur Frage der Schutzwürdigkeit der genannten Bauten von der Regierung Experten- bzw. Drittmeinungen eingeholt oder gedenkt die Regierung dies nachzuholen?
5. Ist das genannte Projekt auch bei Erhalt der bestehenden Bauten entlang der Rotterdamstrasse – in angepasster Form – umsetzbar?
6. Falls ja: Mit welchem Mehraufwand bzw. mit welchen betrieblichen Einschränkungen?
7. Muss der Widerspruch zwischen Regierungsratsbeschluss und Plan Guide Dreispitz so gedeutet werden, dass diesbezüglich zwischen Regierung und CMS Uneinigkeit besteht?
8. Kann die Regierung nachvollziehen, dass die zeitliche Koinzidenz des genannten Regierungsratsbeschlusses und der Publikation des Plan Guide Dreispitz wenig koordiniert wirkt?
9. Generell: In welcher Form und Häufigkeit tauschen sich Regierung bzw. Verwaltung und CMS hinsichtlich der Transformation des Dreispitz-Areals aus?

Lorenz Amiet

Interpellation Nr. 71 (Juni 2022)

betreffend Basler Eltern im Hamsterrad bei der Organisation der Ferienbetreuung

22.5282.01

Die Sommerferien stehen vor der Tür. Für Erziehungsberechtigte von Kindern in Tagesstrukturen, die bekanntlich während den Schulferien geschlossen haben, bedeutet diese jedes Mal einen grossen Organisationsaufwand. Die wenigsten Eltern haben 14 Wochen Ferien, und so müssen sie für die meisten Schulferienwochen Betreuung für ihre Kinder organisieren. Abgesehen von privaten Lösungen wie Grosseltern etc. gibt es seitens Kanton Tagesferien, Ferienbetreuung an Schulen und Sportlager. Weil Angebote im Quartier häufig rasch ausgebucht sind, verbringen Kinder Tagesferien zwar meist mit spannenden Themen, aber teils an unbekanntenen Orten und ohne jemanden von den Betreuungspersonen oder Kindern zu kennen. Je nach Kind und Alter kann dies eine Überforderung sein. Familien in Basel müssen viele Stunden Koordinationsarbeit leisten, um Ferienlösungen zu finden, die mit dem Berufsalltag der Eltern, den Interessen der Kinder und den Erwartungen an pädagogische Qualität übereinstimmen. Es sind häufig insbesondere die Mütter, welche rund um die Schulferien noch mehr unbezahlte Care-Arbeit leisten. Der Aufwand und die Erschöpfung potenzieren sich mit der Anzahl der Kinder. Besonders prekär ist die Situation für Alleinerziehende und Familien mit einem geringen privaten Netzwerk.

Die Interpellantin bittet die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Mit einem Online-Buchungssystem könnte der Koordinationsaufwand für Familien, die heute jeden privaten Anbieter einzeln kontaktieren müssen, deutlich reduziert werden. Wann wird ein Online-Buchungssystem für

- die Tagesferien eingeführt?
2. Ab wann konnten Eltern ihre Kinder anmelden für die Tagesferienangebote in den Frühlings- / Sommerferien 2022? Wann war das erste Angebot ausgebucht? Wie viele Prozent der Plätze sind Stand 1. Juni noch frei?
 3. Mit dem neuen Tagesbetreuungsgesetz ist die Alterslimite für den Wechsel von der Kita in die Tagesstruktur von der 5. Klasse auf die 3. Klasse gesenkt worden. Sind die Kapazitäten in den Tagesferien dementsprechend erhöht worden? Wie schätzt der Regierungsrat aktuell die Kapazitäten ein?
 4. Tagesstrukturen an Schulen schliessen am Freitag vor gewissen Schulferien bereits um 16.00, und das Modul von 16.00-18.00 fällt aus. Nicht alle Eltern haben die Flexibilität, ihren Arbeitsplatz so früh zu verlassen und Minusstunden an einem anderen Tag zu kompensieren. Ist der Regierungsrat bereit, dieses Modul vor den Ferien konsequent anzubieten? Wenn nein, wie kann sichergestellt werden, dass Eltern bei der Buchung der Module adäquat informiert werden über diese Lücke?
 5. Hat der Regierungsrat das Potential von Kitas, die aus Sicht vieler Familien inadäquate Ferienbetreuungsangebote mit neuen Angeboten zu ergänzen, geprüft? Welchen Austausch mit privaten Anbietenden gibt es zur Weiterentwicklung des Angebots?
 6. Kann sich der Regierungsrat vorstellen, dass Tagesstrukturen an allen Standorten öffnen können in den Ferien, um den Kindern ein gewohntes Umfeld zu ermöglichen?
 7. Wie garantiert der Kanton diskriminierungsfreien Zugang zu Betreuungsangeboten für geflüchtete Kinder während den Ferien? Wie stellt es sich der Kanton zum Beispiel vor, dass kürzlich angekommene geflüchtete Erziehungsberechtigte mit den privaten Anbietern der Tagesferien kommunizieren?
 8. Welche nächsten Schritte plant der Regierungsrat, um die Situation der Ferienbetreuung und somit die Lebensqualität für Kinder und Eltern im Kanton zu verbessern?

Barbara Heer

Interpellation Nr. 72 (Juni 2022)

betreffend Bauvorhaben Rheintunnel und der versprochenen Rückbaumassnahmen

22.5283.01

Die Regierung unterstützt den Bau des Rheintunnels in der Vernehmlassungsantwort zur Vorlage des Bundes über den Nationalstrassenbau vorbehaltlos (RR-Beschluss 26. April 2022):

«Aus Sicht des Kantons Basel-Stadt begrüssen wir die Aufnahme für die Region wichtiger Projekte sehr. Insbesondere die Aufnahme des Projektes Rheintunnel Basel in den Ausbauschritt 2023 sowie die Weiterentwicklung des Projektes Hagnau – Augst im ersten Realisierungshorizont (2030) sind für unseren Kanton zentral.»

Der Regierungsrat stellt Anträge zur Finanzierung von weiteren kapazitätssteigernden Vorhaben sowie zur "verbesserungsfähigen Auslastung im MIV". Vergebens sucht man jedoch nach Hinweisen oder Anträgen zum geforderten (partiellen) Rückbau der Osttangente, zu Tempo 60 auf der Osttangente oder zu anderen Kompensationsmassnahmen zum Kapazitätsausbau.

Der Grosse Rat hat mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass er den Bau des Rheintunnels mit einem Rückbau der Osttangente koppeln will. Dies findet bspw. Ausdruck in der zweimal überwiesenen Motion Grossenbacher (Nr. 19.5281). Darin wird der Regierungsrat aufgefordert, die A2 unterirdisch zu planen und oberirdisch rückzubauen. In der Erstbeantwortung der Regierung nimmt die Regierung Bezug auf den Rheintunnel und stellt einen partiellen Rückbau der Osttangente nach Inbetriebnahme des Rheintunnels in Aussicht. Zudem wolle er sich für Tempo 60 statt 80 km/h auf der Osttangente beim Bund einsetzen. Im UVEK Bericht 2020 zur Überdeckung der Osttangente wurde der Regierungsrat sogar mit einem Grossratsbeschluss damit beauftragt, sich beim Bund für Tempo 60 auf der Osttangente einzusetzen. In einem weiteren Kommissionsbericht der UVEK zur Überdeckung der Osttangente wurde der Wille der UVEK ebenfalls in diesem Sinne festgehalten. Die UVEK stellt sich klar hinter die Forderung von Tempo 60 auf der Osttangente (19.0718.04, S.10) und möchte ebenfalls, dass die Überdeckung der Osttangente, die in Zusammenhang mit dem Rheintunnel steht, mit einem Rückbau derselben einhergeht (19.0718.04 S. 7).

Zudem ist im Umweltschutzgesetz des Kantons festgehalten, dass der Kanton beim Kapazitätsausbau auf dem Hochleistungsstrassennetz Massnahmen ergreift, "um das übrige Strassennetz im Gegenzug in gleichem Masse dauerhaft von Verkehr zu entlasten." (USG § 13 Abs. 4)

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum setzt der Regierungsrat die vom Grossen Rat überwiesene Motion Grossenbacher und die Ansätze der UVEK nicht um?
2. Warum stellt der Regierungsrat den Rückbau der Osttangente nicht als Bedingung für die Zustimmung zum Bau des Rheintunnels?
3. Warum hat sich der Regierungsrat in der Vernehmlassungsantwort nicht für Tempo 60 eingesetzt?
4. Der Bund sieht den Rheintunnel klar als Kapazitätsausbau. Wie geht der Regierungsrat vor, um das Umweltschutzgesetz, insb. §13 Abs. 4 umzusetzen?
5. Wie gedenkt der Regierungsrat, nach dem Bau des Rheintunnels das übrige Strassennetz in gleichem Masse vom Verkehr zu entlasten?
6. Wie viel Kapazitätsausbau wird mit dem Rheintunnel verfolgt, und wie viel zusätzlicher

- Treibhausgasausstoss kann dadurch durch den MIV und Gütertransport prognostiziert werden?
7. Wie viel CO₂ wird beim Bau des Rheintunnels voraussichtlich ausgestossen?
 8. Welche alternativen Szenarien zum Bau des Rheintunnels hat der Regierungsrat geprüft?

Tonja Zürcher

Interpellation Nr. 73 (Juni 2022)

betreffend Verbesserungen bei der Veloquerung des Bahnhofs SBB

22.5284.01

Seit Jahren besteht der Wunsch nach besseren Veloverbindungen vom Gundeldinger Quartier in die Innenstadt. Anzuerkennen ist, dass der aktuelle Pilotversuch auf der Münchensteinerbrücke für den östlichen Teil des Gundeldinger Quartiers zumindest in einer Fahrtrichtung zu einer Verbesserung für die Velofahrenden geführt hat – gleiches (wenn auch in geringem Umfang) gilt dem Vernehmen nach für die anstehende Sanierung der Peter-Merian-Brücke. Allerdings bleibt die Situation gesamthaft unbefriedigend:

- Der Neubau einer zweiten (langjährig provisorischen) Passerelle wird zu keiner Verbesserung für die Velofahrenden führen. Eine im Quartier breit abgestützte Petition stiess auf keine Gegenliebe seitens SBB und Kanton.
- Ob es beim Nauentor (evt. mit einer Rampenlösung) zu einer effektiven Verbesserung in Bezug auf die Veloquerungsmöglichkeiten kommen kann und wird, ist ungewiss.
- Die Peter-Merian-Brücke sowie ihre Auf- und Abgänge sind überlastet. Velofahrende, Autofahrende sowie FussgängerInnen kommen sich insbesondere beim Übergang von der Postpassage zum Peter-Merian-Weg regelmässig in die Quere. Erste Verbesserungsvorschläge wurden durch das Amt für Mobilität ausgearbeitet, jedoch noch nicht offengelegt, eine Verbesserung scheint möglich, aber keinesfalls die Schaffung einer bequemen und sicheren Dauerlösung.
- Eine erhebliche Verbesserung an dieser Stelle (auch in Bezug auf die West-Ost-Verbindung) wird erst mit dem Neubau der Brücke in der zweiten Hälfte der 40er-Jahre möglich werden.
- Die Margarethenbrücke soll dereinst ebenfalls erneuert und zu einem Margarethenplatz ausgebaut werden. Konkrete Pläne sind noch nicht bekannt und der Zeithorizont liegt auch hier nach 2035.
- Im 2020 verabschiedeten „Entwicklungskonzept Stadtraum Basel SBB“ ist eine unterirdische Veloquerung von der Meret- Oppenheim-Str. (nahe der Kreuzung zur Solothurnerstr.) zur Centralbahnstrasse verankert – optimalerweise wird dies einst eine „quere“ Veloverbindung von der Solothurnerstr. zur Heumattstrasse werden. Bisher hiess es allerdings., diese Verbindung könnte erst zusammen mit dem neuen Tiefbahnhof realisiert werden.

Gleichzeitig nimmt der Veloverkehr aus verschiedenen Gründen weiter zu (E-Bikes, Verdichtungsprojekte, Energiepreise, stärkere soziale Sensibilität für Ökologie und Gesundheit usw.). Bestehende Übergänge wie derjenige über die Peter-Merian-Brücke werden dadurch noch stärker belastet.

Alle bisher diskutierten Lösungsansätze sind sehr schwierig und mit einem weit in der Zukunft liegenden Zeithorizont zu verwirklichen, eine systematische Suche nach Lösungen hat bisher nicht stattgefunden. Nach anfänglicher Ablehnung der von den Quartiervereinigungen vorgebrachten Lösungsideen, wie die Kombination mit der geplanten Passerelle der SBB, hat der RR die Notwendigkeit einer Lösung anerkannt und auf Anfang 2022 eine Auslegeordnung über sämtliche potenziellen Lösungsmöglichkeiten in Aussicht gestellt. Der Zeitpunkt Frühjahr 2022 wurde offenbar jedoch bereits wieder aus Zeit- und Budget-Gründen kassiert.

In diesem Zusammenhang hat der Schreibende folgende Fragen an den Regierungsrat:

- Ist der Regierungsrat bereit, zeitnah eine Machbarkeitsuntersuchung in Sachen Veloquerung Bahnhof SBB zu erstellen und sich in dieser verbindlich auf eine oder mehrere Varianten und einen Erstellungszeitraum festzulegen?
- Ist der RR bereit die Quartierorganisationen und die SBB in die Untersuchung einzubeziehen und diese transparent durchzuführen?

Tim Cuénod

Interpellation Nr. 74 (September 2022)

betreffend Umsetzung der Pflegeinitiative

22.5307.01

Der Bundesrat hat am 25. Mai 2022 erste Massnahmen zur Umsetzung der Pflegeinitiative kommuniziert. Schwergewicht soll in einer ersten Phase eine Ausbildungsoffensive sein, um dem Fachkräftemangel begegnen zu können. Die Verbesserung der Arbeitsbedingungen soll in einem weiteren Schritt im Herbst 2022 im Bundesrat diskutiert werden.

Mit Blick auf den akuten Fachkräftemangel einerseits und die demographische Entwicklung andererseits besteht dringender Handlungsbedarf. Zudem gebietet auch die Erwartungshaltung des Pflegepersonals, zeitnah konkrete Angaben über geplante Verbesserungen durch den Kanton, die Spitäler, Pflegeheime und Spitexorganisationen bekannt zu geben.

Der Regierungsrat hat bereits beschlossen, für einen «Corona-Bonus» zugunsten des Gesundheitspersonals einen Nachtragskredit von 5 Mio. Franken dem Grossen Rat zur Genehmigung vorzulegen.

Die verschiedenen Abklärungen und Vorbereitungsarbeiten müssen rasch vorgenommen werden, damit die ersten Interessentinnen und Interessenten zeitnah die Ausbildung, deren Dauer ja definiert ist, beginnen können.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Gibt es bereits ein Konzept zur kantonalen Umsetzung der Ausbildungsinitiative im Pflegebereich?
2. Falls ja, kann ein konkreter Zeitpunkt des Umsetzungsbeginns genannt werden?
3. Ist vorgesehen, die Aktivitäten zur Gewinnung zusätzlichen Fachpersonals mit den Nachbarkantonen und/oder mit den Nachbarländern Deutschland und Frankreich gemeinsam zu planen und umzusetzen oder soll dies rein kantonal erfolgen?
4. Gibt es bereits Mengengerüste, die Aufschluss darüber geben, in welcher Institution welche Fachkräfte in welcher Anzahl fehlen, damit gegebenenfalls zusätzliche Ausbildungsplatz-Kapazitäten geschaffen werden können?
5. Reicht die Infrastruktur des Bildungszentrums Gesundheit, der übrigen Ausbildungs-Institutionen und der Ausbildungsbetriebe, um zusätzliche Auszubildende zeitnah aufzunehmen?
6. Gibt es bereits Programme für die Umschulung in einen Pflegeberuf, für Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger oder für Hilfskräfte?
7. Ist vorgesehen, aus dem Kreis der Menschen, die Sozialhilfe beziehen und fähig wie willens sind, im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt zu werden, mittels Weiterbildungen oder Umschulungen Personal zu gewinnen?

Raoul I. Furlano

Interpellation Nr. 77 (September 2022)

betreffend Baustellen rund um den Marktplatz

22.5323.01

Vor kurzem begannen die Umbauarbeiten am Globusgebäude, das innen komplett saniert und umgestaltet werden soll. Diese Bauarbeiten sollen ca. vier Jahre dauern. Gleichzeitig wird gegenüber an der Eisengasse zwischen Grieder und dem soeben erst komplett umgebauten Märthof das Trottoir aufgerissen, wohl um Leitungen zu verlegen oder instand zu setzen. Auch auf der anderen Seite des Marktplatzes wird die Freie Strasse umgestaltet und im Bereich vor dem Fielmann ist zurzeit eine Baugrube, Absperrungen und Baustellen-Lager installiert. Verständlicherweise fordert jede Bautätigkeit Maschinen, Material und Geräte, die teilweise nicht auf der Baustelle selbst gelagert werden können. Insbesondere grosse Vorhaben wie der Umbau des Globus fordern eine komplexe und durchdachte Baustellen-Logistik, Auswirkungen auf die Umgebung sind dabei kaum vermeidbar.

Der öffentliche Raum in der Innenstadt und am Marktplatz ist bereits knapp und intensiv genutzt. Durch die Materiallager auf dem Marktplatz gegenüber dem Märthof und die Baustelle beim Globus verengt sich die bereits anspruchsvolle Situation im Bereich Eisengasse/Marktplatz/Verlängerung Stadthausgasse: Auf einer sehr schmalen Fahrbahnbreite von gut einer Autobreite müssen nun Lastwagen, Baustellengefährte, Velos, BVB-Busse, Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Taxis aneinander vorbeikommen.

Insbesondere morgens, mittags und abends, wenn der Zulieferungsverkehr des Gewerbes, der Arbeits- und Schulverkehr mit Velos, der ÖV mit ein- und umsteigenden Personen auf die Leute trifft, die auf dem Markt oder der Innenstadt einkaufen, aperiolen oder essen, ist die Situation rund um die Marktplatzecke Eisengasse unübersichtlich bis gefährlich. Durch die Baustellen beim Globus und vor dem Fielmann werden die vielen Verkehrsteilnehmenden noch enger zusammengedrückt: Fussgängerinnen und Fussgänger spazieren entlang der Verlängerung der Freien Strasse, Velofahrende weichen über den Marktplatz aus, die Eisengasse wird ebenso als Begegnungszone benutzt, da beiderseits kein Trottoir mehr durchführt. Dies führt zu gefährlichen Situationen, wenn sich die schnelleren Verkehrsteilnehmenden nicht entsprechend anpassen. Die spärliche Signalistik wird der Komplexität der Situation nicht gerecht und die voraussichtliche Dauer der Situation macht eine bessere Handhabung dringend nötig.

Ich danke der Regierung für die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie lange dauern die Baustellen rund um den Marktplatz? Bitte um Auflistung inkl. Pläne der Baustellensituationen im Parameter Marktplatz, Fischmarkt, Eisengasse, Schifflande, inkl. geplanter Veränderungen während der Dauer der Bauzeit.
2. Für was und von wem wird das grosse Baustellenlager auf dem Marktplatz genutzt? Wie lange wird diese Nutzung dauern? Ist es möglich, die Baustellenlager nach bestimmter Zeit zu verschieben, damit nicht während der ganzen Baustellenzeit dieselben Nutzerinnen und Nutzer bzw. Anrainer dadurch beeinträchtigt sind?
3. Wie werden Veränderungen gegenüber den Marktstand-Betreibenden kommuniziert und Beeinträchtigungen vermieden?
4. Im Generellen Baubehrengen für den Globus-Umbau von 2019 war vorgesehen, die heutige Laube aufzulösen, um mehr Verkaufsfläche zu generieren. Diese Fläche unter der Laube gehört als Allmend zum öffentlichen Raum, ist also kein privater Boden. Gerade zu Stosszeiten wird diese Achse vom Marktplatz zur Mittleren Brücke auch intensiv von Fussgängerinnen und Fussgängern genutzt. Bleibt diese Laube im nun eingereichten und bewilligten Umbau-Projekt bestehen? Falls nein, was ist das Vorgehen für die hier nötige

- Privatisierung des öffentlichen Bodens?
5. Wie lange bleibt die mit Betonblöcken manifestierte Verkehrsführung vor dem Globus bestehen? (Aufhebung Trottoir, Verengung Fahrbahn Auto/Lieferwagen/Velo)
 6. Wie lange werden ÖV Haltestellen im genannten Perimeter umplatziert und welche Linien betrifft es?
 7. Wie wird die Veloparkplatzsituation am Marktplatz während der Dauer der Bauarbeiten organisiert und genügend organisierte Abstellplätze sichergestellt?
 8. Die heute bestehenden Trottoir-Rampen im Bereich Tally Weijl sind oft verstellt. Wie wird sichergestellt, dass die Trottoirs auf der Rathausseite für Menschen mit Gehhilfen, Rollstuhl oder Kinderwagen zugänglich bleiben? Können im Bereich Rathaus weitere Rampen bzw. Trottoir-Senkungen installiert werden, damit der Zugang sichergestellt ist?
 9. Ist eine bessere bzw. klarere und sichere Verkehrsführung für Fussgängerinnen und Fussgänger geplant? Könnte zwischenzeitlich neben Signaletik auf Schildern mit Markierungen am Boden mehr Klarheit geschaffen werden? Könnten hierfür ggf. auch temporäre Fussgänger-Streifen zur Querung der Eisengasse, als Übergang von Märthof zum Platz sowie vom Platz zur Freien Strasse markiert werden? Die Erfahrung zeigt, dass der Vortritt bei bestehenden Fussgängerstreifen wie demjenigen zwischen Gerbergasse und Marktplatz zuverlässiger gewährt wird.
 10. Wäre es allenfalls möglich, die Eisengasse während der Baustellenzeit temporär zur Begegnungszone umzuwidmen, damit Fussgängerinnen und Fussgänger Vortritt haben und die Sicherheit erhöht wird? Falls ja, kann ggf. mit Markierungen am Boden eine unmissverständliche Signalisierung sichergestellt werden?
 11. Könnten zu Stosszeiten zudem Personen vor Ort durch Anweisung von Fussgängerinnen und Fussgängern sowie anderen Verkehrsteilnehmenden die Sicherheit sicherstellen?

Salome Bessenich

Interpellation Nr. 78 (September 2022)

22.5333.01

in Sachen Vollzugsnotstand bei der Vereinfachung von Solaranlagen

Das eidgenössische Raumplanungsgesetz (RPG) wurde im Jahre 2013 bezüglich der Priorisierung und Bewilligungsbefreiung von Solaranlagen auf Dächern vom Volk gutgeheissen. Nach neuem RPG bedürfen genügend angepasste Solaranlagen keiner Baubewilligung (Art. 18a Abs. 1 RPG) und es gehen die Interessen an der Nutzung der Solarenergie auf bestehenden oder neuen Bauten den ästhetischen Anliegen grundsätzlich vor (Art. 18a Abs. 4 RPG). Das kantonale Baurecht kann also eine Baubewilligung für Solaranlagen nur noch in klar umschriebenen Schutzzonen vorsehen.

Der Grosse Rat hat den Klimanotstand ausgerufen und alle sind sich einig, dass die Ermöglichung von erneuerbarer Solarenergie nunmehr noch dringender geworden ist. Die überwiesene Motion Rudolf Rechsteiner aus dem Jahre 2013 (13.5293.04) ist letztmals gemäss Vorschlag des Regierungsrates vom 9.02.2022 zur Umsetzung vorgesehen. Es wurde aber vorgebracht, dass die nötigen Personalressourcen aktuell nicht vorhanden sind und mindestens zwei weitere Jahre für den Gesetzgebungsprozess notwendig seien. Es ist kaum nachvollziehbar, wieso die notwendigen kleineren Revisionen, vor allem der Bau- und Planungsverordnung, nicht schon längst umgesetzt wurden. Der Nachbarkanton Basellandschaft ist da wesentlich weiter, indem selbst in Schutzzonen Solaranlagen möglich sind.

Aktuell werden gemäss § 27 BPV in Verbindung mit § 7a ABPV alle Solaranlagen in den Nummernzonen, in der Zone für Nutzungen im öffentlichen Interesse, der Schonzone, sowie von inventarisierten Objekten, im (vereinfachten) Meldeverfahren bewilligt. Dies unter drei Voraussetzungen:

- die Solaranlage darf die Dachfläche im rechten Winkel höchstens 20cm überragen (ist kein Problem resp. wird nie anders geplant)
- reflexionsarme Ausführung (kein Problem, neue Generation PV-Flächen sind blendfrei)
- sowie als kompakte Fläche zusammenhängen.

Die Praxis zeigt, dass eigentlich nur die Voraussetzung der kompakten Fläche regelmässig zu Abweisungen von neuen Solaranlagen führt. Viele Bauherrschaften wollen auch im Rahmen von Dämmungsmassnahmen inklusive Dachsanierung zusätzlich eine Solaranlage auf dem Dach montieren. Auf Basels Dächern gibt es jedoch fast immer technische Aufbauten (Lifte, Lüftungen, Kamine etc.) und/oder durch Dachgauben etc. bereits Installationen. Regelmässig werden daher Gesuche nicht nur in der Schonzone oder bei inventarisierten Objekten, sondern auch in Nummernzonen gemäss § 58 BPG v.a. durch die Stadtbildkommission abgewiesen, da die «kompakte Fläche» nicht erreicht wird. Durch die Stadtbildkommission werden z. B. über bestehende Dachgauben oder über technischen Aufbauten, nur noch ein schmales PV-Band zugelassen. Die Applikation dieser Rest-Solaranlage ergibt daher nur noch einen Bruchteil des Möglichen. Viele EigentümerInnen verzichten in der Folge auf die Applikation dieser Solaranlagen, da dies dann nicht mehr rentabel ist und sie im Rahmen der Gebäudesanierung sich nicht mit Bewilligungsdetails herumschlagen wollen, welche die Umsetzung verzögern oder verhindern.

Es stellt sich auch die Frage, ob die aktuelle Lösung des Basler Baurechts überhaupt RPG-konform ist resp. RPG-konform angewendet wird. Grundsätzlich besteht bei Solaranlagen auf Dächern eine Bewilligungsfreiheit. Das Meldeverfahren scheint mir da an sich geeignet. Wenn jedoch die Baubehörden und v.a. die Stadtbildkommission (SBK) im Einzelfall der Ansicht ist, dass die Solaranlage nicht in einer kompakten Fläche angeordnet ist, so wird ein Baubewilligungsverfahren verlangt. In diesem Baubewilligungsverfahren wiederum hat die SBK zumindest in der

Schonzone und die Denkmalpflege bei den inventarisierten Objekten einen verbindlichen Entscheid als Oberbaubehörde. Die Bauherrschaft müsste dann an die Baurekurskommission gelangen, was i.d.R. aus Zeit- und Kostengründen unterbleibt. Nicht geregelt sind Solaranlagen in der Schutzzone. Es ist nicht ersichtlich, wieso zurückhaltend gestaltete Solaranlagen nicht in der Schutzzone möglich sein sollten (vgl. Nachbarkanton BL). Zusammengefasst ist das Basler Bauverfahren bzgl. Solaranlagen ein wenig durchdachtes Flickwerk, das sich zumindest in der Praxis m.E. nicht mit den Zielen des Bundesgesetzgebers in Einklang bringen lässt. Das sieht die Regierung wohl ähnlich, ist aber seit Jahren trotz überwiesener Motion nicht fähig und/oder willig, konkreter aktiv zu werden.

Ich stelle daher dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wann kommt die zugesagte Revision des Kantonalen Baurechts bezüglich Solarenergie (endlich) an den Grossen Rat?
2. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass die Umsetzung von Art. 18 a RPG im aktuellen kt. Baurecht systematisch problematisch erfolgt ist bzw. dessen Anwendung von den Baubehörden umgangen wird?
3. Ist der Regierungsrat der Ansicht, dass «kompakte Flächen» (vgl. § 7 lit. a ABPV) Aussparungen bei Dachaufbauten u.ä. zulässt ?
4. Ist der Regierungsrat bereit, zumindest die dritte Voraussetzung in § 7 a ABPV (kompakte Fläche) zeitnah zu streichen oder zumindest zu revidieren?
5. Kann der Regierungsrat noch vor der Revision des kantonalen Baurechts auf die entsprechenden Ämter hinwirken, dass diese Voraussetzung der «kompakten Flächen» gem. den RPG-Grundsätzen richtig ausgelegt wird und diese Voraussetzung nur noch für Gebäude in der Schutzzone und im Denkmalverzeichnis gelten?
6. Kennt der Regierungsrat die Revision des Baurechts im Kanton Basel-Landschaft, wo selbst in Schutzzonen z.T. Solaranlagen möglich sind?
7. Ist der Regierungsrat auch der Ansicht, dass in Schutzzonen Solaranlagen unter bestimmten Voraussetzungen möglich sein sollten?

René Brigger

Interpellation Nr. 79 (September 2022)

einfach durchzuführende Massnahmen zur Reduktion des Gasverbrauchs

22.5339.01

Als Folge des Ukraine-Kriegs muss die Schweiz mit reduzierter Verfügbarkeit von Gas rechnen. Schon bald werden Massnahmen nötig, um den Verbrauch wo immer möglich zu reduzieren. Betroffen sind die Wirtschaft und die Haushalte.

Mit einfachen Massnahmen kann der Gasverbrauch im Haushalt gesenkt werden. Mit einem warmwassersparenden Duschkopf kann bei jeder Dusche bis zu 60% Wasser und entsprechend Heizenergie gespart werden, wassersparende Armaturen (Temperaturbegrenzer, Durchflussbegrenzer, smart-Technik) leisten ebenso einen Beitrag zum Einsparen von Gas oder elektrischer Energie. Das Gewerbe verfügt über das notwendige Know-how hinsichtlich Beratung und Umsetzung von energiesparenden Massnahmen.

Die richtige Einstellung von gasbetriebenen Heizungen leistet ebenso einen Beitrag zur Reduktion des Gasverbrauchs wie die Einhaltung von empfohlenen Höchsttemperaturen in Wohn- und Schlafräumen.

Die Wirkung ist hoch, wenn breite Bevölkerungskreise technische Massnahmen umsetzen und ihr Verhalten ändern.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Erkennt der Regierungsrat das Einsparpotential an Gas und anderer Energie, wenn möglichst alle Haushalte oder eine Vielzahl aktiv mitwirken bei der Umsetzung von Verhaltens- und technischen Massnahmen?
2. Besteht aus der Sicht des Regierungsrats Handlungsbedarf?
3. Ist der Regierungsrat bereit, Aktionen zu lancieren, um energiesparende Installationen gratis oder kostengünstig abzugeben; dies in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Branchen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, in geeigneter Form an alle Haushalte umfassende Informationen abzugeben, wie der individuelle Beitrag zur Reduktion des Gas- und Energieverbrauchs aussehen kann?
5. Sieht der Regierungsrat andere Massnahmen als geeignet und angezeigt, um eine Reduktion des Gasverbrauchs im Kanton erreichen zu können?

Lydia Isler-Christ

Interpellation Nr. 83 (September 2022)

betreffend Klimaklage gegen Holcim

22.5350.01

Im Juli wurde bekannt, dass vier Bewohner der indonesischen Insel Pari den Schweizer Konzern Holcim wegen Klimaschäden verklagen. Die Indonesier werfen dem Zementunternehmen vor, mit seinem CO₂-Ausstoss den Klimawandel befördert zu haben. Dieser habe zu einem steigenden Meeresspiegel und zu vermehrten

Sturmschäden geführt.

Wegen den Sturmschäden seien sie in ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit (insbesondere Fischerei und Tourismus) beeinträchtigt worden, machen die Inselbewohner geltend. Sie verlangen von Holcim, 0,42 Prozent ihrer erlittenen wirtschaftlichen Einbussen zu übernehmen - denjenigen Anteil, den das Unternehmen angeblich an den globalen CO₂-Emissionen seit 1750 hat. Zudem soll Holcim Flutschutzmassnahmen finanzieren und sich verpflichten, den Treibhausgasausstoss radikal zu reduzieren. Es handelt sich um die erste Klimaklage gegen ein Unternehmen in der Schweiz. Sollten die Kläger recht bekommen, könnten sich künftig sehr viele Inselbewohner zu Geldforderungen gegenüber der Schweizer Wirtschaft ermutigt sehen.

Holcim ist allerdings bereits heute ein Vorzeigunternehmen in Sachen Klimaschutz. Seit 1990 hat es seine Klimagasemissionen um 30 Prozent reduziert, was international ein Spitzenwert ist. Holcim hat zudem angekündigt, bis 2050 das Netto-Null-Ziel erreichen zu wollen. Zement ist zudem ein Baustoff, für den es bis heute keinen Ersatz gibt.

Pikant daran ist, dass die vier Indonesier bei ihrer Klage vom Schweizer Hilfswerk der evangelischen Kirchen der Schweiz (Heks) unterstützt werden. Das Heks hat auch eine Pressekonferenz in Bern zu dieser Klage organisiert. Das Hilfswerk wird wiederum massgeblich vom Staat mitfinanziert. Gemäss dem "Nebelspalter" hat Heks letztes Jahr 12,4 Millionen Franken vom Bund und 8,8 Millionen Franken von den Kantonen und den Gemeinden eingenommen. Letztlich helfen die Steuerzahler also mit, dass ein Hilfswerk einem Unternehmen in den Rücken fällt, das eine Stütze der Schweizer Wirtschaft ist und sich bisher vorbildlich verhalten hat.

Die Interpellantin hat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Bezahlt auch der Kanton Basel-Stadt Beiträge an das HEKS? Wenn ja, bitte um Angabe sämtlicher in den letzten 10 Jahren ausbezahlten Beiträge (inkl. Angabe der Auftragswerte).
2. Wie verlässlich kontrolliert der Kanton Basel-Stadt die Verwendung von Spendengeldern und Subventionen an Hilfswerke?
3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass man diese Zahlungen angesichts der erwähnten Rolle von Heks bei der Klimaklage gegen Holcim überdenken muss?
4. Im Positionspapier von HEKS fordert diese u.a. den Ausstieg der Schweizer Finanzinstitute aus Kapitalanlagen in der Öl-, Gas- und Kohlenindustrie. Wie stellt sich der Regierungsrat zu diesen Forderungen, insbesondere aufgrund der heutigen politischen Lage?
5. Basel-Stadt gilt als Zentrum der Life Sciences und der chemisch pharmazeutischen Industrie und verfügt über bedeutende Unternehmen auch in der Finanzindustrie. Falls der Regierungsrat Frage 2 mit nein beantwortet, wie begründet der Regierungsrat diesen Widerspruch?
6. Wie beurteilt der Regierungsrat den Umstand, dass es im Zusammenhang mit dem Heks immer wieder zu Problemen bezüglich Spendengeldern kommt, weil diese für eine einseitige Parteinahme und Einmischung in die Innenpolitik eines souveränen Staates verwendet werden?
7. Ist der Regierungsrat auch bereit, die Kürzung oder Streichung von Spendengeldern an Hilfswerke zu prüfen, wenn diese wie das Heks in der Vergangenheit mit der Unterstützung von Zochrot, Badil und Emek Shaveh extremistische, antiisraelische und im Falle von Badil terroristenfreundliche NGOs unterstütz(t)en?
8. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die Haltung des Heks mit der Neutralität der Schweiz vereinbar ist?

Gianna Hablützel-Bürki

Interpellation Nr. 84 (September 2022)

betreffend Massnahmen für mehr Sicherheit für Velofahrende am Luzernerring

22.5351.01

An der Kreuzung Luzernerring/Burgfelderstrasse ereignete sich im April 2021 ein tragischer Verkehrsunfall, bei dem eine 50-jährige Velofahrerin durch einen Lastwagen tödlich verletzt wurde. Der Unfall geschah im Bereich hinter der Kreuzung in Richtung Flughafenstrasse, wo die Velospur auf dem Luzernerring abrupt endet. Da an derselben Stelle zwei Autospuren auf eine zusammengeführt werden, kommt es häufig zu unübersichtlichen Situationen, in denen Motorfahrzeuge Velofahrende zur Seite drängen.

Der Kanton ergriff keine Sofortmassnahmen, sondern liess zuerst ein externes Verkehrsgutachten erstellen. Dieses Gutachten liegt seit diesem Frühling vor. Die Verwaltung liess darin drei Varianten überprüfen. Die sogenannte «Vorzugsvariante» sieht vor, dass der rechte Fahrstreifen schon vor der Kreuzung ausschliesslich den Rechtsabbiegenden, dem BVB-Bus und den Velos zur Verfügung stünde. Damit entfielen das hektische Einspuren der Autos, und Velofahrende hätten eine durchgehende Velospur. Das Gutachten nennt die Verkehrssicherheit für Velofahrende als offensichtlichen Vorteil der Vorzugsvariante. Die Kombination von nur Rechtsabbiegern, Bus und Velo auf dem rechten Fahrstreifen verringerte die kritischen Situationen für Velofahrende massgeblich.

Die Simulationsberechnungen zeigen, dass die Vorzugsvariante grundsätzlich verantwortlich ist. Die Reduktion auf einen Fahrstreifen schmälert allerdings die Leistungsfähigkeit und die Kapazität für den MIV. Der IST-Zustand (von 2019) zeigt bereits eine rechnerische Überlastung der Kreuzung in der morgendlichen Rushhour, während die Abendspitze noch leichte Kapazitätsreserven habe. Die Umsetzung der Vorzugsvariante verschärft theoretisch die bestehende Überlastung am Morgen und lässt zusätzlich auch eine solche während der Abendspitze befürchten.

Wäre der Verkehrsfluss das einzige Kriterium, würden die Gutachter die Vorzugsvariante deshalb nicht empfehlen. Allerdings basieren die theoretischen Simulationen auf den Zahlen von vor der Pandemie. Das Gutachten

berücksichtigt die neusten Daten nicht, die zeigen, dass es heute 20 Prozent weniger Autoverkehr hat als vor der Pandemie (<https://www.mobilitaet.bs.ch/gesamtverkehr/verkehrskennzahlen/verkehrsindex.html>).

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Ist der Regierungsrat bereit, im Rahmen eines Verkehrsversuches rasch die «Vorzugsvariante» befristet einzuführen und damit zu prüfen, ob es überhaupt zu einer zusätzlichen Überlastung der Kreuzung kommt und ob sich die Fahrzeiten des öffentlichen Verkehrs deshalb tatsächlich verlängern?
- Falls nein, was braucht es aus Sicht des Regierungsrates aktuell noch, damit die Sicherheit für Velofahrende nachhaltig verbessert und die mit der Vorzugsvariante verbundene Spurreduktion umgesetzt werden kann?
- Gemäss § 13 des kantonalen Umweltschutzgesetzes (USG) sorgt der Kanton dafür, dass umweltfreundliche Verkehrsmittel und Fortbewegungsarten bevorzugt behandelt werden. Ist der Regierungsrat im Lichte des USG nicht auch der Auffassung, dass bei drei Spuren vor der Lichtsignalanlage eine für Velofahrende, Rechtsabbiegende und den öffentlichen Verkehr dem USG mehr entsprechen als die heutigen drei reinen Autospuren?
- Falls es zu einer Güterabwägung «Verkehrsfluss» versus «Verkehrssicherheit» kommt, wo sieht der Regierungsrat seine Priorität?

Jean-Luc Perret

Interpellation Nr. 86 (September 2022)

betreffend Verwaltung macht Politik

22.5372.01

Im Leitfaden zur Öffentlichkeitsarbeit von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung werden unter anderem die Grundsätze betreffend Öffentlichkeitsarbeit des Kantons vor Abstimmungen festgehalten. Darin steht, dass der Regierungsrat und die Kantonale Verwaltung verpflichtet sind «aktiv zu kommunizieren und in Zusammenarbeit mit den Medien die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen».

In jüngster Vergangenheit wurden jedoch vor allem im Zusammenhang mit der Diskussion rund um die «Klimagerechtigkeitsinitiative» diese Grundsätze von der öffentlichen Verwaltung vermehrt missachtet. Dabei gilt es festzuhalten, dass sich bislang nicht mal der Grosse Rat geschweige denn die Stimmbevölkerung zur Initiative geäussert hat. Diese stimmt frühestens im November über die Initiative und einen allfälligen Gegenvorschlag ab.

So erläutert der Leiter der neuen Fachstelle Klima im Präsidialdepartement, Till Berger, in einem Interview mit der bz vom 20. Juni 2022, dass seine Kernaufgabe im Wesentlichen «die Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative» sei. Wenn die Fachstelle Klima sich bereits jetzt die Umsetzung der Initiative zur Aufgabe gemacht hat, werden die Stimmberechtigten und die Grundsätze unserer Demokratie komplett übergangen.

Der Grundsatz der verhältnismässigen Information im Abstimmungskampf und der freien und unverfälschten Meinungsbildungsmöglichkeit wurden jüngst auch vom Amt für Umwelt und Energie offensichtlich missachtet. Auf der vom Kanton betriebenen und finanzierten Webseite umweltbasel.ch erschien ein Portrait von Roman Künzler, Gewerkschaftssekretär und Mitglied der Klimagerechtigkeitsinitiative. Im genannten Artikel bringt Roman Künzler seine Meinung und sein Engagement deutlich zum Ausdruck. Das Portrait wird zudem mit Fotos ergänzt, auf dem die Plakate zur Klimagerechtigkeitsinitiative prominent zu erkennen sind. Nicht zuletzt wird auch das Logo gezeigt und die Homepage der Initiative auf der Seite verlinkt.

Als abschliessendes Beispiel, in dem die Verwaltung offenkundig eine einseitige Haltung vertritt, gilt es die Veranstaltung «Klima und nachhaltige Stadtentwicklung. Von Netto-Null und kurzen Wegen» des Stadtteilsekretariats Kleinbasel vom 29. August 2022 zu erwähnen. Dass Axel Schubert als Referent und Mitglied des Initiativkomitees zur Klimagerechtigkeitsinitiative seine Standpunkte an einem Anlass der öffentlichen Verwaltung ausführlich kundtun konnte, ist mehr als nur fragwürdig.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Was versteht der Regierungsrat unter einer aktiven Kommunikation und die Ermöglichung der freien und unverfälschten Meinungsbildung der Öffentlichkeit in Zusammenarbeit mit den Medien?
2. Wie steht der Regierungsrat zur wiederholten Missachtung des Leitfadens zur Öffentlichkeitsarbeit?
3. Wie steht der Regierungsrat zur Aussage von Till Berger betreffend Aufgabe der Fachstelle Klima?
 - a. Erfolgt die Aussagen von Till Berger in Absprache mit der Departementsführung?
4. Welche Vorgaben hat die Fachstelle Klima hinsichtlich der Umsetzung der Klimagerechtigkeitsinitiative?
5. Auf welcher rechtlichen Grundlage betreibt der Kanton Basel-Stadt die Website umweltbasel.ch als Umwelt- und Klimapolitische Plattform?
6. Wie gedenkt der Regierungsrat, die politische Neutralität der Stadtteilsekretariate - insbesondere im Rahmen von Abstimmungskämpfen sicherzustellen?
7. Wie gedenkt der Regierungsrat, angesichts der genannten Vorkommnisse, die freie und unverfälschte Meinungsbildung in der Öffentlichkeit bis zum Urnengang sicherzustellen?

bz Interview mit Till Berger: <https://www.bzbasel.ch/basel/basel-stadt/neue-f3chstelle-klima-herr-berger-wie-lange-hat-basel-stadt-noch-zeit-um-netto-nufl-zu-erreichen-ld.2305020>

Portrait Roman Künzler: <https://www.umweltbasel.ch/portraits/roman-kuenzler/>

Veranstaltung Stadtteilsekretariat Kleinbasel:
https://kleinbasel.stadtteilsekretariatebasel.ch/news/detail?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=60&cHash=8e3fd92eQf7cc665016c959b7c3148ec

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 88 (September 2022)

22.5374.01

betreffend kurzfristige Senkung des Energieverbrauches in Liegenschaften des Kantons durch intelligente Heizsysteme

Die Reduktion des Energieverbrauches in Gebäuden ist, neben der Umstellung der Energieversorgung auf emissionsneutrale Energieträger, einer der grossen Hebel, um die Emissionen des Kantons nachhaltig zu reduzieren.

Mit dem Anzug 21.5751 der Spezialkommission Klimaschutz hat der Regierungsrat den Auftrag erhalten, die intelligente Steuerung von Betriebsanlagen zu prüfen, um dieses Ziel zu erreichen und den Energieverbrauch in Gebäuden und Infrastruktur des Kantons (bspw. Schulhäusern) zu senken.

Durch die drohende Energiemangellage in diesem Winter hat sich die Problematik akzentuiert. Gefragt sind neben der langfristigen Umstellung auch kurzfristig verfügbare Massnahmen. Eine davon ist die Steuerung der Heizungen durch künstliche Intelligenz. Auf dem Markt sind schon heute kurzfristig implementierbare und relativ kostengünstige Lösungen verfügbar, mit denen sich der Energieverbrauch substanziell verringern lässt. Besonders dafür geeignet sind grosse Gebäude mit vielen Räumen, die durch eine grosse Anzahl an Menschen genutzt werden. Dazu gehören insbesondere Schulhäuser. Dies ist auch mit Blick auf das regelmässige Lüften, welches wegen der immer noch bestehenden Covid-Verbreitung vorgesehen ist, relevant.

Ich bitte den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wo steht der Regierungsrat bei der Prüfung von intelligenten Heizsystemen für öffentliche Gebäude, die in kurze Zeit implementierbar sind?
2. Wie viele öffentliche Gebäude haben einen Verbrauch von über 80 kWh/m² pro Jahr?
3. Wie reduziert der Kanton den Energieverbrauch dieser öffentlichen Gebäude in Vorbereitung auf die drohende Energiemangellage?
4. Wie schnell und in welcher Höhe sind Einsparungen realisierbar?
5. Verfügt der Kanton in diesen Gebäuden über ein System zur raumbasierten Heizungssteuerung, die die Nutzung der Räume (Leerräume) und das persönliche Temperaturbefinden berücksichtigt?
6. Falls ja, in wie vielen dieser Gebäude sind entsprechende Systeme installiert? Und liegen die Energieverbräuche über oder unter 80 kWh/m² pro Jahr?
7. Falls nicht, ist der Regierungsrat bereit, solche Systeme zeitnah z.B. in Schulhäusern zu implementieren, um zu einer raschen Senkung des Energieverbrauchs ohne bauliche Massnahmen und in wenigen Tagen beizutragen?

Luca Urgese

Interpellation Nr. 90 (September 2022)

22.5380.01

betreffend «Wieso missachtet der Regierungsrat seine eigenen Grundsätze zur Öffentlichkeitsarbeit?»

Im August 2022 erschien unter dem Titel «Umwelt Basel» das Portrait¹ eines fundamentalen Klimaaktivisten und aktiven Mitglieds der Klimagerechtigkeits-Initiative. Im Impressum der Webseite erklärt das Amt für Umwelt und Energie des Kantons Basel-Stadt seine redaktionelle Verantwortung und gibt damit dem Inhalt der Webseite seinen Segen. Das Portrait ist eine offensichtliche Reklame für die Klima-Initiative, nach kritischen Einwänden sucht man vergebens.

Seine Meinung zu einem politischen oder gesellschaftlichen Thema äussern zu können, ist einer der Grundpfeiler unserer Demokratie. Anders ist es aber, wenn der Staat seinen Apparat dazu missbraucht, die Bevölkerung in die von ihm gewünschte Richtung zu beeinflussen. Der Vorgang ist demokratiepolitisch höchst fraglich; gerade bei Abstimmungen muss sich der Staat zurückhalten und darf keine politische Propaganda betreiben oder unterstützen.

Mit diesem Portrait, welche laut Impressum von den Steuerzahlern des Kantons finanziert wird, missachtet der Regierungsrat auf eklatante Weise seine eigenen Richtlinien. Diese besagen unter anderem:

- Regierungsrat und kantonale Verwaltung haben die Pflicht, (...) die freie und unverfälschte Meinungsbildung der Öffentlichkeit zu ermöglichen
- Informationen von Regierungsrat und Verwaltung enthalten alle Angaben, die zum Verständnis eines Sachverhalts oder für die freie Meinungsbildung notwendig sind
- Regierungsrat und Verwaltung kommunizieren (...) nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung aller interessierten Personen und Institutionen

- Die Öffentlichkeitsarbeit schafft Transparenz über die Pläne, Entscheide, Tätigkeiten und Dienstleistungen von Regierungsrat und kantonaler Verwaltung

Das oben erwähnte Portrait verletzt diese Grundsätze krass. Weder ist mit dieser einseitigen Propaganda eine freie und unverfälschte Meinungsbildung für die Bevölkerung möglich, noch ist der Grundsatz der umfassenden Information noch der Gleichbehandlung erfüllt. Der letzte Punkt wird ebenfalls missachtet, da mit diesem Grundsatz politische Stellungnahmen und Beeinflussung des Stimmvolks ausgeschlossen sind.

Äusserst stossend ist es, dass mit Veröffentlichung dieses Portraits Andersdenkende («Wer rational denkt, muss jetzt Konsequenzen ziehen») mit staatlichem Segen verunglimpft werden. Im Umkehrschluss sind nämlich abweichende Gedanken irrational. Es ist bedenklich, dass der Staat eine solche diffamierende Aussage eines Lobbyisten offiziell und unwidersprochen unterstützt.

Wir bitten deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Auf welche gesetzlichen Grundlagen stützt der Regierungsrat die Veröffentlichung dieses Portraits?
2. Welche redaktionellen Leitlinien für den Inhalt einer Webseite sind der Verwaltung vorgegeben? Wir bitten um eine detaillierte Auflistung.
3. Wie hoch war der finanzielle Aufwand für die Veröffentlichung dieses Portraits?
4. In welchem Umfang wurden für die Veröffentlichung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
5. Hat sich die Verwaltung finanziell an der Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung des Portraits beteiligt?
 - a. Wenn Ja, wie hoch war der Betrag?
6. In welchem Umfang wurden für die Erstellung des Inhalts, Textes und Gestaltung dieses Portraits staatliche personelle Ressourcen eingesetzt?
7. Distanziert sich der Regierungsrat von seiner Verunglimpfung von Mitbürgern, welche gegenüber der Klimagerechtigkeitsinitiative Vorbehalte haben?
 - a. Wenn Nein, wieso hält er es für richtig, die auf der Webseite ausgedrückte Verunglimpfung kritiklos zu unterstützen?
8. Ist der Regierungsrat bereit, die besagte Webseite (Portrait) unverzüglich vom Netz zu nehmen?
9. Wenn der Regierungsrat die obige Frage nicht mit «Ja» beantwortet, ist er bereit, bei zukünftigen Abstimmungen (z. Bsp. die AKW-Initiative) auch Portraits von Andersdenkenden wie Vanessa Meury des Energieclub Schweiz aufzuschalten?

¹ <https://www.umweltbasel.ch/portraits/roman-kuenzler/>

Beat K. Schaller

Interpellation Nr. 92 (September 2022) betreffend Wohnschutzkommission

22.5382.01

Am 28. Mai 2022 traten neue Wohnschutzbestimmungen in Kraft. Gleichzeitig wurde eine Wohnschutzkommission eingesetzt, welche den geschützten Wohnraum betreffende Sanierungs-, Umbau- und Unterhaltsprojekte prüft, die entsprechenden Bewilligungen erteilt und auch den kontrollierten Mietzins festlegt. An seiner Sitzung vom 7. Juni 2022 hat der Regierungsrat die Mitglieder der Wohnschutzkommission gewählt. Während er für das Präsidium und die Vertretung der Vermieterschaft je drei Personen benannt hat, wurde für die Vertretung der Mieterschaft nur eine Person gewählt. Gemäss aktuellem Eintrag auf der Homepage hat sich an dieser Zusammensetzung nichts geändert.

Wie der Interpellant erfahren hat, ist die Wohnschutzkommission bis heute noch nicht zusammengekommen. Offensichtlich haben sich die Mitglieder auch noch nicht zu einer Gesamtplenarsitzung getroffen. Somit dürfte auch das Reglement, welches gemäss § 14 der Wohnraumschutzverordnung durch die Wohnschutzkommission für ihre Organisation, den Geschäftsgang und weiteres und vom Regierungsrat zu genehmigen ist, noch nicht vorliegen. Es kann sein, dass die Vorsitzenden Fälle im einfachen Prüfungsverfahren eigenständig erledigt haben. Es kann auch sein, dass die Wohnschutzkommission nicht zusammentreten musste, weil gar noch keine von ihr zu behandelnden Begehren eingereicht wurden. Träfe dies zu, so wäre dies ein ungutes Zeichen und würden die Befürchtungen bestätigen, dass Investitionen in den Wohnungsbestand aufgrund dieser Wohnschutzgesetzgebung unterbleiben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Warum hat sich die Wohnschutzkommission noch zu keiner Sitzung und auch nicht zu einer Gesamtplenarsitzung getroffen?
2. Warum liegt noch kein Reglement über ihre Organisation und Geschäftsgang vor und bis wann ist mit diesem Reglement zu rechnen?
3. Wurden bereits Fälle im einfachen Prüfungsverfahren erledigt? Wenn ja, wie viele?

4. Gingen bereits Gesuche ein, welche im vereinfachten oder im umfassenden Bewilligungsverfahren zu erledigen sind? Wenn ja, wie werden diese behandelt, nachdem die Wohnschutzkommission ja noch nicht zusammengetreten ist.
5. Gingen beim Bau- und Gastgewerbeinspektorat bereits Gesuch zum Abbruch von Liegenschaften ein?
6. Wie ist sichergestellt, dass eingehende Gesuche, die von der Wohnschutzkommission behandelt werden müssen oder deren Mitwirkung bedürfen, innert nützlicher Frist erledigt werden?

Andreas Zappalà

Interpellation Nr. 96 (September 2022)

betreffend Personalmangel an den Basler Schulen

22.5386.01

In der ganzen Schweiz herrscht Mangel an Lehrpersonen. Vor Beginn des laufenden Schuljahres war die Stellensituation bei den Lehrpersonen schweizweit ein grosses Thema. In seiner Medienmitteilung vom 15. August hält das Erziehungsdepartement fest, dass es im Kanton Basel-Stadt erfreulicherweise keinen ausserordentlichen Lehrpersonenmangel gibt.

Trotzdem ist auch in Basel-Stadt die Verfügbarkeit an Lehr- und Fachpersonen ein Thema, weshalb ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen bitte.

1. Wie viele ausgebildete Lehr- und Fachpersonen fehlen auf den einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II) derzeit? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
2. a) Wie viele Stellen an den Basler Schulen (aufgeteilt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II) mussten mit nicht qualifiziertem Personal besetzt werden?
b) Wie viele konnten mit noch nicht fertig ausgebildetem Personal besetzt werden?
c) Inwiefern hat sich ihr Anteil im Vergleich zu den vorhergehenden fünf Schuljahren verändert?
3. Wie hoch ist im laufenden Schuljahr die Anzahl Lektionen (bitte um Angabe in Zahlen und Prozenten) auf den einzelnen Schulstufen (Kindergarten, Primarschule, Sekundarstufe I und II), die von Personen erteilt werden, die nicht über einen für diese Stufe nötigen Berufsabschluss verfügen?
4. a) Auf welche Art werden Lehr- und Fachpersonen begleitet, die ohne die nötige berufliche Qualifikation unterrichten?
b) Existieren entsprechende Begleit- oder Unterstützungsprogramme? Welche personellen und finanziellen Ressourcen werden dafür eingesetzt?
c) Gibt es Unterschiede an den verschiedenen Stufen? Wenn ja, bitte beschreiben.
5. a) Bei welchen Fächern auf den Sekundarstufen I und II besteht eine Knappheit oder ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
b) In welchen Fach- bzw. Spezialbereichen auf der Primarstufe (Musik, Französisch, Englisch, Textiles Gestalten, Technisches Gestalten, Logopädie, Psychomotorik, ISF, Heilpädagogik etc.) besteht eine Knappheit oder ein Mangel an entsprechend ausgebildeten Lehrpersonen?
6. Ab wie viel nicht besetzten bzw. von nicht qualifizierten Lehrpersonen besetzten Stellen wird in den Städten Bern, Zürich und Basel von einem Notstand gesprochen?
7. a) Wie viele Lehrpersonen aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II haben kein schweizerisches Lehrpersonendiplom?
b) Wie viele Lehrpersonen aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II sind deutsche oder französische StaatsbürgerInnen?
c) Wie viele Lehrpersonen sind aufgeschlüsselt nach Kindergarten, Primarschule, Sek I und Sek II nicht in der Schweiz wohnhaft?
8. Welche Prognose stellt der Regierungsrat, wie sich der Mangel an qualifizierten Lehr- und Fachpersonen an den Basler Schulen, während der kommenden fünf Jahre weiterentwickeln wird? Auf welchen Daten, Zahlen und Erfahrungen basieren diese?
9. Welche Massnahmen ist der Regierungsrat bereit zu ergreifen, um dem drohenden Lehr- und Fachkräftemangel zu begegnen (z.B. Steigerung der Berufsattraktivität, Reduktion bei der Pflichtstundenzahl und den Klassengrössen, Anpassung der Löhne in den unteren Schulstufen Kindergarten und Primar, neue Entlastungsleistungen für administrative Mehraufgaben)?
10. Wird an der PH der FHNW ein Monitoring zu den jeweiligen Ausbildungsgängen durchgeführt, aus dem sich u. a. ablesen lässt wie viele Studierende sich zum Studium anmelden und dann das Studium doch nicht antreten und aus welchen Gründen sowie wie viele Studierenden das Studium abbrechen und aus welchen Gründen?

Sasha Mazzotti

Interpellation Nr. 97 (September 2022)
betreffend Umgestaltung Wielandplatz

22.5387.01

Grün, beinahe soweit das Auge reicht. So haben sich Anwohnende und wohl auch die Kommissionsmitglieder der UVEK damals, vor fünf Jahren, den umgestalteten Wielandplatz vorgestellt. Im Ratschlag zur Umgestaltung des Wielandplatzes war von «Grüninseln» und von «Bepflanzung der Rabatten unter den bestehenden Bäumen» zu lesen. Geht man heute über den fast fertig umgestalteten Wielandplatz, dominieren statt üppigem Grün, ausser am Nordrand, hitzegarantierende Kopfsteinpflasterinseln den Platz. Dies erstaunt, denn neben der Aussage, dass die Rabatten unter den bestehenden Bäumen bepflanz werden, liessen auch die Abbildungen im damaligen Ratschlag vermuten, dass alle Inseln als Grüninseln ausgestaltet werden. Entgegen der Erwartung, dass die im Plan eingezeichneten Inseln alle begrünt und bepflanz werden, werden nun fünf von acht Inseln bepflanzt, auch rund um bestehende Bäume. Während die Nordseite des Platzes und die dortigen drei Inseln sehr schön mit üppigem Grün bepflanzt wurden, wirkt der Rest des Raumes trist, und grau.

Auch ausserhalb der Inseln findet sich viel Kopfsteinpflaster statt Bepflanzungen: Die Rabatten der Baumreihe auf der westlichen Seite sind zwischen jedem Baum von Kopfsteinpflaster unterbrochen. Kopfsteinpflaster tragen zwar zur Entsigelung bei, sofern sie wie hier auf dem Wielandplatz nicht verfugt sind, nicht jedoch zur Begrünung.

Ich bitte daher die Regierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. War die Kopfsteinpflasterung von Anfang an geplant? Und falls ja, warum wurde dies im Ratschlag nicht entsprechend beschrieben und aufgezeigt?
2. Warum hat der Regierungsrat, angesichts der fortschreitenden Klimaerhitzung, die vorbildliche Gestaltung des nördlichen Platzteiles nicht entsprechend in den südlichen Bereich für die fünf weiteren Inseln übernommen?
3. Warum sind auch die Bereiche zwischen den bestehenden Baumreihen auf der westlichen Seite allesamt mit Kopfsteinpflaster ausgestaltet und nicht begrünt?
4. Ist der Regierungsrat bereit, sämtliche Kopfsteinpflaster-Flächen zurückzubauen und diese analog dem nördlichen Platzteil durch eine umfassende Begrünung zu ersetzen?
5. Wie ist die umfassende Bepflasterung statt Begrünung mit dem Stadtklimakonzept kompatibel?

Raffaella Hanauer

Interpellation Nr. 98 (September 2022)
betreffend Entwicklung integrativer Arbeitsplätze in Basel

22.5388.01

Vergangene Woche hat Roger Staub, Chef von Mente Sana, im Interview mit der Basler Zeitung dargelegt, wie schwierig die Integration von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen in den Arbeitsmarkt ist. Gerade in Anbetracht des aktuellen Fachkräftemangels ist es wichtig, dass wir Lösungen finden, um Arbeitsplätze so auszugestalten, dass diese den Bedürfnissen und Möglichkeiten von Menschen mit psychischen Krankheiten entsprechen. Denn während eine Vielzahl der geschützten Arbeitsplätze (separierte Arbeitsplätze in einer Institution, zweiter Arbeitsmarkt) einfache Fleissarbeiten beinhalten und sich auf begrenzte Anzahl Berufe beschränken, verfügen viele der Betroffenen über vielfältige Fähigkeiten und Erfahrungen, die weit über die vorhandenen Angebote hinausgehen. Diese Fähigkeiten, obwohl auf dem Arbeitsmarkt sehr gefragt, können von den Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung aber nicht eingebracht werden, da das System noch nicht darauf ausgelegt ist.

Der Kanton unterstützt in einem Pilotprojekt die Vorbereitung und die Beschäftigung von Personen mit einer IV-Rente in einer ihren Fähigkeiten entsprechenden Arbeitsstelle im allgemeinen Arbeitsmarkt. Die Personen werden im Rahmen des Pilotprojektes durch ein Coaching begleitet. Das Potenzial dieser integrativen Arbeitsstellen scheint sowohl auf Seiten der betroffenen Menschen aber auch bei den Unternehmen um ein Vielfaches grösser zu sein, als die ca. 30 Personen, die aktuell Teil des Pilotprojektes sind.

Aufgrund dieser Ausgangslage, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen, die sich explizit auf kantonale mögliche Massnahmen und nicht auf die Angebote der Invalidenversicherung beziehen:

1. Teilt der Regierungsrat die Einschätzung, dass der aktuelle Fachkräftemangel eine Chance darstellt, um die Integration von Menschen mit gesundheitlichen oder sozialen Beeinträchtigungen in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern?
2. Welche Massnahmen ergreift der Regierungsrat bereits heute, um die Integration von Menschen mit einer psychischen Beeinträchtigung (und einer IV-Rente) oder von Menschen die via Langzeitarbeitslosigkeit von der Sozialhilfe getragen werden im allgemeinen Arbeitsmarkt zu beschäftigen?
3. Welchen Anpassungsbedarf (Abbau von Hemmnissen, Förderung von entsprechenden Anreizen) und Handlungsspielraum erkennt der Regierungsrat bei den kantonalen Sozialsystemen (Sozialhilfe, Behindertenhilfe, EL-Umsetzung), um die Reintegration in den allgemeinen Arbeitsmarkt der betroffenen Menschen zu fördern?
4. Welche Möglichkeiten sieht der Regierungsrat, die Schaffung solcher Arbeitsmöglichkeiten und die Suche und Vermittlung von Arbeitskräften auch zur Stärkung der Wirtschaft zu fördern?

5. Welche weiteren Herausforderungen sieht der Regierungsrat bei den unterschiedlichen Formen der beruflichen Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen?

Melanie Eberhard

Interpellation Nr. 99 (September 2022)

betreffend Sharing-Flops im BVD

22.5389.01

Vor rund einem Jahr startete in Basel-Stadt das staatliche Veloverleihsystem Velospot. Nun zeigen verschiedene Medienberichte, dass sich die Nachfrage in engen Grenzen hält. Sogar das nationale Radio SRF berichtete schweizweit wie folgt (zusammenfassendes Transkript):

«In den letzten zehn Monaten haben alle kantonalen Mietvelos zusammen gerade einmal 2300 Fahrten gemacht. Bei 350 Velos sind das sieben Fahrten pro Tag. Zum Vergleich: Der Privatmietveloanbieter «Pick-e-Bike» hat 90-mal mehr Fahrten gemacht. «Abbruch der Übung» würde man an dieser Stelle meinen. Aber nein: Beim Kanton Basel-Stadt will man weitermachen – und aufrüsten: In Zukunft sollen 2000 staatliche Mietvelos rumstehen. Was heisst das, wenn die Fahrzahlen nicht besser werden? Jedes dieser Mietvelos würde im Durchschnitt nur etwa ein einziges Mal pro Jahr gebraucht. Schön, wenn man sich dies als Kanton leisten kann!»

Ebenso floppte jüngst die ebenfalls staatlich finanzierte Idee aus dem BVD, sogenannte Enuus – eierförmige Kleinstelektroautos – anzubieten. Die 150 verteilten Fahrzeuge verschwanden rasch wieder, und mittlerweile ist der Hersteller Konkurs.

Mit diesen Sharing-Flops setzt das BVD nicht nur in vorhersehbarer Weise Steuergelder in den Sand. Der Staat konkurrenziert sich dabei auch selbst: Die Pick-e-Bikes sind ein Projekt der steuerfinanzierten BLT unter anderem in Zusammenarbeit mit der Basler Kantonalbank, bekannterweise im Eigentum des Kantons. Die Velospots sind eine direkte Konkurrenz zu diesem Angebot. Auch die Enuus hätten höchstwahrscheinlich dieselbe Zielgruppe der sharing-affinen Nutzerinnen und Nutzer anvisiert.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- Teilt er die Auffassung, dass sowohl Velospot als auch Ennu ein Flop sind bzw. waren?
- Ist er sich bewusst, dass er mit solchem Gebaren das interne und externe Klischee bedient, dass beim Kanton Basel-Stadt das Geld keine Rolle spielt?
- Wird er das BVD anhalten, Projekte nicht nur anhand ihrer vermeintlichen Coolness, sondern auch der Effektivität und Effizienz zu beurteilen?
- Wird er künftig sicherstellen, dass der Staat sich mit von ihm lancierten oder (mit)finanzierten Sharing-Angeboten nicht selbst konkurrenziert?

Beat Braun

Interpellation Nr. 100 (Oktober 2022)

betreffend neuste Zahlen zu den Ukraine Flüchtlingen

22.5409.01

Wie es aussieht, dauert der Krieg in der Ukraine noch länger. Die Ukraine ist ein Land in Europa und steht uns menschlich sehr nahe. Ich möchte durch diese Interpellation die neusten Zahlen und Infos zur Ukraine-Krise erhalten.

1. Wie viele Frauen, Männer und Kinder leben nun in Basel-Stadt?
2. Wie viel Menschen aus der Ukraine leben nun bei privaten Leuten, in eigener Wohnung oder in Sammelunterkünften wie in Lagern? Ich bitte um Aufschlüsselung.
3. Wie viel Geld bekommt der Kanton vom Bund, für die seit Ende Februar in Basel ankommenden und in Basel verbleibenden Flüchtlinge aus der Ukraine?
4. Wie sieht es mit den Sprachkursen aus? Gibt es genügend Plätze?

Eric Weber

Interpellation Nr. 101 (Oktober 2022)

betreffend BVB bessern Geleise beim Barfi nach

22.5424.01

Gemäss Medienmitteilung der BVB vom 13. September 2022 kommt es vom 20. September (ab 20.00 Uhr) bis zum 25. September 2022 (Betriebsschluss) zu einer Vollsperrung der Innerstadtachse zwischen Barfüsserplatz und Schiffflände mit den für Pendlerinnen und Pendler aber auch für die Innerstadtgeschäfte bekannten gravierenden Folgen. Als Begründung wird die Erneuerung der Abdichtung des Birsigtunnels, der Gleise und des Gleisunterbaus im Haltestellenbereich aufgeführt. Wie der online BaZ vom 21. September 2022 zu entnehmen ist, wurden die

Gleise Richtung Spielzeugmuseum 2017, diejenigen im Haltstellenbereich Richtung Falknerstrasse 2012 und Richtung Steinenberg 2015 letztmals ersetzt. Gemäss der gleichen Quelle sollen diese Erneuerungen die letzten sein bis 2031 also bis zur Neugestaltung des Barfüsserplatzes. Im SRF-Regionaljournal Basel, Baselland vom 23. September 2022 (Ausgabe 08.30 Uhr) wird ausgeführt, dass bei der letzten Sanierung wegen schlechten Wetters die Abdichtung des Birsigtunnels nicht fertiggestellt werden konnte. Die Kadenz dieser Erneuerungsarbeiten und deren Begründung werfen Fragen auf.

In diesem Zusammenhang bittet der Interpellant den Regierungsrat höflich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie lange ist die durchschnittliche Lebensdauer von Gleisen im BVB-Netz?
2. Ist diese kurze Kadenz von Erneuerungsarbeiten im Bereich Falknerstrasse/Barfüsserplatz/ Steinenberg so im mittelfristigen Erneuerungsplan der BVB vorgesehen oder handelt es sich um nicht vorausgeplante dringliche Sanierungsmassnahmen?
3. Was sind die Gründe für diese Sanierungsmassnahmen wenige Jahre nach der letzten Erneuerung derselben Gleisanlagen und die (unterdurchschnittlich) kurze Lebensdauer dieser Gleisanlagen?
4. Was sind die Gründe, dass bei der letzten Sanierung der Gleisanlage die Abdichtung des Birsigtunnels nicht fertiggestellt wurde? Falls Baumängel die Ursache waren, wer trägt die Verantwortung dafür und stellt sich eine Haftungsfrage?
5. Wie erklärt es sich, dass diese Gleisanlagen, die jetzt nach wenigen Jahren bereits ersetzt werden müssen, nach der jetzigen Sanierung nun für die Zukunft plötzlich eine weit längere Lebensdauer bis 2031 aufweisen sollen?

Lukas Faesch

Interpellation Nr. 102 (Oktober 2022)

betreffend Bauverzögerung und Kostenüberschreitung beim Neubauprojekt
Naturhistorisches Museum / Staatsarchiv

22.5435.01

Aus verschiedenen Quellen vernehme ich, dass die Kosten auch beim Neubau Staatsarchiv/Naturhistorisches Museum bereits jetzt aus dem Ruder laufen. Anscheinend hat es ein Problem mit der Baugrube gegeben. Die Baugrube müsse zusätzlich verstrebt werden und die SBB, deren Schienen unmittelbar neben dem Gebäude durchlaufen, hätten anscheinend die Bewilligung verweigert, dass die Verstrebungen unter den Schienen durchgehen.

Darf ich den Regierungsrat bitten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Ist es richtig, dass das Neubauprojekt bereits verzögert ist und der geplante Kostenrahmen nicht eingehalten werden kann?
2. Ist es richtig, dass die SBB sich geweigert haben, dass die neuen Verstrebungen unter die Geleise eingebaut werden?
3. Falls es zu Verzögerungen und Mehrkosten kommen sollte: Was ist der neue Terminplan und der neu erwartete Kostenrahmen?
4. Falls es richtig ist, dass sich die SBB weigert: Was sind die Gründe dafür und was ist der Plan B für diese Baustelle?

Erich Bucher

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 14. September 2022

1. Schriftliche Anfrage betreffend der Folgen des Fachkräftemangels für den Kanton in seiner Rolle als Arbeitgeber

22.5394.01

Es mehren sich die Berichte darüber, dass der ausgetrocknete Arbeitsmarkt zur Folge hat, dass der Kanton und Unternehmen in seinem Besitz mit kantonalen Lohnklassensystematik in verschiedensten Bereichen (z.B. IT-Berufe, Mathematik-, Französisch- und Italienisch-Lehrkräfte, Polizistinnen und Polizisten, Techniker:innen bei der IWB) Schwierigkeiten haben, geeignete Fachkräfte zu finden.

Bekanntlich führt Arbeitskräftemangel zu grösserem Druck und Stress für das vorhandene Personal und kann im schlimmsten Fall zu einer regelrechten „Abwärtsspirale“ mit vielen Kündigungen führen. Die Lohnklassensystematik des Kantons hat viele Vorteile, aber es stellt sich natürlich die Frage, ob die jetzige Lage auf dem Arbeitsmarkt nicht zumindest temporäre Massnahmen notwendig sind, um die fehlenden und dringend notwendigen Fachkräfte engagieren zu können.

Es besteht für den Kanton gemäss dem § 15 des kantonalen Lohngesetzes die Möglichkeit, aufgrund der Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt zur Gewinnung und Erhaltung von qualifiziertem Personal für einzelne Funktionen sowie für Berufsgruppen oder Teilen davon eine befristete Marktzulage zu gewähren. Diese darf höchstens 10% des durchschnittlichen Bruttolohnes der zutreffenden Lohnklasse betragen. Entsprechende Beschlüsse des Regierungsrates müssen der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht werden.

1. Kann der Regierungsrat alle Berufsgruppen oder Teilen davon auflisten, denen zum jetzigen Zeitpunkt eine kantonale Arbeitsmarktzulage gewährt wird?
2. Kann der Regierungsrat auflisten und publik machen, bei welchen Berufsgruppen oder Teilen davon, die dem kantonalen Lohngesetz unterstehen (also vom Kanton und von ihm kontrollierten Unternehmen mit Kant. Lohnklassensystematik beschäftigt werden), von einem Arbeitskräftemangel gesprochen werden muss resp. Schwierigkeiten oder gar massive Probleme bestehen, geeignete Fachkräfte anstellen zu können?
3. Wurde / wird bei diesen „Mangelberufen“ die Gewährung einer Arbeitsmarktzulage in Erwägung gezogen oder zumindest analysiert, ob der Kanton und die genannten Servicepublic-Unternehmen auf dem Arbeitsmarkt als Arbeitgeber möglicherweise nicht mehr wettbewerbsfähig ist?
4. Hat der Kanton die Ausgaben für die Rekrutierung von Personal in letzter Zeit erhöhen müssen?
5. Wie weit gehen für den Kanton und von ihm kontrollierte Unternehmen die rechtlichen Möglichkeiten, um dem Fachkräftemangel durch die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu begegnen?
6. Zieht der Regierungsrat in Erwägung, zumindest bei gewissen Berufsgruppen die Spielräume für die (Mit-) Finanzierung von Weiterbildungen zu erweitern?

Tim Cuénod

2. Schriftliche Anfrage betreffend "Licht in den Dschungel der Verwaltungsverordnungen bringen"

22.5395.01

Gemäss § 3 des Publikationsgesetzes (SG 151.200) werden in die Gesetzessammlung rechtssetzende Erlasse und Verträge des Kantons aufgenommen. Laut dem Ratschlag zum Entwurf des Publikationsgesetzes vom 26. April 2016 (16.0479.01) gelten als rechtssetzend "Bestimmungen, die in unmittelbar verbindlicher und generell-abstrakter Weise Pflichten auferlegen, Rechte verleihen oder Zuständigkeiten festlegen" (S. 10). Aufgrund von § 11 Abs. 2 lit. a der Publikationsverordnung (SG 151.210) werden in der chronologischen Gesetzessammlung insbesondere aufgenommen nebst der Kantonsverfassung und Gesetzen "Verordnungen, Beschlüsse, Reglemente, Ordnungen und weitere rechtsetzende Erlasse". Für den Kanton Basel-Stadt ist davon auszugehen, dass nur die sogenannten Rechtsverordnungen gemäss Publikationsgesetz und –verordnung publiziert werden. Die Publikation von sogenannten Verwaltungsverordnungen aufgrund des Publikationsgesetzes scheint nicht vorgesehen zu sein. Dies entspricht der geltenden Auffassung, dass Verwaltungsverordnungen keine Rechtsquellen des Verwaltungsrechts seien, da sie keine Rechtsnormen enthalten (vgl. Ulrich Häfelin/Georg Müller/Felix Uhlmann, Allgemeines Verwaltungsrecht, 8. Auflage (2020), Rz. 84). Diese Auffassung wird seit langem kritisiert, wegweisend dafür sind die Auffassungen von Georg Müller. Dass Verwaltungsverordnungen für Gerichte und Private von grosser Bedeutung sind, entspricht heute allgemeiner Auffassung (vgl. Häfelin/Müller/Uhlmann, a.a.O., Rz. 91 f.).

Zahlreiche Verwaltungsverordnungen (im weiteren Sinne, d.h. einschliesslich z.B. Merkblätter, Konzepte, Eigentümerstrategien und gewisse Allgemeinverfügungen) sind auf der Website des Kantons (www.bs.ch) aufzufinden. Dabei fällt u.a. folgendes auf:

Die vom Regierungsrat erlassenen Public-Corporate Governance-Richtlinien finden sich unter dem Stichwort Beteiligungsmanagement beim Finanzdepartement (Finanzverwaltung) (Willkommen bei der Finanzverwaltung - Beteiligungsmanagement (bs.ch). Zurzeit gilt die 6. überarbeitete Version dieser Richtlinien (Stand: 17. Januar 2020). Zur Klärung verschiedener Fragen wäre es hilfreich, dass einfach, wie dies bei in der "Systematischen Gesetzessammlung" veröffentlichten Erlassen der Fall ist, ausfindig gemacht werden könnte, in welchem Zeitraum welche Version galt.

Die Steuerverwaltung publiziert verdankenswerterweise diverse praktisch wichtige Dokumente wie Merkblätter oder Praxisinformationen (vgl. etwa für natürliche Personen Steuerverwaltung des Kantons Basel-Stadt - Merkblätter und Tariftabellen (bs.ch). Diese Dokumente werden regelmässig überarbeitet, auch hier ist nicht einfach ersichtlich, welche Version dieser Dokumente in welchem Zeitraum Gültigkeit hatte.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie wird gemäss Publikationsgesetz und –verordnung zwischen ordentlich zu publizierenden Rechtsverordnungen und Verwaltungsverordnungen unterschieden?
2. Nach welchen Kriterien wird von wem entschieden, welche Verwaltungsverordnungen (in einem weiten Sinne verstanden) wo wie öffentlich zugänglich gemacht werden?
3. Ist der Regierungsrat bereit, die Grundzüge der Veröffentlichung von Verwaltungsverordnungen aller Art auf der kantonalen Website zu regeln und dabei u.a. folgende Grundsätze zu berücksichtigen:
 - In aller Regel ist das Interesse der Öffentlichkeit an der Publikation von Verwaltungsverordnungen (in einem weiten Sinne verstanden) zu bejahen.
 - Die Publikation erfolgt in der gesamten kantonalen Verwaltung nach einheitlichen Standards.
 - Die jeweils aktuelle Version einer Verwaltungsverordnung wird durch Links auf frühere Versionen ergänzt.
 - Einfache Such- resp. Findbarkeit ist gewährleistet.

David Jenny

3. Schriftliche Anfrage betreffend ein Säger- oder Weberplätzli im Ochsenviertel

22.5405.01

Die Strassen und Gassen zwischen Mittlerer Brücke und Kaserne werden in den kommenden Jahren gemäss Gestaltungskonzept Innenstadt umgestaltet. Den entsprechenden Rahmenausgabenkrediten für die Umgestaltung hat der Grosse Rat am 2. Juni 2021 zugestimmt. Die Strassen und Gassen des Ochsenviertels sind in den Planungsunterlagen des Gestaltungskonzepts Innenstadt allesamt als lineare Strassenräume ausgewiesen.

Vor Ort zeigt sich, dass die Kreuzungen Webergasse und Klingental sowie Sänergässlein, Webergasse und Untere Rheingasse für die Verhältnisse der Kleinbasler Altstadt vergleichsweise grosszügige Orte sind. Dies auch im Vergleich zu neu geschaffenen Plätzen wie dem Hermann Hesse-Platz. An der Kreuzung Ochsenengasse, Sänergässlein und Teichgässlein findet sich zudem schon heute ein kleines Plätzli mit Bänken und Bäumen, das rege genutzt wird. Zudem hat es an allen genannten Kreuzungen bereits heute Cafés, Bars und andere Nutzungen, die sich zum öffentlichen Raum hin öffnen. Es würde sich darum anbieten, diese Räume als Plätze und nicht als lineare Strassenräume umzugestalten. Sie könnten so nicht nur Durchgang, sondern Aufenthaltsorte mit entsprechender Gestaltung, Mobiliar und Angeboten sein, wobei eine Durchwegung inkl. Asphaltband dennoch sichergestellt sein könnte.

Die Anfragestellerin dankt der Regierung für die Beantwortung folgender Fragen:

1. Sieht die Regierung ebenfalls Potenzial für das Viertel, wenn diese Kreuzungen oder einzelne dieser Kreuzungen als Plätze mit Durchwegung und nicht als lineare Strassenräume gestaltet werden würden?
2. Wie weit sind die Planungen für die Umgestaltungen der Strassen und Gassen Webergasse, Klingental, Sänergässlein, Untere Rheingasse fortgeschritten?
3. Ist der Regierungsrat bereit, an besagten Stellen ergebnisoffen eine Gestaltung als Platz mit Durchwegung anstelle von linearen Räumen zu prüfen?
4. Was wären in diesem Falle die nächsten Planungsschritte?

Salome Bessenich

4. Schriftliche Anfrage betreffend die gemeinsame Bekämpfung der Cyberkriminalität

22.5406.01

Cyberkriminalität nimmt nicht nur weltweit, sondern auch in unserer Region stark zu. Es entstehen grosse Schäden bei Privatpersonen, in Firmen wie den staatlichen Institutionen. Die Bekämpfung dieser Form von Kriminalität ist dabei sehr anspruchsvoll und erfordert hohe Kompetenz und entsprechend ausgebildetes und motiviertes Personal. Cyberkriminalität macht nicht halt an den Kantonsgrenzen. Die Delikte sind – anders als etwa Körperverletzungen, Diebstahl etc. – lokal schwierig einzuordnen, häufig erweist es sich auch, dass die Täter vom Ausland aus operieren. Eine strikte räumliche Zuweisung der Verfolgung auf eine einzelne öffentliche

Hand ist keinesfalls zwingend, es erscheint vielmehr als vorteilhaft, die Aktivitäten etwa von Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammenzulegen. Durch eine gemeinsame Abteilung kann besser und rationeller gearbeitet werden. In beiden Kantonen ist man gezwungen auszubauen, gleichzeitig erweist es sich als ausserordentlich schwierig, genügend und vor allem qualifiziertes Personal zu finden. Eine gemeinsame Abteilung beider Kantone/Staatsanwaltschaften verspricht, diese besondere Form der Kriminalität mit gleichen Mitteln effizienter zu bekämpfen.

Die gemeinsame Abteilung müsste an einem gemeinsamen Standort tätig sein, administrativ einer der beiden kantonalen Staatsanwaltschaften zugewiesen werden und einer gemeinsamen rechtlichen Aufsicht unterstehen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

- Kann die Bekämpfung der Cyberkriminalität in der Region durch eine gemeinsame Abteilung von Basel-Stadt und Basel-Landschaft effizienter erfolgen?
- Könnte – durch Zusammenlegung der bisher eingesetzten Personen und Mittel – eine gemeinsame Behörde geschaffen werden?
- Wie kann eine solche Abteilung rechtlich, organisatorisch und personell aufgestellt werden?

Balz Herter

5. Schriftliche Anfrage betreffend Firma des Flopprojekts Enuu ist konkurs – bleibt der Steuerzahler wegen behördlichem Versagen auf den Kosten sitzen?

22.5408.01

In der Beantwortung meiner Interpellation Nr. 129 „Aktenzeichen XY... ungelöst. – Wo sind die steuerfinanzierten Enuus's geblieben?“ hielt der Regierungsrat im Dezember 2021 fest, dass diese noch im Dezember 2021 ihren Betrieb wiederaufnehmen werden. Gleichzeitig wurde dem Interpellanten mitgeteilt, dass infolge Erfüllung vertraglicher Anforderungen eine erste Teilzahlung in Höhe von 45'000 Franken an die Enuu AG erfolgte.

Sollte die Enuu AG, entgegen der Ankündigung, so der Regierungsrat in der Interpellations-beantwortung wörtlich, „auf eine Wiederinbetriebnahme verzichten (...), kann der Kanton einen Teil der bereits ausbezahlten Gelder zurückfordern“.

In der Zwischenzeit wissen wir alle, dass die Enuu's nie auf die baselstädtischen Strassen zurückgekehrt sind und somit die von der Regierung gemachten Aussagen in der Interpellationsbeantwortung falsch waren.

Entsprechend wäre es, da ja die Regierung zugesagt hat, dass sie bereits getätigte Zahlungen mindestens teilweise rückfordern will, richtig, dass das zuständige Bau- und Verkehrsdepartement diese Rückforderung in die Wege geleitet hat. Wie den Medien aber im Sommer zu entnehmen war, ist die Firma Enuu AG aus Biel pleitegegangen und das zuständige Regionalgericht hat im Juni 2022 den Konkurs über die Firma verhängt.

Ich bitte den Regierungsrat daher um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Weshalb sind die Enuu's, trotz des damaligen schriftlichen Versprechens von Regierungsrätin Esther Keller gegenüber dem Interpellanten, nicht wieder in Betrieb gegangen?
2. Wurde dem Parlament bewusst die Unwahrheit gesagt oder waren Unvermögen, Laisser-faire des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD) und fehlende Kommunikation zwischen Verantwortlichen bei Enuu AG und BVD verantwortlich für diese irreführenden Fake News?
3. Ist, wie dem Interpellanten und dem Parlament versprochen wurde, die entsprechende Rückforderung der ausbezahlten Steuergelder bei der Enuu AG rechtzeitig veranlasst worden?
 - 3.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?
 - 3.2 Falls nein, weshalb nicht?
4. Ist die Rückzahlung seitens Enuu AG erfolgt?
 - 4.1 Falls ja, wann und in welcher Höhe?
 - 4.2 Falls nein, weshalb nicht und spielte dabei eine Rolle, dass der Kanton allenfalls die Rückzahlung zu spät eingefordert hat?
5. Wie hoch sind die für den Steuerzahler entstandenen Kosten dieses Flop-Projekts – unter Berücksichtigung der ausbezahlten Gelder an die Enuu AG und anderen angefallenen Kosten seitens des Kantons (Personal- und Betriebsaufwand)? Bitte einzeln auflisten.
6. Sieht der Regierungsrat, angesichts des zweiten (millionenschweren) Flop-Projekts „Velospot“ nicht Handlungsbedarf innerhalb des Bau- und Verkehrsdepartements in Bezug auf das Controlling und die Implementierung von Projekten, die den Steuerzahler Millionen kosten und nichts bringen?
 - 6.1 Falls nein, weshalb nicht?

Joël Thüring

6. Schriftliche Anfrage betreffend Umleitung BVB

22.5410.01

Für das Flaneur-Festival in Basel wurde an drei Abenden vom 15., 16. und 17. September 2022 das Tram in der Innenstadt aufwändig umgeleitet. Dabei entstanden grössere Staus bei der BVB und im allgemeinen Verkehr.

Solche Umleitungen erzeugen bekanntlich Kosten, vermutlich vor allem für die BVB. In der Beantwortung der Interpellation Nr. 87 von André Auderset beantwortete der Regierungsrat, dass für den Kanton keine Kosten entstanden seien.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Umleitungen an den 3 Tagen?
2. Wer kam für die Kosten auf.?

Daniel Hettich

7. Schriftliche Anfrage betreffend Zufahrt Innenstadt

22.5412.01

Das neue Verkehrskonzept für die Innenstadt wurde am 12. Januar 2011 durch den Grossen Rat beschlossen. Die Kernzone der Innenstadt umfasst nach dem «Neuen Verkehrskonzept Innenstadt» nur noch Fussgängerzonen. Das Befahren der autofreien Kernzone der Innenstadt für den Güterumschlag sind einheitlichen Zeiten in den Morgenstunden festgelegt.

Für dringliche, nicht aufschiebbare und nicht während den Güterumschlagszeiten durchführbare Verrichtungen werden für die Dauer der Verrichtung auf Anmeldung Kurzbewilligungen erteilt. Wer einen regelmässigen Bedarf an Kurzbewilligungen nachweisen kann, kann sich auf Anmeldung kostenpflichtig registrieren lassen (Kundenkonto) und die Kurzbewilligungen für firmeneigene Fahrzeuge im vereinfachten administrativen Verfahren vergünstigt beziehen und selber ausstellen (print@home). Die Gebühr für eine Kurzbewilligung beträgt CHF 20.-. Für Gewerbebetriebe die öfter davon Gebrauch machen, ist die Zufahrt günstiger und kostet CHF 5.-.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wird auf die Kurzbewilligung ein Mengenrabatt gewährt, den man bei den Parkgebühren nicht kennt?
2. Sieht die Regierung hier keine Benachteiligung der kleinen KMU, die gelegentlich diese Bewilligung beanspruchen müssen, wenn der Preis für Einzelzufahrten höher ist?
3. Gibt es weitere Rabatte auf Park- und Zufahrtsgebühren?

Daniel Hettich

8. Schriftliche Anfrage betreffend spendet der Kanton Geld an den Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom?

22.5423.01

In der Basler Zeitung vom 22. September 2022 war zu lesen, dass neben Spendengeldern der Schweizer Staat für den Neubau der Kaserne der Schweizer Garde in Rom aufzukommen hat und nicht der Vatikan. Der Bund spendete CHF 5 Mio.

Die Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren ihrerseits empfahl den Kantonen ebenfalls CHF 1.00 pro Einwohner für den Neubau zu überweisen.

Eine Aufstellung in dem o.g. Zeitungsartikel zeigt, dass einige Kantone bereits gespendet haben. Das Wallis z.B. bezahlte Fr. 2.87 pro Einwohner, Obwalden am wenigsten, nämlich CHF 0,13 pro Einwohner.

Auf der Liste sind Basel-Stadt, wie auch Basel-Landschaft, Bern, Genf, Neuenburg, Thurgau und Waadt nicht zu finden und es ist vermerkt, dass von diesen Kantonen keine Meldung vorliegt.

Deshalb bitte ich höflich um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Hat der Regierungsrat Kenntnis von dem Spendenaufruf der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren zu Gunsten des Neubaus der Kaserne für die Schweizer Garde in Rom?
2. Hat der Regierungsrat vor, einen Betrag zu spenden?
 - a. Wenn ja, in welcher Höhe wird dieser ausfallen? Was macht dies pro Einwohner aus?
 - b. Wenn ja, wann wird die Spende überwiesen?
 - c. Wenn ja, weshalb wartet die Regierung länger ab als andere Kantone?
 - d. Wenn nein, wie begründet dies die Regierung?
 - e. Wurde die Schweizer Garde bereits in der Vergangenheit mit einer Spende vom Kanton unterstützt? Wenn ja, wann war dies, wie hoch war der Betrag und was war der Anlass dazu?

Jenny Schweizer

9. Schriftliche Anfrage betreffend Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn im Kanton Basel-Stadt

22.5425.01

In der Verkehrspolitik ist oft die Rede von der Wichtigkeit der Entflechtung des Verkehrs. Die verschiedenen Verkehrsarten sollen wenn möglich voneinander getrennt werden. Von allen Verkehrsträgern lässt sich der Veloverkehr am einfachsten und kostengünstigsten in die Höhe verlegen. Dadurch wird der Verkehr entflechtet und es gibt weniger Unfallpotenzial. Velofahrende erhalten auf dieser Strecke oft einen Zeitgewinn. Auch der restliche Verkehr wird dadurch verflüssigt, weil es dann weniger Verkehr auf der normalen, ebenerdigen Fahrbahn hat. Laut einer Analyse des ASTRA bewirken Velobahnen bis zu 4 Prozent weniger Verkehr auf den Autobahnen. Dies reiche bereits aus, um den Autoverkehr zu verflüssigen.

Die im Kanton Baselland ansässige Firma urb-x stellt Velo-Hochbahnen her, welche aus einer Konstruktion aus 20 Meter langen Holz-Leichtbau-Modulen bestehen, die mehrere Meter hoch in der Luft den Veloverkehr von den übrigen Verkehrsteilnehmenden trennen. Dank vorfabrizierter Module können diese Velo-Hochbahnen schnell und kostengünstig erstellt werden. Eine flexible Struktur aus Stützen, Tragelementen und Fahrbahn-Modulen ermöglicht die Konstruktion beinahe beliebiger Strecken über verschiedenstem Terrain. So können bestehende Verkehrsachsen – ob Strassen oder Tramschienen – besser genutzt werden. Auch können diese Velo-Hochbahnen als normale Brücken eingesetzt werden.

Die Fahrbahn ist mit Sensoren und Technik ausgerüstet, damit bei Frost die Fahrbahn beheizt und bei Unfällen ein Alarm an die Polizei gesendet wird. Der Strom dazu wird von Fotovoltaik-Modulen produziert, die in den Geländern integriert sind. Diese produzieren sogar zusätzlichen Strom, welcher ins Stromnetz eingespeist werden kann.

urb-x erstellte auf dem Wolf-Areal eine Teststrecke einer Velo-Hochbahn. Diese wird zurzeit getestet und analysiert.

Der Unterzeichner bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Erkenntnisse konnten von der Testbahn im Areal Wolf gewonnen werden?
2. Wäre es möglich, auf der Strecke Kannenfeldstrasse – Spalenring – Steinenring – Viaduktstrasse – Centralbahnstrasse ein Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn durchzuführen?
3. Falls ja: Könnte diese Velo-Hochbahn über der Tramlinie gebaut werden?
4. Falls ja: Wo könnten die Auf- und Abfahrtsrampen optimal installiert werden?
5. Falls nein: An welchen anderen Ort im Kanton Basel-Stadt könnte ein Pilotprojekt einer Velo-Hochbahn durchgeführt werden?
6. Könnte eine solche Velo-Hochbahn für die geplante Velo- und Fussgängerbrücke vom Dreispitz Nord über das Gleisfeld in das Areal Wolf eingesetzt werden? (Gemäss Teilrichtplan Velo, Kapitel 5.1.2 E sowie Ratschlag „Areal Wolf“, Kapitel 7.1)
7. Könnte die Test-Velo-Hochbahn vom Areal Wolf zum Hexenweglein verlängert werden? Damit würde ein Teil des Anzugs Jérôme Thiriet (21.5098) erfüllt.
8. Wäre eine Velo-Hochbahn als Rampe für die Verbindung vom Friedrich Miescher-Weg hoch zur Burgfelderstrasse eine gute Lösung (Anzug Karin Sartorius, 21.5769)?
9. Wäre eine Velo-Hochbahn auch eine Umsetzungsmöglichkeit für die geplante Zollbrücke für Velofahrende und Zufussgehende?

Christoph Hochuli

10. Schriftliche Anfrage betreffend wie tankt die Basler Polizei?

22.5427.01

Diesel ist teuer wie nie. Allein die Kantonspolizei Basel muss inzwischen dafür pro Jahr eine Million Franken ausgeben. Sparen will sie deswegen nicht.

Demonstrationen begleiten, Unfälle aufnehmen und absichern, den Verkehr kontrollieren, Streifendienst versehen - das Aufgabenspektrum der Polizei ist vielfältig. Und dafür braucht sie auch zahlreiche Fahrzeuge. Überwiegend fahren diese mit Diesel-Kraftstoff, doch der ist immens im Preis gestiegen, notiert aktuell bei 2 Franken pro Liter. Diese Preiskeule trifft auch die Polizei.

1. Wie reagiert die Polizei auf die erhebliche Preissteigerung?
2. Wird die Polizei daher ihre Streifenfahrten einschränken, um Kraftstoff zu sparen?
3. Wie viele Dieselfahrzeuge betreibt die Polizei?
4. Wie viele Fahrzeuge hat die Polizei insgesamt?

Eric Weber

11. Schriftliche Anfrage betreffend Strom sparen beim Kanton Basel-Stadt

22.5428.01

In allen Zeitungen Europas kann man lesen, dass fast alle Städte den Strom-Verbrauch wegen dem Krieg in Europa reduzieren. Öffentliche Gebäude werden nicht mehr angestrahlt.

1. Kann sich die Regierung vorstellen, nachts das Rathaus nicht mehr anzustrahlen?
2. Wo kann der Kanton BS sich konkret vorstellen, in der Zukunft Strom zu sparen?
3. Welche Gebäude werden nachts angestrahlt, damit es schön aussieht? Ich bitte hier um eine Auflistung. Gehört das Basler Münster auch zum Kanton?
4. Viele Städte Europas verzichten in 2022 auf die Weihnachts-Beleuchtung. Basel hat bekanntlich die längste Weihnachts-Strasse Europas. Kann sich die Regierung vorstellen, in der Freien Strasse und über die Mittlere Brücke, weniger Licht in der Weihnachtszeit zu installieren?

Eric Weber

12. Schriftliche Anfrage betreffend Strom-Versorgungslage ist angespannt

22.5429.01

In Europa ist Krieg. Die drohende Energiekrise ist auch in Basel schon deutlich zu spüren.

1. Wie ist die aktuelle und künftige Versorgungslage mit Erdgas im Kanton BS einzuschätzen?
2. Welche Auswirkungen hat die angespannte Situation am Energiemarkt auf Energieversorger und auf Kunden?
3. Wie werden sich die Preise voraussichtlich entwickeln?
4. Mit welchen Zusatzkosten muss ein durchschnittlicher Haushalt in den kommenden Monaten rechnen?
5. Was passiert, wenn Verbraucher die erhöhten Gebühren nicht bezahlen können?
6. Wie hat sich der Gasverbrauch bei den Kunden in den vergangenen Jahren entwickelt?

Eric Weber

13. Schriftliche Anfrage betreffend wie werden Party-Hotspots entschärft?

22.5430.01

Nach vielen Exzessen in der Steinenvorstadt muss nun die Polizei handeln. Gegen Lärm, Übergriffe und Kriminalität.

1. Was kann die Polizei konkret tun, damit dieser Party-Hotspot entschärft werden kann?
2. Wie können die Nachtschwärmer für noch mehr Rücksicht und Achtsamkeit im öffentlichen Raum sensibilisiert werden?

Eric Weber

14. Schriftliche Anfrage betreffend bessere Luft in Basel

22.5431.01

Einmal mehr dicke Luft um Abgase: Mithilfe von Umweltzonen und Durchfahrtsverboten für Lastwagen wollen viele Städte in Europa die Schadstoffbelastung senken.

Doch immer wieder halten sich Lkw-Fahrer aus Sicht von Anwohnern nicht daran.

1. Gibt es in Basel Durchfahrtsverbote für Lastwagen? Wenn nein, warum wurde das noch nicht eingeführt in unserer grünen Muster-Stadt?
2. Welche konkreten Umweltzonen gibt es in Basel-Stadt?

Eric Weber

15. Schriftliche Anfrage betreffend Basel trocknet aus - Was kann gegen die Hitze gemacht werden?

22.5432.01

Schmelzende Gletscher, Trockenheit in Oberitalien: Die Alpen sind von Klimaveränderung stark betroffen.

Die Alpen versorgen uns auch in Basel mit viel Wasser. Noch. Die Alpen führen das Wasser über die grossen Flüsse wie Isar, Inn oder den Rhein ab. Bei der jetzigen Erwärmung gehen Modelle davon aus, dass wir Ende des Jahrhunderts fast keine Gletscher mehr haben. Im Rhein kommen 60 Prozent des Wassers im Sommer aus den Alpen, Niederschläge und Gletscherschmelze. Das sorgt für stabile Flusspegel und es ist für das Grundwasser erfreulich.

Im Hitze-Sommer 2003 konnten die Fluss-Schiffe Basel nicht mehr erreichen, da zu wenig Wasser im Rhein.

1. Wenn weniger Wasser aus den Alpen kommt, weil die Gletscher weg sind oder weniger werden, was macht Basel für einen stabilen Flusspegel? Und wie steht es um den Grundwasser-Spiegel in Basel?
2. Völlig ausgedörrte Böden im Sommer 2022 im Alpenvorland, dem früheren Wasserschloss Europas. Wenn jetzt sogar die Alpen austrocknen und die Gletscher schmelzen, müssten wir auch in Basel beunruhigt sein. Doch kaum jemand nimmt die Bedrohung wahr, die sich seit Wochen anbahnt. Wie sieht die Basler Regierung die allgemeine Lage? Steuern wir in Zukunft auf eine Wasserknappheit hin?
3. Allein von 2018 bis 2020 erlebte Europa eine seit 250 Jahren beispiellose Hitze- und Trockenphase. Findet die Regierung auch, dass in Basel zu viele Böden versiegelt sind und dass das nicht gut für die Natur ist? Was ist mit dem zubetonierten Messeplatz? Könnte man dort nicht mehr Grün machen?
4. In den heissen Sommern 2018, 2019 und 2020 sind in Basel rund 400 Menschen mehr gestorben, als es ohne die Hitze zu erwarten gewesen wäre. Was macht die Regierung konkret, dass die Hitze als Gesundheitsgefahr nicht unterschätzt wird? Welche Hitzeaktionspläne plant die Regierung konkret?
5. Ich bin begeistert von der Aussage von Regierungsrätin E. Keller „Bewässern, Begrünen, Beschatten“. Wie ging es diesbezüglich weiter? Was wurde schon konkret umgesetzt? Ich bitte um eine Übersicht.
6. Von Klimaanlage wird neuerdings mehr und mehr abgeraten, denn sie widersprechen der Idee des Energiesparens. Besser ist es, den Grundriss eines Hauses so zu gestalten, dass sich das Haus gut durchlüften lässt. Wie sieht die Regierung die „Problematik“ mit den Klimaanlage in Gebäuden vom Kanton, wie Verwaltung und Schulen?

Eric Weber

16. Schriftliche Anfrage betreffend 9 Euro / 9 Franken Ticket für den Kanton Basel-Stadt

22.5433.01

Mit dem 9 Euro Ticket fahre ich fast täglich nach Riehen oder vom Bahnhof SBB zum Badischen Bahnhof. Ich bewege mich damit fast nur im Kanton Basel-Stadt.

Aber auch Fahrten nach Rheinfelden, auf der deutschen Seite, oder nach Schaffhausen, sind damit möglich. Die Züge sind voll. Auch in Basel. Viele Bürger kauften dieses Ticket.

1. Kann sich der Kanton vorstellen, dass man das U-Abo umwandelt, in ein 9 Franken Ticket? Dass man also nur noch 9 Franken bezahlt pro Monat.
2. Ist es richtig, dass Grossräte, die in Basel unterwegs sind, kein Ticket für Tram und Bus brauchen?

Eric Weber

17. Schriftliche Anfrage betreffend Kompensation oberirdischer Parkplätze für das Parking Kunstmuseum

22.5434.01

Am 16. September 2022 teilte das Bau- und Verkehrsdepartement mit, dass eine weitere Parkplatz-Kompensation für das Parking Kunstmuseum erfolgen wird. Nochmal 72 Parkplätze sollen bis Ende 2022 aufgehoben werden. Weil bereits 104 mit dieser Begründung aufgehoben worden sind, beträgt die aktuelle Gesamtzahl aufgehobener Parkplätze bis Ende 2022 - gemäss Angaben des BVD - 174. Will man die Zielgrösse von 210 Parkplätzen erreichen, müssen noch weitere 36 Parkplätze aufgehoben werden. Das ist vom BVD angekündigt worden.

Diese Auflistung ist fehlerhaft. Sie enthält die mit der Parking-Kompensationsbegründung bereits vor einiger Zeit aufgehobenen 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht.

In einem Schreiben des BVD, Mobilität, vom 18. Oktober 2018 (Stellungnahme zu einem Rekurs gegen die Aufhebung dieser Parkplätze) heisst es: «...Die restlichen (am Schaffhauser Rheinweg) aufzuhebenden (20) Parkplätze werden der Kompensationspflicht zum Bebauungsplan 204 (Parking Kunstmuseum) gutgeschrieben».

Vor diesem Hintergrund, der Nicht-Erwähnung dieser 20 mit diesem Kompensationsgrund verschwundenen Parkplätze muss angenommen werden, dass weit mehr Parkplätze mit ebendieser Begründung gestrichen wurden als jetzt kommuniziert. Aussagen von Regierung und Verwaltung müssen verlässlich sein. Im vorliegenden Fall entsteht der Eindruck, man nehme es nicht so genau mit den Zahlen und hebe weit mehr Parkplätze als beschlossen auf. Ganz offensichtlich besteht entweder in der Auflistung der bereits aufgehobenen Parkfelder ein Fehler, weil die 20 unter diesem Titel bereits aufgehobenen nicht erwähnt sind, oder im Schreiben des BVD sind unzutreffende Aussagen gemacht worden. Beides ist unhaltbar.

Ich bitte den Regierungsrat um Klärung dieses Sachverhalts durch Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist die Begründung im BVD-Schreiben vom 18. Oktober 2018 falsch?
2. Ist die Aufstellung mit den bereits beschlossenen Aufhebungen unvollständig, weil dort diese 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht enthalten sind?
3. Erachtet es der Regierungsrat nicht als problematisch, wenn in einer Stellungnahme zu einem Rekurs unzutreffende Angaben gemacht werden?

4. Was gedenkt der Regierungsrat zu tun, falls die kommunizierte Begründung der erfolgten Aufhebung der 20 Parkplätze am Schaffhauser Rheinweg nicht zutreffend ist?
5. Ist der Regierungsrat bereit seine Liste zu revidieren, indem die erwähnten 20 Parkplätze berücksichtigt werden und die Zahl der noch aufzuhebenden sich entsprechend um 20 reduziert?
6. Kann der Regierungsrat nachvollziehen, dass solche Trickereien oder Fehler für die Bevölkerung irritierend wirken?

Corinne Eymann-Baier